



Räumliche Entwicklung
Biosphärenpark Großes Walsertal



Räumlicher Entwicklungsplan Gemeinde Blons

Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP)

Stand: Beschluss in der GV-Sitzung am 5.10.2022



(Quelle: Gemeinde Blons)

heimaten.
Identität & Innovation

Markus Berchtold Ph.D., A-6867 Schwarzenberg
Ingenieurbüro für Raumplanung & Unternehmensberatung & Systemische Prozessbegleitung
Allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Raumplanung und Dorferneuerung



Räumliche Entwicklung
Biosphärenpark Großes Walsertal



Auftraggeber

Gemeinde Blons

Blons 9

6723 Blons

Verfasser

heimaten® Markus Berchtold Ph.D., Schwarzenberg

T +43 5512 28000

office@heimaten.com

www.heimaten.com

Besonderer Dank

DI Felix Horn (Abt. Raumplanung und Baurecht), Dipl. Natw. ETH Rochus Schertler (BH Bludenz, Abt. Wirtschaft- und Umweltschutz), Dipl.-Ing. Christian Freinschlag (Abt. Forstwesen), Andreas Grabher (Abt. Umwelt- und Klimaschutz), Ing Dietmar Mathis (Abteilung Allgemeine landwirtschaftliche Fachthemen), DI Arthur Sottopietra (Abt. Luftreinhaltung).



Geschlechterneutralität

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Der Autor weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

Abkürzungen

BHK	Berghofkataster
BM-Flächen	Baufläche Mischgebiet nach dem Flächenwidmungsplan
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
FF-Flächen	Freifläche-Freihaltegebiet nach dem Flächenwidmungsplan
FL-Flächen	Freifläche-Landwirtschaftsgebiet nach dem Flächenwidmungsplan
GVE	Großvieheinheit
KMU	Klein- und Mittelbetriebe
LVA	Landesvermessungsamt
REGIO	Regionalplanungsgemeinschaft
regREK	Regionales Räumliches Entwicklungskonzept
REP	Räumlicher Entwicklungsplan
SUP	Strategische Umweltprüfung
UEP	Umwelterheblichkeitsprüfung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WKV	Wirtschaftskammer Vorarlberg



Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung – Projektbeschreibung	9
1.1	<i>Begriffserklärung Strategische Umweltprüfung SUP</i>	9
1.2	<i>SUP-Richtlinie 2001/42/EG</i>	10
2	Kurzdarstellung des REP, Beziehungen zu relevanten Plänen und Programmen	11
2.1	<i>Lage</i>	11
2.2	<i>Inhalte REP Blons</i>	11
2.3	<i>Ziele REP Blons</i>	12
2.4	<i>Maßnahmen REP Blons</i>	14
2.5	<i>Beziehungen zu relevanten Plänen und Programmen</i>	18
3	Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	20
3.1	<i>Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</i>	20
3.1.1	Bevölkerung	20
3.1.2	Gesundheit des Menschen	20
3.1.3	Luftqualität	21
3.1.4	Lärmbelastung	21
3.1.5	Lichtbelastung	22
3.1.6	Naturgefahren	22
3.2	<i>Geologie und Boden</i>	24
3.2.1	Geologie	24
3.2.2	Boden für die Landwirtschaft	24
3.2.3	Struktur der Landwirtschaft	25
3.2.4	Bodeninanspruchnahme	26
3.3	<i>Gewässer</i>	27
3.3.1	Hauptfluss Lutz	27
3.3.2	Oberflächengewässer in Blons	28
3.3.3	Grundwasser Schutz- und Schongebiet in Blons	29
3.3.4	Fische	29
3.3.5	Hydromorphologie	30
3.4	<i>Flora, Fauna und biologische Vielfalt</i>	30
3.4.1	Naturräume und Ökosystem	30
3.4.2	Flora und Fauna	31
3.4.3	Schutzgebiete	31
3.4.3.1	UNESCO Biosphärenpark Großes Walsertal	32
3.4.3.2	Natura 2000	35
3.4.3.3	Biotope	35
3.4.3.4	Naturschutzgebiete	37
3.4.3.5	Weißzone	37
3.4.4	Forstliche Gegebenheiten	38
3.4.5	Jagd und Wildökologie	39
3.5	<i>Klima</i>	39
3.6	<i>Landschaft und Siedlungsraum</i>	40



3.6.1	Historische Siedlungsentwicklung im Großen Walsertal.....	40
3.6.2	Landschaft - Landschaftsbild	41
3.6.3	Jüngere Siedlungsentwicklung in Blons.....	42
3.6.4	Bestehender Flächenwidmungsplan	43
3.6.5	Verkehrerschließung und andere Infrastrukturen	45
3.6.6	Wirtschaftliche Entwicklung.....	46
3.6.7	Kulturelles Erbe	47
4	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des REP (Null-Variante).....	48
5	Umweltmerkmale der Gebiete die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden	50
6	Derzeitige relevante Umweltprobleme	52
6.1	<i>Derzeitige relevante Umweltprobleme in der Gemeinde.....</i>	<i>52</i>
6.2	<i>Derzeitig allgemein relevante Umweltprobleme</i>	<i>53</i>
7	Internationale oder gemeinschaftliche Ziele	56
8	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des REP.....	59
8.1	<i>Methodik der Beurteilung.....</i>	<i>59</i>
8.1.1	Einführung und Kurzbeschreibung des relevanten Eingriffs	59
8.1.2	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	60
8.1.3	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP	62
8.1.4	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	65
8.1.5	Verbleibende negative Auswirkungen	68
8.1.6	Kumulative Wirkungen	69
8.1.7	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	69
8.1.8	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	69
8.1.9	Hinweise für das Monitoring	70
8.1.10	Abschließende Beurteilung.....	71
8.2	<i>Relevante Maßnahmen des REP Blons.....</i>	<i>71</i>
8.3	<i>Umweltauswirkungen durch das REP Blons.....</i>	<i>73</i>
8.3.1	Siedlungsschwerpunkt Ortskern Blons.....	73
8.3.1.1	Einführung	73
8.3.1.2	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	75
8.3.1.3	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP	75
8.3.1.4	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	76
8.3.1.5	Verbleibende negative Auswirkungen.....	76
8.3.1.6	Kumulativen Wirkungen	77
8.3.1.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	77
8.3.1.8	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	79
8.3.1.9	Hinweise für das Monitoring	80
8.3.1.10	Abschließende Beurteilung.....	80
8.3.2	Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Oberblons	80
8.3.2.1	Einführung	80
8.3.2.2	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	82



8.3.2.3	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP	82
8.3.2.4	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	83
8.3.2.5	Verbleibende negative Auswirkungen.....	83
8.3.2.6	Kumulative Wirkungen	84
8.3.2.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	84
8.3.2.8	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	86
8.3.2.9	Hinweise für das Monitoring	87
8.3.2.10	Abschließende Beurteilung.....	87
8.3.3	Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Esch.....	87
8.3.3.1	Einführung	87
8.3.3.2	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	89
8.3.3.3	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP	89
8.3.3.4	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	90
8.3.3.5	Verbleibende negative Auswirkungen.....	90
8.3.3.6	Kumulative Wirkungen	91
8.3.3.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	91
8.3.3.8	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	93
8.3.3.9	Hinweise für das Monitoring	94
8.3.3.10	Abschließende Beurteilung.....	94
8.3.4	Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Herrenwies.....	94
8.3.5	Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Gafort.....	94
8.3.5.1	Einführung	94
8.3.5.2	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	96
8.3.5.3	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP	96
8.3.5.4	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	97
8.3.5.5	Verbleibende negative Auswirkungen.....	97
8.3.5.6	Kumulative Wirkungen	98
8.3.5.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	98
8.3.5.8	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	100
8.3.5.9	Hinweise für das Monitoring	101
8.3.5.10	Abschließende Beurteilung.....	101
8.3.6	Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Vordere Mutta.....	101
8.3.6.1	Einführung	101
8.3.6.2	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	103
8.3.6.3	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP	103
8.3.6.4	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	104
8.3.6.5	Verbleibende negative Auswirkungen.....	104
8.3.6.6	Kumulative Wirkungen	105
8.3.6.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	105
8.3.6.8	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	107
8.3.6.9	Hinweise für das Monitoring	108
8.3.6.10	Abschließende Beurteilung.....	108
8.3.7	Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Außer Stutz 1	108
8.3.7.1	Einführung	108
8.3.7.2	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	110
8.3.7.3	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP	110



8.3.7.4	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	111
8.3.7.5	Verbleibende negative Auswirkungen.....	111
8.3.7.6	Kumulative Wirkungen	112
8.3.7.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	112
8.3.7.8	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	114
8.3.7.9	Hinweise für das Monitoring	115
8.3.7.10	Abschließende Beurteilung.....	115
8.3.8	Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Außer Stutz 2	115
8.3.8.1	Einführung	115
8.3.8.2	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	117
8.3.8.3	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP	117
8.3.8.4	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	118
8.3.8.5	Verbleibende negative Auswirkungen.....	118
8.3.8.6	Kumulative Wirkungen	119
8.3.8.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	119
8.3.8.8	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	121
8.3.8.9	Hinweise für das Monitoring	122
8.3.8.10	Abschließende Beurteilung.....	122
8.3.9	Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Inner Stutz.....	122
8.3.9.1	Einführung	122
8.3.9.2	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	124
8.3.9.3	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP	124
8.3.9.4	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	125
8.3.9.5	Verbleibende negative Auswirkungen.....	125
8.3.9.6	Kumulative Wirkungen	126
8.3.9.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	126
8.3.9.8	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	128
8.3.9.9	Hinweise für das Monitoring	129
8.3.9.10	Abschließende Beurteilung.....	129
8.3.10	Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Gewerbegebiet Stutz.....	129
8.3.10.1	Einführung	129
8.3.10.2	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	131
8.3.10.3	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP	131
8.3.10.4	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	132
8.3.10.5	Verbleibende negative Auswirkungen.....	132
8.3.10.6	Kumulative Wirkungen	133
8.3.10.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	133
8.3.10.8	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	135
8.3.10.9	Hinweise für das Monitoring	136
8.3.10.10	Abschließende Beurteilung	136
8.3.11	Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Gewerbegebiet Löchl.....	136
8.3.11.1	Einführung	136
8.3.11.2	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	138
8.3.11.3	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP	138
8.3.11.4	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	139



8.3.11.5	Verbleibende negative Auswirkungen.....	139
8.3.11.6	Kumulative Wirkungen	140
8.3.11.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	140
8.3.11.8	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	142
8.3.11.9	Hinweise für das Monitoring	143
8.3.11.10	Abschließende Beurteilung	143
8.3.12	Einzelfälle der Bauflächenwidmung.....	143
8.3.12.1	Einführung	143
8.3.12.2	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	144
8.3.12.3	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP	144
8.3.12.4	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	145
8.3.12.5	Verbleibende negative Auswirkungen.....	145
8.3.12.6	Kumulative Wirkungen	146
8.3.12.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	146
8.3.12.8	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	148
8.3.12.9	Hinweise für das Monitoring	149
8.3.12.10	Abschließende Beurteilung	149
8.3.13	Umgang mit landwirtschaftlichen Gebäuden im Freiraum Heubargen, Ställi, Maisäße und Alpen.....	149
8.3.13.1	Einführung	149
8.3.13.2	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	151
8.3.13.3	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP	151
8.3.13.4	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	152
8.3.13.5	Verbleibende negative Auswirkungen.....	152
8.3.13.6	Kumulative Wirkungen	153
8.3.13.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	153
8.3.13.8	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	154
8.3.13.9	Hinweise für das Monitoring	154
8.3.13.10	Abschließende Beurteilung	154
8.4	<i>Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen des REP Blons.....</i>	<i>155</i>
8.4.1	Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes	155
8.4.2	Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP Blons	155
8.4.3	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	155
8.4.4	Verbleibende negative Auswirkungen	156
8.4.5	Kumulative Wirkungen	156
8.4.6	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	157
8.4.7	Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante	159
8.4.8	Monitoring.....	160
8.4.9	Abschließende Beurteilung	161
9	Nichttechnische Zusammenfassung	162
10	Stellungnahmen der Sachverständigen	164
11	Unterlagen und Literatur.....	165



1 Aufgabenstellung – Projektbeschreibung

Gemäß der Novelle vom 01.03.2019 des Raumplanungsgesetzes des Landes Vorarlberg hat jede Gemeinde in Vorarlberg bis 31.12.2022 einen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) samt Umweltprüfung zu erstellen. Dies erfolgt unter Beteiligung der Bevölkerung.

Ziel der Umweltprüfung ist zum einen die Prüfung der voraussichtlichen Auswirkungen, welche die Umsetzung des REP wahrscheinlich verursachen wird und zum anderen die Entwicklung von Maßnahmen, welche zur Verminderung der Umweltauswirkungen beitragen können.

Der Erstellung des Umweltberichtes erfolgt im Rahmen der Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes Blons durch das planende Ingenieurbüro heimat^{en}® in Abstimmung mit der Gemeinde.

Auf Grund der gesamtgemeindlichen Betrachtung und der damit verbundenen Prognoseunsicherheiten bzw. dem unterverhältnismäßigen Aufwand für die Beschaffung der Daten erfolgt eine überwiegend verbale Beurteilung der Schutzgüter, der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge.

Der gegenständliche Umweltbericht stellt somit eine Gesamtprüfung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen dar, wobei die Null-Variante eine Nichtdurchführung der Erstellung des REP bedeuten würde. Bereits im Laufe der Erstellung des REP wurden die ökologischen Zielsetzungen bei der Entwicklung der Vorhaben berücksichtigt.

1.1 Begriffserklärung Strategische Umweltprüfung SUP

Für neue räumliche Entwicklungspläne muss nach dem Raumplanungsgesetz, basierend auf der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. Juni 2001, eine strategische Umweltprüfung durchgeführt werden (§ 11 RPG). Für die Überarbeitung bereits bestehender Entwicklungspläne sind Umwelterheblichkeitsprüfungen (UEP) notwendig. Sollten die überarbeiteten Pläne jedoch grob von den alten Plänen abweichen, muss ebenfalls ein Strategische Umweltprüfung SUP erstellt werden. (Auskunft Land Vorarlberg, Abteilung IVe, Andreas Grabher, 03.07.2019)

„Eine Strategische Umweltprüfung ist ein Instrument zur Integration von Umweltaspekten in Politiken, Pläne und Programme. Sie ist ein systematischer Prozess aus verschiedenen Schritten und mit Beteiligung der Öffentlichkeit. In diesem Prozess werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen von Planungsalternativen ermittelt, beschrieben und bewertet. [...] Ziel der SUP ist es, dass Umweltaspekte bei strategischen Planungen gleichrangig wie wirtschaftliche und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Dadurch soll ein hohes Umweltschutzniveau sichergestellt werden.“ (Quelle: Dr. Kerstin Arbter, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung)



1.2 SUP-Richtlinie 2001/42/EG

Gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. Juni 2001 (SUP-Richtlinie), sind die Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme zu prüfen.

Die Informationen, die gemäß Artikel 5 Absatz 1 nach Maßgabe von Artikel 5 Absätze 2 und 3 vorzulegen sind, umfassen laut Anhang 1:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- b) die relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms;
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- d) sämtliche derzeitigen für den Plan oder das Programm relevanten Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa die gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG ausgewiesenen Gebiete;
- e) die auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene oder auf der Ebene der Mitgliedstaaten festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden;
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen), einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren;
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung gemäß Artikel 10;
- j) eine nichttechnische Zusammenfassung der oben beschriebenen Informationen.



2 Kurzdarstellung des REP, Beziehungen zu relevanten Plänen und Programmen

Mit dem Räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Blons werden die räumlichen, funktionalen und strukturellen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde festgelegt. Das REP ist eingebettet in das Regionale Räumliche Entwicklungskonzept (regREK) Biosphärenpark Großes Walsertal.

Das REP dient als rechtlicher Rahmen für die räumliche Entwicklung in den nächsten 10 Jahren. Das REP besteht aus einem Verordnungstext (inklusive Plandarstellungen) sowie der Beschreibung von Zielen, Maßnahmen und Erläuterungen.

2.1 Lage

Die Gemeinde Blons ist eine der sechs Gemeinden im Biosphärenpark Großes Walsertal und liegt auf ca. 900 Meter Seehöhe. Blons liegt zwischen den Gemeinden St. Gerold und Sonntag am Südhang des Gebirgszuges von der Mutabellaspitze über die Löffelspitze zum Pfrondhorn bis zur Lutz.

2.2 Inhalte REP Blons

Das REP Blons umfasst folgende Themenbereiche:

1. Wesentliche örtliche Vorzüge
2. Aufgaben der Gemeinde und die übergemeindliche Zusammenarbeit
3. Angestrebte Wirtschaftsstruktur
4. Zu sichernde Freiräume für die Landwirtschaft
5. Zu sichernde Freiräume für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft
6. Zu sichernde Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren
7. Angestrebte Siedlungsentwicklung
8. Siedlungsschwerpunkte für die ein Quartiersentwicklungskonzept notwendig ist
9. Erhaltung und Stärkung des Ortskernes
10. Verkehrsabwicklung und Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes
11. Energieversorgung
12. Erforderliche Gemeinbedarfseinrichtungen



13. Handhabung der privatwirtschaftlichen Maßnahmen
14. Beurteilung der Eignung von Standorten für gemeinnützigen Wohnbau
15. Angestrebte Entwicklung des Sozialraumes
16. Angestrebte Entwicklung des Versorgungsraumes
17. Umsetzung des REP Blons

2.3 Ziele REP Blons

Das REP Blons umfasst zusammenfassend folgende Zielsetzungen:

Blons strebt ein leichtes Wachstum der Bevölkerung und damit die optimale Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur an. Der dörfliche Charakter als Wohngemeinde in landwirtschaftlich geprägter Kulturlandschaft mit schöner Aussicht soll erhalten bleiben.

Die Vernetzung mit den anderen Gemeinden des Biosphärenparks Großes Walsertal und der Region Walgau soll fortgeführt werden.

Die großräumlichen Siedlungsstrukturen und besondere, das Landschaftsbild prägende Landschaftsbereiche sollen bewahrt und weiterentwickelt werden. Die Zersiedelung der Landschaft gilt es zu vermeiden. Die Konzentration der raumplanerischen Entwicklungsanstrengungen erfolgt auf den Ortskern und die bestehenden Weiler. Die Streusiedlung soll erhalten und im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplanes weiterentwickelt werden. Der Ortskern der Gemeinde nimmt eine zentrale Stellung als Kommunikations- und Versorgungsort ein. Hier sind die wesentlichen öffentlichen Infrastrukturen angesiedelt.

Die Landwirtschaft dient weiterhin der Strukturierung sowie des Erhalts des Landschaftsbildes. Die breit über das Gemeindegebiet verstreuten landwirtschaftlichen Betriebe (Höfe) sind wesentlich für den Erhalt der Kulturlandschaft. Die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude, Heubargen, Ställis, Maisäße und Alpen sollen bewahrt und weiterentwickelt werden. Die Bewirtschaftung der Steiflächen durch die Landwirtschaft soll gesichert und die Verbuschung vermieden werden. Eine Erweiterung der Bauflächen im Bereich der landwirtschaftlich wertvollen Freiflächen soll bestmöglich vermieden werden. Landwirtschaftlich zusammenhängende Flächen sollen nicht zerschnitten werden, die gute, ortsübliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen soll erhalten bleiben. Wichtig für die Erhaltung der Landwirtschaft ist die Sicherung eines Abstandes vor herannahender Wohnbebauung (Vermeidung von Konflikten).



Für die Entwicklung der Siedlungen sollen folgende Grundhaltungen angewendet werden:

- Sparsamen Umgang mit Grund und Boden pflegen.
- Verdichtung nach Innen sowie intensivere Nutzung des Bestandes, abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten.
- Erhaltung und Stärkung des Ortskernes.
- Geringes Marktversagen im Immobilienmarkt (geringe Hortung von Bauflächen oder mindergenutzter Bausubstanz).
- Möglichst geringe neuverbaute Fläche je neuem Einwohner (jedoch keine städtischen Strukturen).
- Leichtes Wachstum der Bevölkerung.
- Stärkung des Miteinanders im Dorf, Gemeinwohl vor Einzelinteressen.
- Attraktive Gestaltung der Frei- und Siedlungsflächen.
- Siedlungsentwicklung erfolgt auf Grundlage des Räumlichen Entwicklungsplanes.

Bauflächenwidmungen sind nur innerhalb der Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen zulässig, hier werden Siedlungsränder festgelegt. Die Siedlungsränder lassen unter bestimmten Bedingungen Überschreitungen bis 200 m² zu. Eine Bauflächenwidmung außerhalb der Siedlungsränder ist nur im Einzelfall unter gewissen Voraussetzungen zulässig.

Für die Beurteilung und Durchsetzung der qualitätsvollen Baugestaltung sollen in der Gemeinde auf Basis regionaler Mindeststandards Gestaltungsleitlinien erarbeitet werden, die Einführung der Baugrundlagenbestimmung (§ 3 Baugesetz) geprüft sowie Bebauungspläne (§ 28 Raumplanungsgesetz) individuell erlassen werden.

Die Gemeinde strebt eine aktive Immobilienpolitik an, das Marktversagen im Immobilienmarkt soll möglichst gering gehalten werden.

In der Gemeinde Blons soll kein Quartiersentwicklungskonzept erstellt werden.

Für den Standort Garsella soll eine gemeindeübergreifende Machbarkeitsstudie über die weitere Entwicklung gemeinsam mit den Gemeinden Raggal und Sonntag erstellt werden.

Für bestimmte Siedlungsbereiche sollen, unabhängig des Gesamtumfanges einer Entwicklung, bereits bei der ersten Entwicklungsmaßnahme kleinräumige Entwicklungskonzepte mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur erstellt werden. Dies umfasst Teile des Siedlungsschwerpunktes südlich des Ortskerns sowie die Weiler Oberblons, Esch, Untere Herrenwies, Mutta und Stutz.

Für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 800 m² sollen kleinräumige Entwicklungskonzepte mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur erstellt werden.

Für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 2.500 m² sollen kleinräumige Entwicklungskonzepte mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur sowie mit der Ausweisung von Flächen für die Allgemeinheit z.B. für einen Brunnen, Baum und Sitzgelegenheiten



(insbesondere für Kinder und alte Menschen), Schneelagerung, Fußwege, Umkehrplatz, allgemeiner Parkplatz erfolgen.

Ein Standort für Gemeinnützigen Wohnbau soll im Ortskern entwickelt werden. In der Gemeinde soll eine Vielfalt an Wohnungen, insbesondere an kostengünstigen Starterwohnungen für junge Bürger oder Kleinfamilien im Zentrum errichtet und angeboten werden.

Nutzungen, welche einer Baufläche „Mischgebiet“ bedürfen, sollen vorrangig direkt an die Hauptverkehrsadern angrenzend angesiedelt werden. Die Widmung von „Baufläche Mischgebiet“ direkt an den Hauptverkehrsadern angrenzend wird forciert.

Die Landesstraße L193 Faschinastraße bilden die Hauptverkehrsachse in der Gemeinde Blons. Von dieser Straße wegführend sind Erschließungsstraßen in die Wohngebiete, meist als Gemeinschafts- oder Güterwege organisiert. Die Abwicklung des Verkehrs und die Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes werden individuell mit dem jeweiligen Straßenerhalter abgestimmt.

Die Gemeinde Blons strebt die Erhaltung und Erweiterung heimischer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie den Zuzug von kleinen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben in zukunftsorientierten und umweltverträglichen Branchen an. Das regionale Anliegen der Forcierung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur, bestehend aus Landwirtschafts-, Handwerks-, Dienstleistungs- und Tourismusbetrieben wird unterstützt.

Zum Schutz vor Naturgefahren sollen Freiräume gesichert werden. Die bestehenden Spiel- und Freiräume sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Gemeinde Blons ist Vorbild und Impulsgeber für eine nachhaltige Energieversorgung. Die Ziele der Energiemodellregion Großes Walsertal bzw. des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes werden unterstützt.

Die örtlichen Einrichtungen des Gemeinbedarfs bleiben erhalten und werden stetig weiterentwickelt. Die gut ausgebaute technische und soziale Infrastruktur sowie die Nahversorgung sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Die hohe Eigenwirksamkeit und das umfangreiche ehrenamtliche Engagement der Menschen sollen erhalten bleiben.

2.4 Maßnahmen REP Blons

Das REP Blons umfasst folgende Maßnahmen:

- Laufende Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Raumplanung.
- Information an die Gemeindevertreter zur Raumplanung.
- Nach jeder Gemeindevertretungswahl wird die neue Gemeindevertretung über den Räumlichen Entwicklungsplan und zu allgemeinen Fragen der Raumplanung sensibilisiert.
- Beteiligung an der regionalen Durchführung einer jährlichen oder biennalen Planungswerkstatt zu den verschiedenen Aspekten der räumlichen Entwicklung der Region Großes Walsertal.
- Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf Basis des Räumlichen Entwicklungsplanes.



- Unterstützung der Umsetzung des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept Biosphärenpark Großes Walsertal.
- Bei der Errichtung oder dem Umbau von öffentlichen Gebäuden wird auf den möglichst geringen Ressourceneinsatz (z.B. Energie), gesunde Baumaterialien sowie die Verwendung regionaler vorhandener oder nachwachsender Rohstoffe (z.B. Holz) geachtet (Selbstverpflichtung zu besserem Standard als die gesetzlichen Verpflichtungen, Vorbildwirkung).
- Ansiedelung des Siedlungsbereiches im Dorfkern liegend.
- Die bestehenden Mitgliedschaften und Kooperationen werden erforderlichenfalls evaluiert, anschließend aufgelöst oder beibehalten und bedarfsbezogen ausgebaut sowie neue Kooperationen gegründet.
- Die Gemeinde Blons sucht die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden des Großen Walsertales und wird gemeinsam mit den anderen Gemeinden die Vor- und Nachteile von Gemeindezusammenlegungen ausarbeiten.
- Unterstützung und Mitarbeit bei der Erstellung eines regionalen Wirtschaftskonzeptes Großes Walsertal mit der Weiterführung der regionalen Erhebung der Bauflächen aus dem Jahre 2009 (Projekt comunis) und Darstellung möglicher Entwicklungsperspektiven, die Schaffung eines Angebotes an Betriebsgebieten sowie die Erhebung des potentiellen Bedarfes an diesen neuen potentiellen Betriebsgebieten.
- Weiterentwicklung des Betriebsgebietes im Stutz entlang der Landesstraße L 193 Faschina Straße.
- Erstellung eines kleinräumigen Konzeptes mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bbauungsstruktur für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 800 m².
- Aktive Standortpolitik für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und beruflichen Gestaltungsmöglichkeiten.
- Erstellung eines gemeindeübergreifenden Gesamtkonzeptes Garsella (Machbarkeitsstudie Garsella) gemeinsam mit den Gemeinden Sonntag und Raggal auf Grundlage der Ergebnisse des regionalen Sportstättenkonzeptes sowie des regionalen Wirtschaftskonzeptes und den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer direkten Verbindung von Garsella nach Ludesch.
- Bewusstseinsbildung für die Sicherung der Nahversorgung / für regionale Energieversorgung.
- Festlegung von Schutzzonen (für Austrieb, Emissionsschutz, Rangierfläche, etc.) bei jedem aktiven landwirtschaftlichen Hof (ca. 1 ha „Hoffläche“).
- Unterstützung der Erstellung eines betriebswirtschaftlich orientierten Landwirtschaftskonzeptes durch die Landwirte, allenfalls unter Mitwirkung der Hobbygärtner, Hobbyzüchter und Imker.
- Unterstützung der Erstellung einer regionalen Mustervereinbarung zwischen Landwirten und benachbarten Wohnbebauungen.
- Umsetzung und wiederkehrende Aktualisierung des Waldwirtschaftsplans der Gemeinde.



- Ausbau der Feinerschließung mit Forstwegen zur Unterstützung einer plenterartigen Waldstruktur.
- Erstellung eines Spielraumkonzeptes.
- Festlegung allgemeiner Regeln für die Nutzung der Freiräume.
- Laufende Überprüfung und allfällige Forcierung der Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes.
- Erhalt und Pflege der Schutzwälder.
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Forst und Jagd. Bei der Jagdvergabe steht das Erreichen von naturnahen Wildbeständen im Vordergrund; der Jagdpacht spielt eine untergeordnete Rolle.
- Umsetzung und wiederkehrende Aktualisierung des Waldwirtschaftsplanes der Gemeinde.
- Gezielte Bemühungen zur Verhinderung der Verbuschung z.B. durch Setzung von Entbuschungsmaßnahmen oder Erstellung einer Liste von möglichen Flächen für Entbuschungsmaßnahmen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Großprojekte Dritter jeweils in Abstimmung mit den Land- und Forstwirten und der Bezirkshauptmannschaft Bludenz.
- Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zum Erhalt der bestehenden Kleinstrukturiertheit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Sicherung der Bewirtschaftung der bestehenden Streu- und Magerwiesen.
- Kontinuierliche Bewirtschaftung der Hangflächen.
- Dauerhafte Einrichtung eines politischen Gremiums (Arbeitsgruppe oder Ausschuss) für Bau und Raumplanung ab der nächsten Gemeindevertretungswahl, welches die Anliegen der Siedlungsentwicklung bearbeitet. Bedarfsbezogen kann ein regionales fachliches Gremium in beratender Funktion hinzugezogen werden.
- Erstellung und Beschluss eines Leitfadens zur Beurteilung von Widmungsvorhaben.
- Aufbereitung der Grundlagen für die Erstellung von kleinräumigen Entwicklungskonzepten.
- Aufbau eines laufenden Monitorings von leerstehenden oder mindergenutzten Bestandsobjekten, inklusive einer Überprüfung der bestehenden Zweitwohnsitze und Ferienhäuser bzw. Ferienwohnungen.
- Unterstützung in der Entwicklung eines regional abgestimmten Vorgehens im Umgang mit Eigentümern bestehender, mindergenutzter Bausubstanz.
- Durchführung einer aktiven Immobilienpolitik der Gemeinde mit der Aktivierung von Bauflächen, leerstehenden oder mindergenutzten Bestandsobjekten und strategischen Immobilienkäufen. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister geht aktiv auf die Eigentümer von gewidmeten, jedoch nicht verfügbaren Bauflächen, leerstehender oder mindergenutzten Bestandsobjekten zu.
- Prüfung der Einführung der Baugrundlagenbestimmung (§ 3 Baugesetz).
- Erarbeitung und Beschluss einer Gestaltungsleitlinie für Blons.
- Erlass von Bebauungsplänen (§ 28 Raumplanungsgesetz) bei Bedarf.
- Festlegung von Umlegungsgebieten (§ 41ff Raumplanungsgesetz) bei Bedarf.



- Prüfung der anderen Formen der Vertragsraumordnung (Überlassungsvereinbarung und Infrastrukturvereinbarung) und allenfalls Beschluss der Gemeindevertretung zu deren Anwendung.
- Unterstützung der regionalen Bemühungen zur Entwicklung alternativer Möglichkeiten und Konzepte für das Wohnen im Alter, inklusive dem Tausch von Einfamilienhäusern gegen eine Wohnung im Zentrum.
- Unterstützung der Etablierung eines talweiten Bodenfonds Großes Walsertal mit Umsetzung in Kooperation mit der Vorarlberger Landesregierung.
- Durchführung einer ausreichenden Grundlagenerhebung und dazu erforderlichenfalls Einholung eines raumplanungsfachlichen Gutachtens für die Einzelfallbetrachtung.
- Weiterentwicklung des Betriebsgebietes im Stutz entlang der Landesstraße L 193 Faschina Straße.
- Unterstützung der regionalen Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung entsprechend dem Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept Großes Walsertal.
- Erstellung eines Wegekonzeptes für die Erhebung und Darstellung bestehender Fußwege sowie die Weiterentwicklung des bestehenden Fußwegenetzes und der direkten Fuß- und Radwegeverbindung nach Raggal.
- Unterstützung der regionalen Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen und Kosteneffizienz durch Prüfung alternativer Verkehrsmöglichkeiten z.B. MitfahrApp, Mitfahrbänkle, etc.
- Ideelle Unterstützung des regionalen e5-Teams.
- Stärkung der regionalen Energie- und Wirtschaftskreisläufe im Rahmen der regionalen Strategie zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Großen Walsertal.
- Unterstützung von Aktionen zur Erreichung der Energieeinsparungen durch Vorstellung guter Beispiele, Erfahrungsaustausch unter Solaranlagenbesitzern, regelmäßige Wartung / Überprüfung bestehender Anlagen, Überarbeitung der bestehenden Gemeindeförderungen, Brennholzgutscheine bei Umstellung auf Holzheizungen etc.
- Unterstützung des regionalen Prozesses zur Entwicklung und Errichtung eines regionalen Sportplatzes für alle Gemeinden des Großen Walsertales.
- Unterstützung des regionalen Prozesses zur Einrichtung einer regionalen Jugendbetreuung.
- Fortführung der Bemühungen zur Errichtung eines gemeinnützigen Wohnbaus im Ortskern.
- Schaffung von Starterwohnungen bzw. kostengünstigen Wohnungen für die junge Bevölkerung.
- Bedarfsgerechte Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes einschließlich dem Erhalt und Ausbau der ganzjährigen Kinderbetreuung allenfalls in Kooperation mit anderen Gemeinden.
- Stärkung der Pflichtschulen, vor allem der Mittelschule Großes Walsertal. Unterstützung der Ausarbeitung des Konzeptes zur Stärkung der Mittelschule Großes Walsertal.
- Erhalt und Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen wie MOHI und Krankenpflegeverein.



- Unterstützung und Mitarbeit in regionalen Prozessen für die Etablierung von Betreutem Wohnen, Wohngemeinschaften und anderen neuen Wohnformen, insbesondere für ältere Menschen.
- Klärung der Kooperation mit anderen Gemeinden, allenfalls mit dem Dienstleistungszentrum Blumenegg für die Entsorgung von Abfällen.
- Fortführung der laufenden Verfahren zur Entwicklung einer örtlichen Aushubdeponie.
- Ortsbezogene Umsetzung des Konzeptes für die öffentliche Beleuchtung Biosphärenpark Großes Walsertal 2015.
- Aktivierung des Kapitals der Bürger (Ideen, Netzwerke, Finanzmittel).
- Bereitstellung von Budgetmittel zur Umsetzung des Räumlichen Entwicklungsplanes.
- Bereitstellung von Budgetmittel zur Unterstützung der Umsetzung des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes Biosphärenpark Großes Walsertal.
- Übertragung von Aufgaben an junge Bürger.
- Umsetzung der örtlichen Maßnahmen entsprechend dem Räumlichen Entwicklungsplan Blons.
- Unterstützung des Ausbaus des örtlichen Glasfasernetzes und des regionalen Breitbandausbaus.

2.5 Beziehungen zu relevanten Plänen und Programmen

Der Räumliche Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Blons wird im Rahmen der Räumlichen Entwicklung Biosphärenpark Großes Walsertal erstellt. Der REP fügt sich in den übergeordneten Rahmen des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) der Region Großes Walsertal ein, welches parallel entwickelt wurde. Das regREK Großes Walsertal wurde im November 2019 von allen Gemeindevertretungen der Region Großes Walsertal beschlossen.

Das REP Blons baut auf folgenden allgemeinen Zielsetzungen und Strategien auf:

- Raumplanung (§ 2 Vorarlberger Raumplanungsgesetz)
- Interessenabwägung (§ 3 Vorarlberger Raumplanungsgesetz)
- Prinzip der nachhaltigen Entwicklung, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung dienen als inhaltlicher Referenzrahmen (Resolution der UN-Generalversammlung vom 25.09.2015; A/RES/70/1)
- Raumbild Vorarlberg 2030 des Landes Vorarlberg
- Energieautonomie Vorarlberg 2050 des Landes Vorarlberg
- Biosphärenparkleitbildes 2019 der REGIO Großes Walsertal



Mit dem REP Blons werden die räumlichen, funktionalen und strukturellen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde rechtsverbindlich für die nächsten 10 Jahre festgelegt und damit die rechtlichen Rahmenbedingungen für:

- die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (§ 12ff Vorarlberger Raumplanungsgesetz),
- die Beurteilung und Durchsetzung der qualitätsvollen Baugestaltung durch Gestaltungsleitlinien und Formulierung des angestrebten Ortsbildes (§ 17 Baugesetz),
- die Einführung der Baugrundlagenbestimmung (§ 3 Baugesetz)
- die Verordnung von Bebauungsplänen (§ 28ff Raumplanungsgesetz) sowie
- die Durchführung von Grundstücksumlegungen (§ 41ff Raumplanungsgesetz).

Die Abstimmung der räumlichen Planungen zwischen den Gemeinden des Großen Walsertales erfolgt über die REGIO Großes Walsertal.



3 Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Folgende Ausführungen zu den einzelnen relevanten Aspekten des derzeitigen Umweltzustandes gelten für alle sechs Gemeinden des Großen Walsertales. Spezifische Abweichungen, welche nur für die Gemeinde Blons gelten, werden eigens angeführt.

3.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

3.1.1 Bevölkerung

Die Bevölkerung im Großen Walsertal blieb über die vergangenen 150 Jahre mit teils größeren Schwankungen relativ konstant.

Laut Bevölkerungsprognose des Landes Vorarlberg nimmt die Gesamtzahl der Bevölkerung im Großen Walsertal in den nächsten 10 Jahren von derzeit 3.484 auf ca. 3.290 Personen ab. Die Abnahme erfolgt insbesondere bei den Personen bis 60 Jahre, während die Personen über 60 Jahre deutlich zunehmen werden. (Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Regionale Bevölkerungsprognose 2015 bis 2050)

Entgegen dieser Prognose streben die Gemeinden ein kontinuierlich leichtes Bevölkerungswachstum an. Als zentrale Aufgabe der Region werden im Rahmen des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes sowie im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplanes Maßnahmen ergriffen, um eine Steigerung der Gesamtbevölkerung zu erreichen und eine Negativspirale der Abwanderung zu vermeiden.

Die Bevölkerung von Blons betrug 2018 337 Einwohner (Hauptwohnsitze). In den vergangenen Jahren war ein Zuwachs zu verzeichnen, dennoch ist latent die Angst vor Abwanderungen gegeben. Die Gemeindevertretung von Blons strebt als politisches Ziel das Wachstum der Bevölkerung auf 395 Einwohner bis 2030 an. (Statistik Austria 2018)

3.1.2 Gesundheit des Menschen

Die Gesundheit des Menschen definiert sich als „Zustand vollkommenen körperlichen, mentalen und sozialen Wohlbefindens“. (Quelle: World Health Organization, 2020)

Die Medizinische Grundversorgung der Menschen in der Region Großes Walsertal und in der Gemeinde Blons ist gegeben. Die Pflege von Senioren oder hilfsbedürftigen Menschen ist durch den Krankenpflegeverein (MOHI) im gesamten Tal gut aufgestellt und macht somit ein „alt werden“ im Tal möglich. Die besonderen Naturräume des Großen Walsertals und der Gemeinde Blons bieten den Bürgern Naherholung, Ausgleich und Wohlbefinden.

Die Gesundheit des Menschen soll durch die Erhaltung der Luftqualität sowie die Vermeidung von Lärm- und Lichtimmissionen und Naturgefahren gesichert werden (siehe nachfolgende Kapitel).



3.1.3 Luftqualität

Das Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L, BGBl. I Nr. 73/2018) basierend auf der Luftqualitätsrichtlinie (Richtlinie 2008/50/EG) strebt den Erhalt einer guten Luftqualität und die Verbesserung einer schlechten Luftqualität (Feinstaub, Stickoxide, Ozon u.a.) an. Eine schlechte Luftqualität ist insbesondere in Ballungszentren (Hausbrand, Verkehr, Gewerbe), an Hauptverkehrsstraßen sowie in der Nähe von großen Emittenten (z.B. Industrieunternehmen, Verbrennungsanlagen etc.) vorhanden.

Die Gemeinde Blons liegt im Biosphärenpark Großes Walsertal, weist eine geringe Besiedlungsdichte und keine großen Emittenten im Gemeindegebiet auf und. Die Landesstraße L193 Faschinastraße ist gering befahren.

Schwefeldioxid entsteht überwiegend bei Verbrennungsvorgängen durch Oxidation des im Brennstoff enthaltenen Schwefels (Hausbrand, Verkehr etc.). Stickstoffdioxid ist eine Vorläufersubstanz für die Bildung von Feinstaub und von bodennahem Ozon (O₃). Ozon ist ein gesundheitsgefährliches Reizgas und schädigt die Lunge. Feinstaub ist wesentlich gesundheitsschädlicher als Stickstoffdioxid (pro Masseinheit). Er führt zu einer großen Zahl an akuten und chronischen Gesundheitseffekten, von Auswirkungen auf den Atemtrakt, das Herz-Kreislaufsystem, den Stoffwechsel bis hin zu einer erhöhten Sterblichkeit. Diese Wirkungen sind in einer großen Zahl an bevölkerungsbezogenen Studien, wie auch in Laborstudien belegt worden und basieren auf einem inzwischen gut ausgearbeiteten biologischen Wirkungsmodell. Wegen der sowohl akuten wie auch chronischen gesundheitlichen Auswirkungen wird Feinstaub in der Umgebungsluft direkt gemessen und reguliert. (Quelle: Umweltbundesamt Deutschland)

Im Gemeindegebiet Blons sowie im Großen Walsertal befindet sich keine automatische Messstelle für Luftqualität. Meldungen zur Luftqualität liegen nicht vor.

Als Vergleichsgebiet für die Luftgütemessung in Vorarlberg werden die Messstellen Sulzberg Gmeind (ländliches Siedlungsgebiet, mittlere Höhenlage, kein Verkehrseinfluss) sowie Wald am Arlberg (ländliches Siedlungsgebiet, alpine Tallage, in Nähe zur Schnellstraße S16) herangezogen. Alle Grenzwerte gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) wurden in den letzten Jahren eingehalten. In Wald am Arlberg wurde der Zielwert für NO₂ von 80 µg/m³ im Tagesmittel an einzelnen Tagen überschritten, welches insbesondere auf die überdurchschnittlich hohe Belastung durch die Schnellstraße S16 zurückzuführen ist. (vgl. Luftgüte in Vorarlberg, Jahresbericht 2017, 2018, Land Vorarlberg)

3.1.4 Lärmbelastung

Lärm ist jedes Geräusch, das als störend empfunden wird. Meistens ist es das Geräusch der anderen. Nicht nur Lautstärke und Charakteristik von Geräuschen bestimmen, ob ein Geräusch als störend empfunden wird - auch die Tageszeit, die Einstellung zur Geräuschquelle oder die Ruherwartung spielen dabei eine wichtige Rolle. Wesentliche Lärmquellen sind Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Gewerbe- und Industriebetriebe. Ebenfalls störend kann Lärm durch Sportanlagen, Rasenmähen, Klima- und Lüftungsgeräte u.a. empfunden werden.

Der Lärmschutz ist in Österreich im Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz –Bundes-Lärm G (BGBl. I Nr. 60/2005), sowie in verschiedenen Materiengesetzen (Verkehr, Gewerbe u.a.) sowie in der ÖNORM S 5021 Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung und -ordnung; 1. April



2010 geregelt. Umfang und Vorgangsweise der Lärmkartierung regelt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

Die Maßnahmen der Raumplanung haben grundsätzlich so zu erfolgen, dass Störungen durch Schallimmissionen bestmöglich vermieden werden.

Im Gemeindegebiet Blons sowie im Großen Walsertal befindet sich keine automatische Messstelle für Lärmbelastung. Die Gemeinde und die Region weist eine geringe Besiedlungsdichte auf und liegen im Biosphärenpark Großes Walsertal. Große Gewerbe- und Industriebetriebe sind nicht vorhanden. Die Landesstraße L193 Faschinastraße ist gering befahren, einzelne Rückmeldungen der Bürger weisen auf die Lärmbelastung durch Motorradfahrer hin.

Aufgrund der fehlenden hochfrequentierten Autostraßen und der Entfernung zur Eisenbahn sowie der fehlenden Industriebetriebe wird die Lärmbelastung in der Gemeinde Blons gering eingestuft.

3.1.5 Lichtbelastung

Lichtimmissionen können je nach Art, Ausmaß oder Dauer eine Belastung für den Menschen darstellen, z.B. durch Straßenlaternen, Scheinwerfer zur Beleuchtung von Sportstätten, Fassaden oder Lichtreklamen. Eine gesetzliche Regelung besteht nicht, jedoch wird die Belastung mittels Normen, insbesondere der „ÖNORM O 1052, Lichtimmissionen – Messung und Beurteilung“ geregelt.

Die Maßnahmen der Raumplanung haben grundsätzlich so zu erfolgen, dass Störungen durch Lichtimmissionen bestmöglich geringgehalten werden.

Im Gemeindegebiet Blons sowie im Großen Walsertal befindet sich keine automatische Messstelle für Lichtbelastung. Die Gemeinde und die Region weisen eine geringe Besiedlungsdichte auf und liegen im Biosphärenpark Großes Walsertal. Große Lichtemittenten sind nicht vorhanden. Daher wird die Lichtbelastung in der Gemeinde Blons als gering eingestuft.

3.1.6 Naturgefahren

Naturgefahren sind Naturvorgänge wie Hochwasser- und Wetterextreme, Vermurungen, Rutschungen, Steinschlag, Lawinen und Erdbeben.

Hinweise auf Naturgefahren werden in Gefahrenzonenplänen abgebildet. Gefahrenzonenpläne gemäß Forstgesetz und gemäß Wasserrechtsgesetz werden vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) bereitgestellt. In der Gefahrenhinweiskarte werden Hinweise auf die Bewegungsanfälligkeit des geologischen Untergrunds abgebildet. Die Kartierung stellt keine Beurteilung der tatsächlichen Anfälligkeiten dar.

Die Rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses oder der Häufigkeit der Gefährdung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. Das bedeutet ein absolutes Bauverbot für neue Gebäude

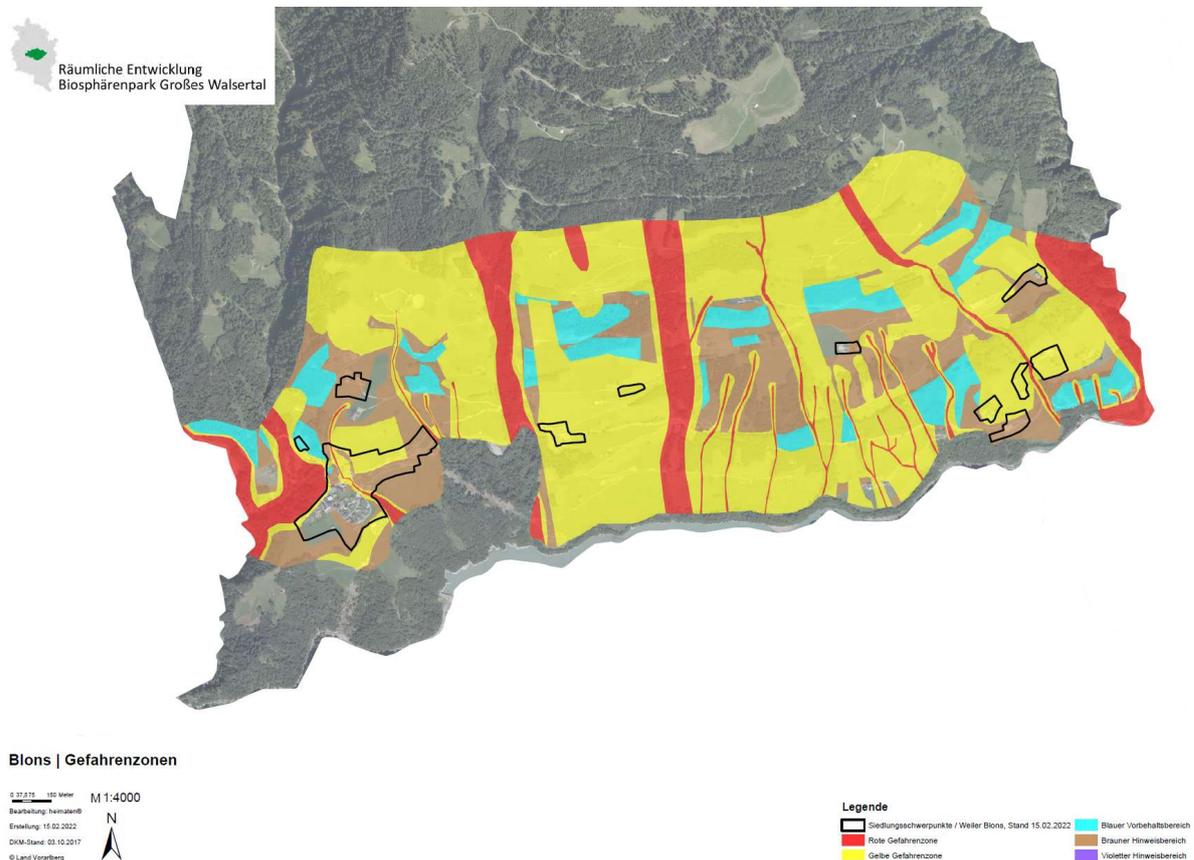


in Roten Gefahrenzonen. Ausnahmen sind nur bei Modernisierungen bestehender Gebäude möglich, wenn damit eine Erhöhung der Sicherheit verbunden ist.

Die Gelbe Gefahrenzone umfasst alle übrigen durch Wildbäche oder Lawinen gefährdeten Flächen, deren ständige Benützung für Siedlungs- oder Verkehrszwecke infolge dieser Gefährdung beeinträchtigt ist. Eine Bebauung in Gelben Gefahrenzonen ist daher unter Einhaltung von Auflagen, die im Rahmen eines Einzelgutachtens der zuständigen Gebietsbauleitung im Bauverfahren vorgeschrieben werden, möglich.

Darüber hinaus werden in den Gefahrenzonenplänen noch Blaue Vorbehaltsbereiche (Freihaltung für Schutzmaßnahmen) und Braune (andere Gefahren, z.B. Steinschlag oder Rutschung) bzw. Violette (z.B. notwendige Überflutungsräume) Hinweisbereiche ausgewiesen. (Quelle die.wildbach)

Die Wildbach- und Lawinerverbauung weist in der Gemeinde Blons umfangreiche Gefahrenzonen und Hinweisbereiche aus:



(Quelle: LVA, eigene Darstellung heimatn®)



3.2 Geologie und Boden

3.2.1 Geologie

„Die Gemeinde Blons liegt am Südrand des Bregenzerwaldes an den Südhängen des Großen Walsertales. Das Gemeindegebiet wird im Süden von der Lutz begrenzt und reicht vom Ruffitobel bis zum Ladritschbach, der die gesamte Ostgrenze der Gemeinde bildet. Die Nordgrenze bildet der Walser Hauptkamm mit Pfrondhorn, Löffelspitze und Mutabellaspitze. Die Westgrenze bildet der Rücken zwischen Mühli- und Ruffitobel sowie im unteren Teil das Ruffitobel. Der geologische Aufbau des Gemeindegebiets ist sehr einheitlich, da das Große Walsertal mit seinen Südhängen von Thüringerberg bis zur Straße von Sonntag nach Fontanella vollständig im Vorarlberger Flysch der Hällritzer-Formation (= Planknerbrücken-Serie) liegt. Dieser Flysch ist durch eine Wechsellagerung von ebenen harten Bänken mit weicheren, oft graubraunen Tonschiefern gekennzeichnet. Diese Schichtlagerung bestimmt lokal die Schnelligkeit des Oberflächenabflusses. Über den harten Flyschbänken rinnt das Wasser sehr rasch ab und erreicht so bei Starkniederschlägen oder bei einer rasch einsetzenden Schneeschmelze eine große erosive Kraft, die zu einer ausgeprägten Tobelbildung führt. An den Grenzflächen zu den Tonschiefern hingegen staut sich oft das eindringende Wasser, wodurch es zu Bodenfließen kommt und zur Entstehung eines buckeligen Landschaftsbildes. Im Nordosten der Gemeinde im Bereich des Pfrondhorns dominieren kalkreiche Flyschgesteine der Piesenkopf-Formation (Zementmergelserie). Der Kalkflysch der Piesenkopfserie erodiert sehr leicht und bildet ein Landschaftsbild mit eher abgeflachten Bergen, die aber durch zahlreiche Tobel gegliedert sind. Eiszeitlich war das gesamte Gemeindegebiet übergletschert, nacheiszeitlich bildete sich durch den Stau des größeren Ill-Gletschers ein großer See, der das Lutztobel bis etwa zur Höhe der Straße nach Sonntag (auf ca. 900m) auffüllte. Reste von Seetonen, wie sie etwa in Sonntag noch existieren finden sich allerdings in der Gemeinde nicht mehr. Die Höhenerstreckung reicht von 660m an der Lutz bis auf 1962 am Gipfel der Löffelspitze.“ (Quelle: Biotopinventar Gemeinde Blons, 2009, Land Vorarlberg)

3.2.2 Boden für die Landwirtschaft

Boden ist die Grundlage für die Landwirtschaft. Die Bewertung des Bodens erfolgt anhand der Bodenklimazahl sowie des Ertragswertes.

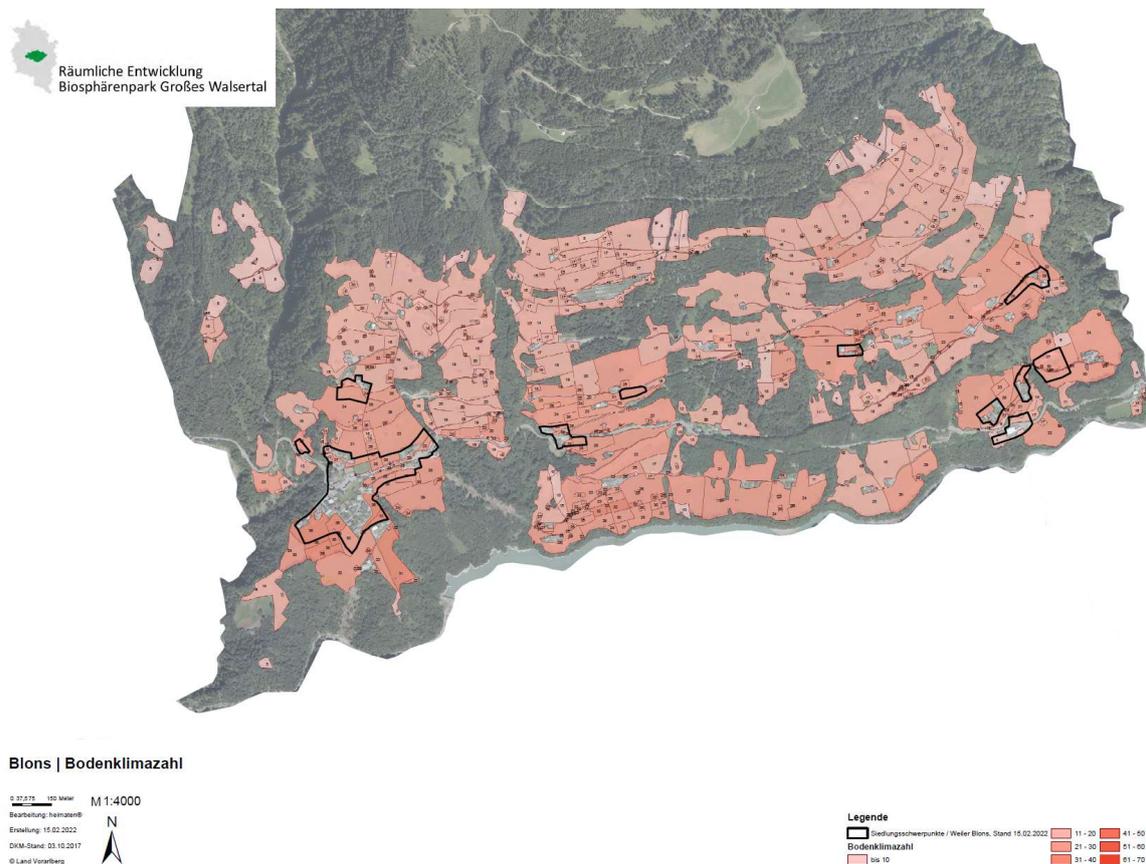
Die Bodenklimazahl eines Grundstücks ist eine Verhältniszahl zwischen 1 und 100. Sie drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen dieses Grundstücks im Verhältnis zum ertragsfähigsten Boden Österreichs mit der Wertzahl 100 aus.

Ermittelt wird der Ertragswert von landwirtschaftlichen Grundstücken auf Basis der Ertragsmesszahl der Finanzbodenschätzung. Die Unterschiede dokumentieren die natürlichen Ertragsbedingungen und ergeben sich aus der Bodenbeschaffenheit, aus der Geländegestaltung, aus den Wasser- und Klimaverhältnissen.

Die Analyse der Bodenklimazahl und Ertragswerte der landwirtschaftlich genutzten Flächen zeigt deutlich, dass die Böden in Blons in Relation zu den Böden der Tallagen im Walgau - was den Futterertrag angeht - ertragsarm und aufgrund der Hanglage die Wasserhaltekapazitäten reduziert und auch



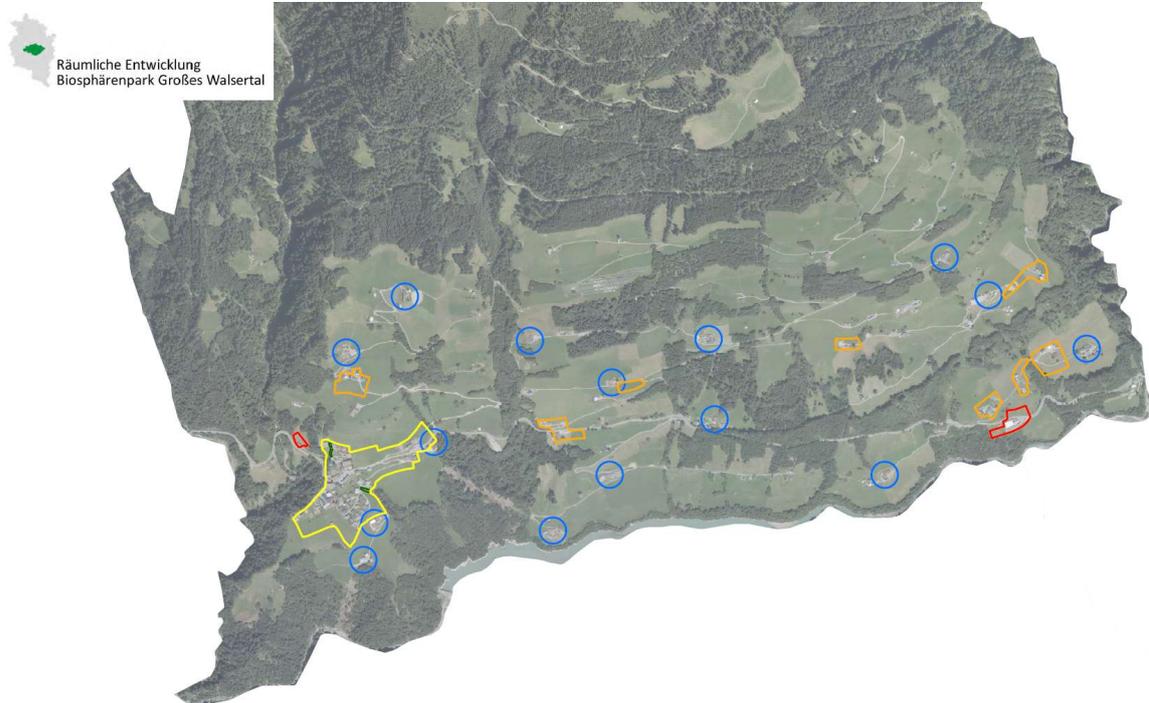
schwer zu bewirtschaften sind. (Quelle: <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/immobilien-grundstuecke/grundbesitzabgaben-einheitsbewertung/land-und-forstwirtschaftliches-vermoegen-bodenschaetzung.html#Bodenklimazahl>)



(Quelle: LVA, eigene Darstellung heimatën®)

3.2.3 Struktur der Landwirtschaft

Die breit über das Gemeindegebiet verstreuten, überwiegend kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe sind wesentlich für den Erhalt der Kulturlandschaft. In der Gemeinde Blons befinden sich 15 aktive landwirtschaftliche Höfe.



Blons | Landwirtschaftliche Höfe

© 17/211 100 Meter M 1:4000
Bearbeitung: heimat8
Erstellung: 15.02.2022
DNM-Stand: 03.10.2017
© Land Vorarlberg



Legende

- Siedlungsschwerpunkte Blons, Stand 15.02.2022
- Weiler mit Gewerbe Blons, Stand 15.02.2022
- Weiler mit Entwicklungspotenzial und Abmessungen Blons, Stand 15.02.2022
- Grünraum im Weiler Blons, Stand 15.02.2022
- Aktive Landschaft

(Quelle: LVA, eigene Darstellung heimat8®)

3.2.4 Bodeninanspruchnahme

Ziel des Vorarlberger Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität (BSchG) ist die Sicherung der Bodengesundheit, insbesondere unter Bedachtnahme auf die Qualität von Lebens- und Futtermitteln und von Wasser, die Bodenfruchtbarkeit ist zu erhalten und beeinträchtigte Böden im Hinblick auf Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit wiederherzustellen. Maßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffbelastungen, zur Verhinderung von Bodenerosion und Bodenverdichtung sowie zur Verbesserung der Humusbilanz und zur Erhaltung des regionalen Nährstoffkreislaufes sollen dazu ergriffen werden.

Besondere Bedeutung kommt der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Böden für verschiedene Zwecke sowie ihre Verfügbarkeit für künftige Generationen im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung zu.

Der Raumplanung kommt in Hinblick auf den quantitativen Bodenschutz (Flächeninanspruchnahme) eine besondere Bedeutung zu. Im Raumplanungsgesetz wird mehrfach auf die Bedeutung des Bodens hingewiesen und unter anderen folgenden Zielen festgehalten:

- Mit Grund und Boden ist haushälterisch umzugehen, insbesondere sind Bauflächen bodensparend zu nutzen.



- Die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung sind möglichst lange offen zu halten.
- Die natürlichen und naturnahen Landschaftsteile, die Freiräume für die Landwirtschaft und die Naherholung sowie die Trinkwasserreserven sollen erhalten bleiben.
- Flächen mit wichtigen Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen, die ihre Gewinnung verhindern oder erheblich erschweren, freizuhalten.
- Die für die Land- und Forstwirtschaft besonders geeigneten Flächen dürfen für andere Zwecke nur verwendet werden, wenn dafür ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. (Quelle: §2 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 26/2018)

3.3 Gewässer

Die europäische Wasserpolitik wurde durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG) grundlegend reformiert. Die Richtlinie trat im Jahr 2000 in Kraft und zielt darauf ab, einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Die Wasserrahmenrichtlinie wurde im Jahr 2003 durch die Novelle des Wasserrechtsgesetzes 1959 (BGBl. Nr. 215/1959 BGBl. I Nr. 73/2018) in nationales Recht überführt.

Die Umweltziele zum Schutz und zur Reinhaltung der Gewässer werden in den §§ 30, 30a, 30c und 30d Wasserrechtsgesetzes 1959 festgelegt. Sie zielen darauf ab, einen guten Zustand für alle Wasserkörper zu gewährleisten, eine Verschlechterung des bestehenden Zustands zu verhindern, nachhaltige Nutzungen zu fördern und spezielle Anforderungen für geschützte Gebiete zu erreichen. Die Grundlage für die Zielerreichung bildet der sogenannte Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan aus dem Jahr 2015. (Quelle: Wasserrechtsgesetzes 1959 (BGBl. Nr. 215/1959 BGBl. I Nr. 73/2018))

3.3.1 Hauptfluss Lutz

Die Lutz ist der Hauptfluss des Großen Walsertals. Blons grenzt im Süden an die Lutz.

Der Gewässerzustand der Lutz im Bereich des Gemeindegebietes Blons wird laut dem Zustandsbericht Fließgewässer in Vorarlberg 2016 als unbefriedigend eingestuft.

Die Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans Blons hat keine relevanten Auswirkungen auf den Hauptfluss auf die Lutz in Blons, da keine Veränderungen des Wasserlaufes oder der Uferbereiche vorgesehen sind. Zudem sind keine besonderen baulichen Aktivitäten geplant, welche erhebliche indirekte Wirkungen auf den Wasserhaushalt haben.

Für den Standort Garsella ist die Erstellung einer gemeindeübergreifenden Machbarkeitsstudie über die weitere Entwicklung gemeinsam mit den Gemeinden Raggal und Sonntag angestrebt, diese umfasst auch die mögliche Veränderung des Wasserlaufes oder der Uferbereiche der Lutz. Eine vertiefte Prüfung erfolgt im Rahmen der konkreten Planung und Umsetzung.

3.3.2 Oberflächengewässer in Blons

Die Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans Blons hat keine relevanten Auswirkungen auf die Oberflächengewässer in Blons, da keine Veränderungen der Wasserläufe oder der Uferbereiche vorgesehen sind, zudem sind keine besonderen baulichen Aktivitäten geplant, welche erhebliche indirekte Wirkungen auf den Wasserhaushalt haben.

Eine Erhebung des Gewässerzustands der anderen Gebirgsflüsse ist nicht bekannt.

In der Gemeinde Blons befinden sich keine stehenden Gewässer. Auf Grund der Morphologie und des vorherrschenden wasserdurchlässigen Karbonatgesteins fehlen auch größere Hochmoore.

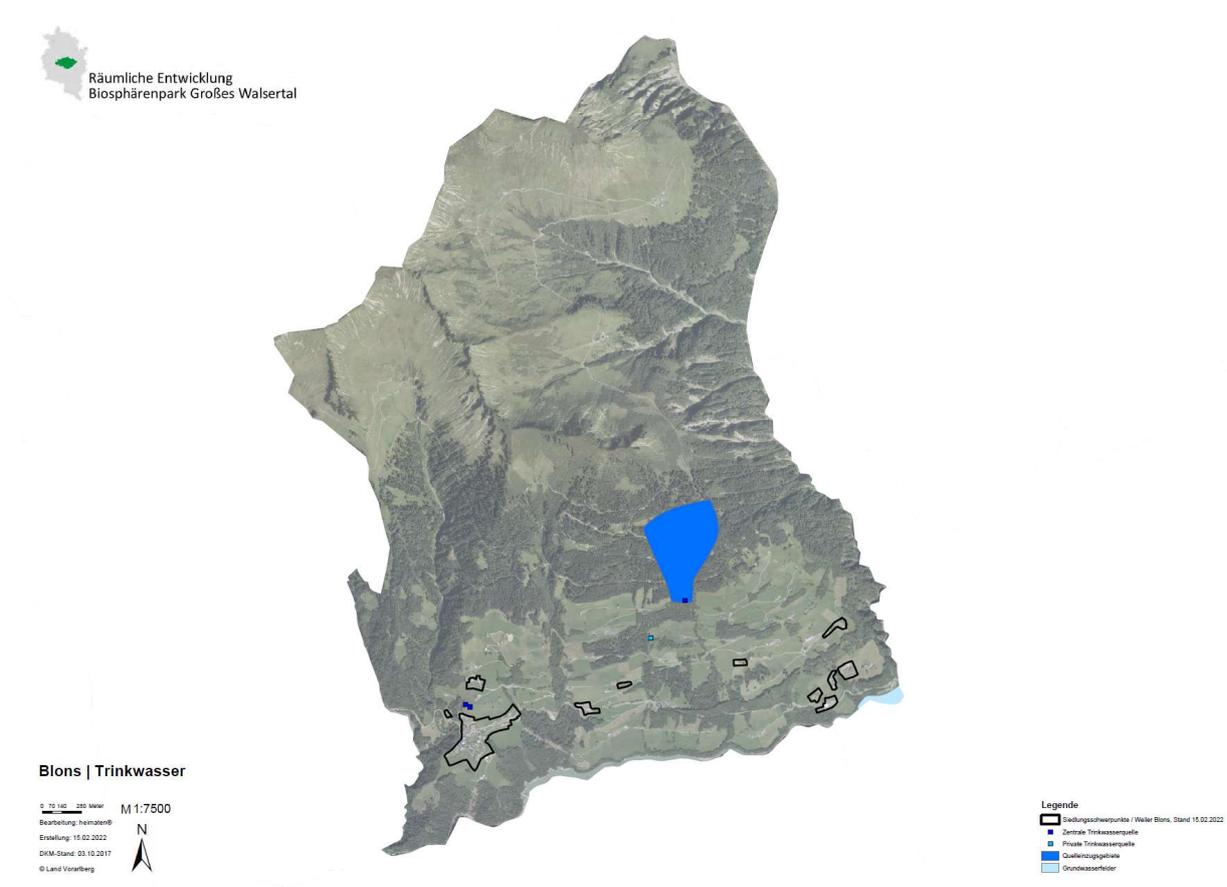


(Quelle: LVA, eigene Darstellung heimat@)



3.3.3 Grundwasser Schutz- und Schongebiet in Blons

Die Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans Blons hat keine relevanten Auswirkungen auf die Grundwasser Schutz- und Schongebiete in Blons, da keine Veränderungen der Quellgebiete oder der Uferbereiche vorgesehen sind, zudem sind keine besonderen baulichen Aktivitäten geplant, welche erhebliche indirekte Wirkungen auf den Wasserhaushalt haben.



(Quelle: LVA, eigene Darstellung heimatent®)

3.3.4 Fische

Die Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans Blons hat keine relevanten Auswirkungen auf die Fischpopulation in Blons, da keine Veränderungen der Quellgebiete oder der Wasserläufe vorgesehen sind, zudem sind keine besonderen baulichen Aktivitäten geplant, welche erhebliche indirekte Wirkungen auf den Wasserhaushalt haben.

Der Fischlebensraum der Lutz im Bereich des Gemeindegebietes Blons wird laut dem Zustandsbericht Fließgewässer in Vorarlberg 2015 als natürlich eingestuft.



3.3.5 Hydromorphologie

Die Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans Blons hat keine relevanten Auswirkungen auf die vorhandenen Gewässerstrukturen und das damit verbundene Abflussverhalten der Gewässer in ihrer räumlichen und zeitlichen Ausdehnung (Hydromorphologie) in Blons, da keine Veränderungen der Quellgebiete oder der Wasserläufe vorgesehen sind, zudem sind keine besonderen baulichen Aktivitäten geplant, welche erhebliche indirekte Wirkungen auf den Wasserhaushalt haben.

In der hydromorphologischen Betrachtung wird die Lutz im Bereich des Gemeindegebietes Blons laut dem Zustandsbericht Fließgewässer in Vorarlberg 2015 als unbefriedigend eingestuft.

Für den Standort Garsella ist die Erstellung einer gemeindeübergreifenden Machbarkeitsstudie über die weitere Entwicklung gemeinsam mit den Gemeinden Raggal und Sonntag angestrebt, diese umfasst auch die mögliche Veränderung der vorhandenen Gewässerstrukturen und das damit verbundene Abflussverhalten in seiner räumlichen und zeitlichen Ausdehnung. Eine vertiefte Prüfung erfolgt im Rahmen der konkreten Planung und Umsetzung.

3.4 Flora, Fauna und biologische Vielfalt

3.4.1 Naturräume und Ökosystem

Das Vorarlberger Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (LGBI.Nr. 24/2020) legt folgende Ziele für den natürlichen Lebensraum fest: die Natur und Landschaft so zu erhalten und zu entwickeln und, soweit erforderlich, wieder herzustellen, dass die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, nachhaltig gesichert sind.

In der Gemeinde Blons sind zahlreiche Biotope und Schutzgebiete vorhanden. Die außergewöhnliche Natur- und Kulturlandschaft des Großen Walsertals und deren Weiterentwicklung wurde im Jahr 2000 mit dem UNESCO Zertifikat Biosphärenpark ausgezeichnet. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, die weitere Entwicklung nach den Grundsätzen des Biosphärenparks Großes Walsertal fortzuführen.

Die Naturräume im Großen Walsertal sind sowohl durch die Geologie des Tales gekennzeichnet, die eine deutliche Zweiteilung aufweist, als auch durch die Lage der jeweiligen Gebiete über dem Meeresspiegel. Die typische Höhenzonierung der nördlichen Kalkalpen beginnt im Tal mit Laubmischwäldern aus Buche, Esche und Ahorn. Steigt man höher hinauf, so mischen sich Tannen unter die Buchen. Dieser Waldtyp ist im Großen Walsertal sehr häufig. Je nach geologischem Untergrund zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede im Unterwuchs. Im Gadental findet man beispielsweise Orchideen wie die Mückenhändelwurz (*Gymnadenia conopsea*) oder die Braune und die Breitblättrige Sumpfwurz (*Epipactis atrorubens* und *E. helleborine*).

Die Tannen-Buchen-Wälder werden in größeren Höhen von montanen Bergfichtenwäldern und an der Waldgrenze bei etwa 1800 bis 1900 Metern von Latschendickichten abgelöst.



Über der Waldgrenze erstrecken sich artenreiche kalkalpine Rasen bis in die Gipfelregionen. Gerade in den höheren Lagen unterscheiden sich die üppigen Kalkrasen der nördlichen, vom Flysch beeinflussten Talseite stark von den schroffen, vegetationsarmen Gipfelaufbauten und mächtigen Schutthalden der südlich gelegenen Kalkhochalpen.

Als steiles Kerbtal beherbergt das Große Walsertal noch Schluchtwälder von hoher Ursprünglichkeit. Auf Grund der Morphologie und des vorherrschenden wasserdurchlässigen Karbonatgesteins fehlen größere Hochmoore hingegen weitgehend.

Wiesen und Weiden prägen die topographisch leicht zugänglichen und erschlossenen Gebiete, da die Viehwirtschaft seit Jahrhunderten die Lebensgrundlage des Tales darstellt. (vgl. Biotopinventar Gemeinde Blons, 2009, Land Vorarlberg)

3.4.2 Flora und Fauna

Das Große Walsertal ist auf Grund der Vielfalt des geologischen Untergrundes und der unterschiedlichen Landschaftsformen sehr artenreich. Auf den kräuterreichen Bergwiesen findet man noch Arnika (*Arnica montana*), eine alte Arzneipflanze zur Wundheilung, Trollblume (*Trollius europaeus*) und Narzissen-Windröschen (*Anemone narcissiflora*). Verschiedene Enzianarten bereichern das Landschaftsbild, darunter Tüpfel-Enzian (*Gentiana punctata*), Schnee-Enzian (*G. nivalis*), Rundblatt-Enzian (*G. orbicularis*) und der Gelbe Enzian (*G. lutea*), der zur Schnapsherstellung verwendet wird. Die Kalkmagerrasen im Walsertal sind ideale Standorte für das seltene Kohlröschen (*Nigritella nigra*), eine kleine, rötlichbraune Orchidee, die stark nach Vanille duftet.

Auf den Wiesen oberhalb der Waldgrenze lebt das Murmeltier (*Marmota marmota*). In den Kalkschuttfluren blühen unter anderen das Alpen-Leinkraut (*Linaria alpina*), das Rundblättrige Hellerkraut, der Blattlose Steinbrech (*Saxifraga aphylla*) und die Bewimperte Alpenrose (*Rhododendron hirsutum*). Die leuchtend gelben Blüten der Aurikel (*Primula auricula*) heben sich deutlich vom grauen Felsgestein ab. Die Rote Wand, mit 2704 Metern der höchste Gipfel im Tal, ist Lebensraum für Steinwild. (vgl. Biotopinventar Gemeinde Blons, 2009, Land Vorarlberg)

3.4.3 Schutzgebiete

In Blons sind zur Erhaltung möglichst ursprünglicher Lebensräume für seltene Pflanzen- und Tierarten die Schutzkategorien Biosphärenpark, Biotope und Weißzonen ausgewiesen.

Für den Standort Garsella ist die Erstellung einer gemeindeübergreifenden Machbarkeitsstudie über die weitere Entwicklung gemeinsam mit den Gemeinden Raggal und Sonntag angestrebt, diese umfasst auch die mögliche Veränderung der Schutzgebiete an der Lutz. Eine vertiefte Prüfung erfolgt im Rahmen der konkreten Planung und Umsetzung.



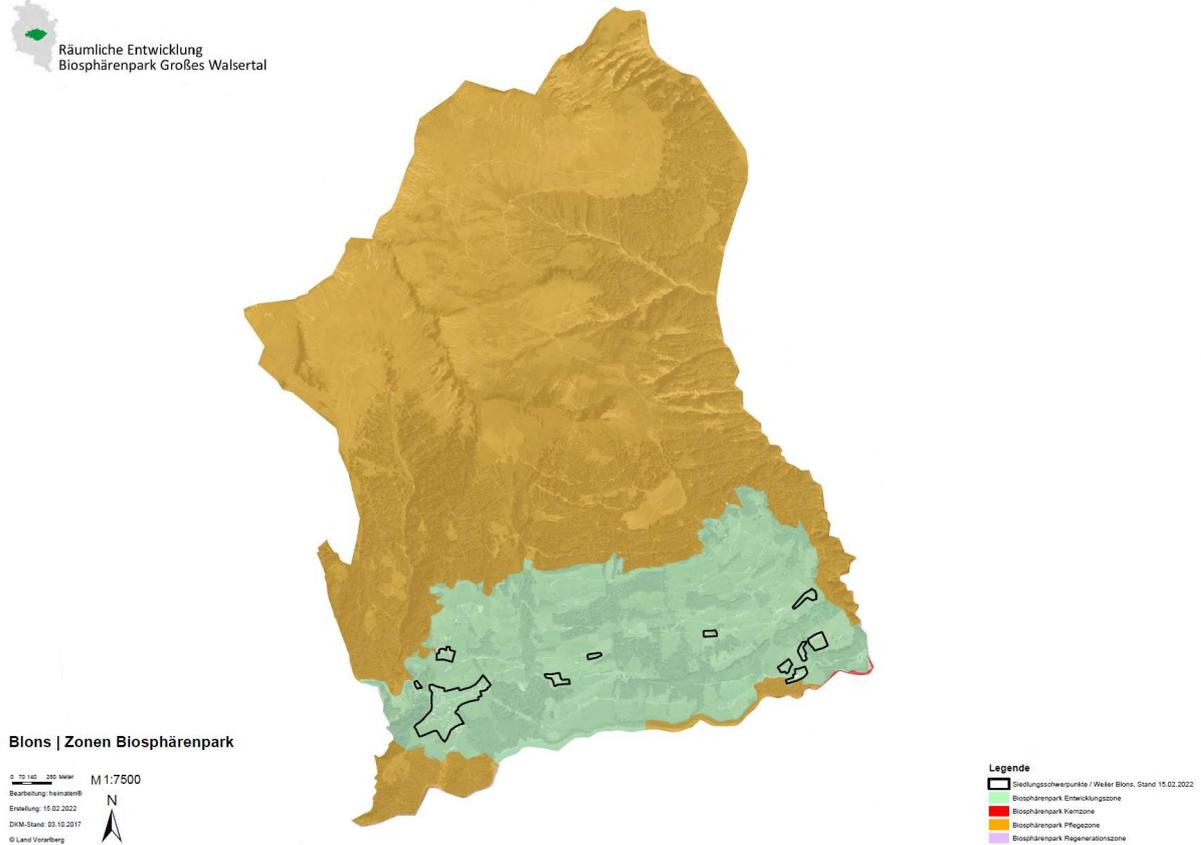
3.4.3.1 UNESCO Biosphärenpark Großes Walsertal

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem „Landschaftsleitbild und Zonierung für den Biosphärenpark Großes Walsertal (1999) – aktualisierte Version 2004“.

Der UNESCO Biosphärenpark Großes Walsertal weist die Zonen Kern, Pflege, Entwicklung und Regeneration auf. Die Gemeinde Blons ist Teil des Biosphärenparks Großes Walsertal. Das Siedlungsgebiet von Blons liegt in der Entwicklungszone.

Gemeinde	Kategorie	Größe in ha
Blons, Raggal, Sonntag	Kernzone Biosphärenpark	3.304,22
Blons, St. Gerold, Thüringerberg, Fontanella, Raggal, Sonntag	Pflegezone Biosphärenpark	13.331,36
Blons, St. Gerold, Thüringerberg, Fontanella, Raggal, Sonntag	Entwicklungszone Biosphärenpark	2.586,53
Blons, St. Gerold, Thüringerberg, Raggal	Regenerationszone Biosphärenpark	8,78

(Quelle: Biosphärenpark Großes Walsertal, Landschaftsleitbild und Zonierung, 2004)



Blons | Zonen Biosphärenpark

0 100 200 Meter M 1:7500
Bearbeitung: heimatens
Erfassung: 15.02.2022
DNK-Stand: 05.10.2017
© Land Vorarlberg

Legende
Siedlungsschwerpunkte / Weiler Blons, Stand 15.02.2022
Biosphärenpark Entwicklungszone
Biosphärenpark Kernzone
Biosphärenpark Pflegezone
Biosphärenpark Regenerationszone

(Quelle: LVA, eigene Darstellung heimatens®)

Die Region Großes Walsertal ist seit 2000 ein UNESCO Biosphärenpark. Der Leitgedanke des Biosphärenparks Großes Walsertal lautet "Die Natur nutzen, ohne ihr zu schaden". Die Region will eine internationale Modellregion für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und den Bedürfnissen der Menschen sein.

Die UNESCO nennt gleichrangig drei Funktionen von Biosphärenparks:

1. Schutz von großflächigen Ökosystemen und Landschaften; Erhaltung der biologischen und kulturellen Vielfalt und der genetischen Ressourcen.
2. Entwicklung und Förderung von ökologisch, wirtschaftlich und soziokulturell nachhaltigen Formen der Landnutzung.
3. Unterstützung von Forschung, Umweltbeobachtung und Bildungsaktivitäten zum besseren Verstehen der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur.



Um die vielfältigen Aufgaben, Schutz der natürlichen Vielfalt, nachhaltige Entwicklung, Bildung und Forschung, zu erfüllen, sind Biosphärenparks in Zonen gegliedert. Diesen Zonen sind jeweils unterschiedliche Schwerpunkte zugeordnet.

a) Kernzone

Die Kernzone dient dem klassischen Naturschutz. In diesen Gebieten können sich Ökosysteme (beinahe) ohne menschlichen Einfluss entfalten. Es gibt auch in den Kernzonen traditionelle Bewirtschaftungsformen (Alpweiden, einmähdige Wiesen, Magerwiesen, ...), jedoch nur in geringer Intensität. Die sensiblen Ökosysteme werden durch gezielte Besucherlenkung geschützt. Die Kernzonen müssen rechtlich verbindlich nach nationalen Schutzbestimmungen festgelegt sein. Das ist auch im Großen Walsertal der Fall.

Insgesamt machen die Kernzonen im Großen Walsertal knapp 20 Prozent der Gesamtfläche des Tals aus. Damit sind diese Zonen wesentlich größer als in den nationalen Bestimmungen mit mindestens 5% vorgegeben. Zu den Kernzonen gehören das Gadental (Naturschutzgebiet und Natura 2000-Gebiet), Faludriga-Nova (Naturschutzgebiet), das Hochmoor Tiefenwald (Hochmoorschutz), der Oberlauf der Lutz (Fließgewässerschutz), Kirschwald-Ischkarnei und die Rote Wand (Schutz der Alpinregion).

b) Pflegezone

Zwischen Kern- und Entwicklungszone liegt die Pflegezone mit naturnah genutzten Lebensräumen. Umweltverträgliche Nutzungsformen wie die Holznutzung, die Wiesen- und Weidewirtschaft, aber auch Tourismus und Bildungsaktivitäten sind hier möglich.

Im Großen Walsertal gehören zur Pflegezone vor allem ausgedehnte Alpweiden, traditionell genutzte Bergwiesen und Bergwälder, die zusammen rund 65 Prozent der Gesamtfläche umfassen. Laut nationalen Kriterien sollten die Pflegezonen zusammen mit den Kernzonen mindestens 20 Prozent der Gesamtfläche einnehmen.

c) Entwicklungszone

Die Entwicklungszone ist der Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung und umfasst auch die Siedlungsgebiete. Ziel ist es, nachhaltige Wirtschaftsweisen zu erproben, die den Ansprüchen von Menschen und Natur gleichermaßen gerecht werden. Hier liegen die Möglichkeiten für die Entwicklung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus, aber auch für Gewerbe und Dienstleistungen, die sich an Umwelt- und an sozialen Kriterien orientieren. Im Großen Walsertal gehört der gesamte Dauersiedlungsraum zur Entwicklungszone.

d) Regenerationszone

Regenerationszonen sind nicht zwingend notwendig. Ziel ist hier, die ökologische Funktionsfähigkeit wiederherzustellen. Im Großen Walsertal ist der ausgeleitete Lutz-Fluss unterhalb des Stausees als Regenerationszone ausgewiesen. Das Entwicklungsziel des Biosphärenparkleitbildes bezweckt, dass in der



Entnahmestrecke der Lutz genügend Wasser fließt. (Quelle: Biosphärenpark Großes Walsertal, Landschaftsleitbild und Zonierung, 2004)

3.4.3.2 Natura 2000

In der Gemeinde Blons sind keine Natura 2000 Fläche ausgewiesen.

3.4.3.3 Biotope

Das Große Walsertal ist durchzogen von 82 Biotopen. Biotope sind Standorte einer in sich mehr oder weniger geschlossenen Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren. Die Biotopfläche unterliegt gänzlich oder in Teilen einem Schutz durch das Vorarlberger Naturschutzgesetz. In der Region dominieren die Waldbiotope. Die Bewirtschaftung der Biotope erfolgt überwiegend durch die privaten Agrar- und Forstgemeinschaften sowie Landwirtschaftsbetriebe.

Die orts- und landschaftsbildlich besonders wertvollen Einzelbäume und Baumgruppen erzeugen das unverwechselbare Gesicht der Kulturlandschaft. Im Biosphärenpark Großes Walsertal gibt es zahlreiche schützens- und erhaltenswerte Grünelemente. Sie sind nicht nur von ideeller Bedeutung, sondern besondere erhaltenswerte Standortfaktoren.

Im Biotopinventar Vorarlberg sind folgende Biotope für Blons ausgewiesen:

Gemeinde	Name	Biotopnummer	Größe
Blons	Feuchtflächen östlich Walkenbach	10205	3,39 ha
Blons	Magerwiesen am Waldrand oberhalb Valentschina-Hüggen	10209	19,97ha
Blons	Waldflächen, Magerwiesen und Flachmoore zwischen Bundesstraße und Stausee	10213	21,44 ha
Blons	Pfrondhorn	10201	24,27 ha
Blons	Großraumbiotop Ladritsch	10202	310,41ha
Blons	Rüfi- und Mühltoibel (Stampftobel)	10203	67,59 ha
Blons	Schilfbestand südlich Sentum Alpe	10204	1,55 ha
Blons	Laubwälder im Bereich der Staumauer	10206	39,23 ha
Blons	Stutzwald	10207	18,19 ha



Blons	Wiesengelände südlich Ortszentrum	10208	0,72 ha
Blons	Laubwald zwischen Blons und Oberblons	10210	2,78 ha
Blons	Laubwaldinseln zwischen Walkenbach und Hüggen und im Bereich Valentschina	10211	10,95 ha
Blons	Wald- und Wiesenkomplex unterhalb des Güterweges Richtung Valentschina	10212	16,63 ha
Blons	Ergänzungsbiotopie	10214	0,65 ha

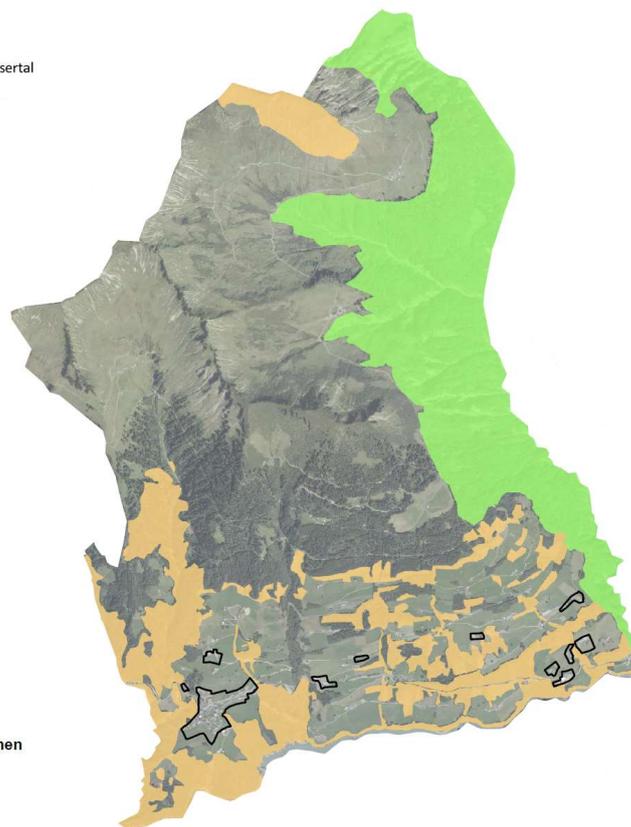
(Quelle Biotopinventar Vorarlberg, 2017)



Räumliche Entwicklung
Biosphärenpark Großes Walsertal

Blons | Biotopie und Schutzzonen

Ö 10 140 250 Meter
M 1:7500
Bearbeitung: heimatent®
Einkauf: 15.02.2022
DKM-Stand: 03.10.2017
© Land Vorarlberg



Legende
Siedlungsschwerpunkte / Weiler Blons, Stand 15.02.2022
Biotopie
Großbiotopie

(Quelle: LVA, eigene Darstellung heimatent®)



3.4.3.4 Naturschutzgebiete

In der Gemeinde Blons sind keine Naturschutzgebiete ausgewiesen.

3.4.3.5 Weißzone

Die Vorarlberger Landesregierung hat eine Erhebung der besonders ursprünglichen, naturnahen und wenig erschlossenen alpinen Landschaftsräume durchgeführt. Die Landschaftskammern bestimmen die Grundlage für die Abgrenzung der Weißzonen. Eine Landschaftskammer ist eine möglichst in sich geschlossene Landschaftseinheit — im idealen Fall ein Tal, das von Gebirgskämmen umgeben ist.

In der Weißzone werden die drei Gebietskategorien Kern-, Puffer- und Entwicklungszonen unterschieden. Die Kernzonen sind ganze Landschaftskammern mit einem Erschließungsgrad von 0% - 20%. Die Pufferzonen sind Teile von Landschaftskammern, die nicht erschlossen sind und an eine Kernzone grenzen. Pufferzonen liegen in Landschaftskammern mit einem Erschließungsgrad von über 20% und sind deshalb keine Kernzonen. Die Entwicklungszonen entsprechen dem erschlossenen Bereich um Infrastrukturen in Landschaftskammern bzw. Tälern mit einem Erschließungsgrad zwischen 20% und 30%.

Mit der Festlegung der Weißzonen sollen die ursprünglichen, naturnahen und wenig erschlossenen alpinen Landschaftsräumen als Ausgleich im Raum zu den erschlossenen und intensiv genutzten Gebieten in Vorarlberg erhalten werden. Neue, große landschaftsverändernde Infrastrukturen sollen in ausgewählten Gebieten vermieden werden.

In den Weißzonen soll die Fortführung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen land-, forst- und jagdwirtschaftlichen Nutzung weiterhin möglich sein. Weiterhin soll die Zugänglichkeit der Landschaftsräume und die Erlebbarkeit der Landschaft für Menschen gewahrt bleiben (z.B. wandern, schitouren). Die Ursprünglichkeit, der Wert und die Qualität unerschlossener Landschaftsräume sind zu erhalten. (Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Inventar Weißzone, 2017)

Name Weißzone	ID	Gemeindegebiet	Gesamtfläche in ha
Walserkamm	81	St. Gerold, Thüringerberg, Laterns, Blons	1192

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Inventar Weißzone, 2017)



Blons | Weißzonen

0 100 200 Meter M 1:7500
Bearbeitung: InmattenB
Erstellung: 15.02.2022
DNK-Stand: 05.10.2017
© Land Vorarlberg



Legende

■ Siedlungsschwerpunkte / Weiler Blons, Stand 15.02.2022
■ Weißzonen Vorarlberg

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Inventar Weißzone, 2017)

3.4.4 Forstliche Gegebenheiten

Die Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans Blons hat keine relevanten Auswirkungen auf die forstlichen Gegebenheiten in Blons, da keine Veränderungen der Waldgebiete oder der Waldrandbereiche vorgesehen sind, zudem sind keine besonderen baulichen Aktivitäten geplant, welche erhebliche indirekte Wirkungen auf die forstlichen Gegebenheiten haben.

Für den Standort Garsella ist die Erstellung einer gemeindeübergreifenden Machbarkeitsstudie über die weitere Entwicklung gemeinsam mit den Gemeinden Raggal und Sonntag angestrebt, diese umfasst auch die mögliche Veränderung des Forstgebietes an der Lutz. Eine vertiefte Prüfung erfolgt im Rahmen der konkreten Planung und Umsetzung.



3.4.5 Jagd und Wildökologie

Die Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans Blons hat keine relevanten Auswirkungen auf die Fischpopulation, Jagd und Wildökologie in Blons, da keine Veränderungen der Gewässer, der Waldgebiete oder der Waldrandbereiche vorgesehen sind, zudem sind keine besonderen baulichen Aktivitäten geplant, welche erhebliche indirekte Wirkungen auf die jagdlichen und wildökologischen Gegebenheiten haben.

Für den Standort Garsella ist die Erstellung einer gemeindeübergreifenden Machbarkeitsstudie über die weitere Entwicklung gemeinsam mit den Gemeinden Raggal und Sonntag angestrebt, diese umfasst auch die mögliche Veränderung der Lutz, der Uferbereiche, der Waldgebiete oder der Waldrandbereiche des Forstgebietes an der Lutz. Eine vertiefte Prüfung erfolgt im Rahmen der konkreten Planung und Umsetzung.

3.5 Klima

Das österreichische Klimaschutzgesetz (KSG, BGBl. I Nr. 58/2017) baut auf den europäischen und internationalen Vereinbarungen (Kyoto-Protokoll, Paris-Protokoll) auf. Zahlreiche thematische Programme und Zielsetzungen ergänzen die Bemühungen (z.B. #mission2030 – Die österreichische Klima- und Energiestrategie, Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011).

Das Klimaschutzgesetz setzt Emissionshöchstmengen für insgesamt sechs Sektoren fest (Energie und Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Fluorierte Gase) und regelt die Erarbeitung und Umsetzung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen außerhalb des EU-Emissionshandels.

Auf Landesebene von besonderer Bedeutung sind das Raumbild Vorarlberg 2030, die Energieautonomie Vorarlberg 2050 und das Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019.

Die Einflussmöglichkeit der Raumordnung besteht in der Gestaltung der Rahmenbedingungen, insbesondere in den Bereichen Energie, Verkehr und Raumwärme.

Der Grundcharakter des Vorarlberger Klimas ist typisch mitteleuropäisch geprägt, dabei aber vergleichsweise kühl und niederschlagsreich. Häufige Regenfälle, vor allem im Sommer, speisen eine große Zahl an Quellen und viele wasserreiche Bäche. Mit steigender Höhe sinken die mittleren Jahrestemperaturen um 0,5 Grad Celsius pro 100 Höhenmeter, die Niederschläge hingegen nehmen zu. Dies bewirkt eine deutliche Höhenzonierung der Vegetation.

Veränderungen sind aufgrund des Klimawandels spürbar. „Im nördlichen Alpenraum ist die mittlere Temperatur in den vergangenen 30 Jahren um bis zu 1.6°C, im globalen Mittel um ca. 0.8°C angestiegen. Noch bedeutungsvoller für die Auswirkungen der Klimaänderung ist die saisonale Verschiebung der Niederschlagsmengen mit niedrigeren Werten im Sommer und höheren Werten im Spätwinter bzw. Frühjahr. Nach wissenschaftlichen Prognosen ist im Alpenraum auch in den nächsten 30 Jahren mit weiteren erheblichen klimatischen Veränderungen, wie dem überproportionalen Anstieg der Temperatur, der Änderung der saisonalen Verteilung der Niederschläge und der Zunahme der Frequenz und Intensität von meteorologischen Extremereignissen, zu rechnen. Die Auswirkungen der Klimaänderung machen sich in den Alpen besonders bemerkbar, da sie als Gebirge extrem klimasensitiv sind. [...] Die Auswirkungen



meteorologischer Extremereignisse wie Stürme und Starkniederschläge, die u.a. zu Murenabgängen und Hochwasser führen, [sind] mit erheblichen ökologischen, ökonomischen und sozialen Schäden verbunden.“ (Klimawandel im Alpenraum, Lebensministerium 2006, S 46)

3.6 Landschaft und Siedlungsraum

3.6.1 Historische Siedlungsentwicklung im Großen Walsertal

Die Besiedelung von den größten Teilen / Gebieten des Großen Walsertales erfolgte zuerst durch die Rätoromanen. Danach wurden die Rätoromanen von den Walser-Einwanderern „verdrängt“. Die Flurnamen deuten noch in weiten Teilen auf die Rätoromanen hin.

Im 14. Jahrhundert wanderten die Walser aus dem Gebiet des heutigen Schweizer Kanton Wallis aus und besiedelten die topographisch herausfordernde Region, eine typische Kerbtalstruktur mit steilen Hängen.

Die Walser hatten Wohnhaus und Stallgebäude getrennt gebaut (Brandschutz). Es gab nur Erschließungswege und keine Straßen. Es fand die typische 3-Stufen-Wirtschaft statt – vom Heimbetrieb, im Frühjahr zum Maisäß, im Sommer zur Alpe, im Herbst zum Maisäß und wieder zum Heimbetrieb.

Die landwirtschaftlichen Betriebe wurden über das Tal verstreut in meist nicht zu steiler Lage, sicher vor Naturgefahren errichtet. Um das Wohnhaus und den Stall waren die landwirtschaftlichen Wiesen. Somit waren in allen Ortsteilen die Häuser / Ställe verstreut.

In allen Ortsteilen stehen die Höfe. Zwischen den Höfen gibt es große Abstände, da wieder die landwirtschaftlichen Flächen der einzelnen Gehöfte bei den Objekten (Haus mit Stall) waren.

Jeder Landwirt hatte Platz um seinen Hof und die Wiesen waren für die Heuarbeit und die Viehweide in der Nähe. Die Häuser und Ställe wurden bei den Gütern und damit verstreut über das Gemeindegebiet errichtet. Die ganze gerodete Fläche war potentiell Siedlungsgebiet. Dadurch entstand die kulturell typische Streusiedlung.

Die einzelnen Höfe wurden mittels Güterwegen erschlossen, deren Qualität in den letzten Jahren wesentlich verbessert wurde. Ebenso erfolgten in den letzten Jahren massive Investitionen in die Errichtung der Kanalisation sowie der Trink- und Löschwasserversorgung sowie den Ausbau des örtlichen Breitbandnetzes. Aufgrund von fehlenden Möglichkeiten sowie dem Wunsch der gegenseitigen Unterstützung der Bewohner und der Finanzierung der Investitionen in die Infrastruktur wurden in der Nähe des Hofes weitere Wohnbauten errichtet. Teilweise sind Weilerstrukturen entstanden.

In jeder Gemeinde unterschiedlich hat sich ein Dorfzentrum mit öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen wie Gemeindeamt, Kirche, Bildungseinrichtungen sowie Nahversorgung, Gastronomie und teilweise mit Beherbergungseinrichtungen gebildet. In und um diese zentralen Nutzungen haben sich Einfamilienhausstrukturen etabliert.



3.6.2 Landschaft - Landschaftsbild

Maßgeblich für die Entwicklung der Landschaft sind einerseits das Raumplanungsgesetz mit dem Ziel der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft, der natürlichen und naturnahen Landschaftsteile, der Freiräume für die Landwirtschaft und die Naherholung sowie die Trinkwasserreserven und andererseits das Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung mit der Zielfestlegung des nachhaltig gesicherten Erhaltens und der Wiederherstellung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Naturwerte von besonderer Bedeutung, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, große zusammenhängende unbebaute Gebiete, wichtige landschaftsgestaltende Elemente oder Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten, sind vorrangig zu erhalten.

Aus Sicht des bearbeiteten Planungsbüros ist es Aufgabe der Raumplanung, auch den emotionalen Aspekten der Landschaft Rechnung zu tragen, insbesondere der Stärkung der Heimatverbundenheit. Das heutige, als attraktiv empfundene Landschaftsbild, ausgezeichnet mit dem Biosphärenpark Zertifikat, wird maßgeblich durch eine überdurchschnittliche Anstrengung der Bürger, insbesondere der Landwirte erzeugt. Aus einer rein sachlichen bzw. monetären Betrachtung der Landschaft würde eine Bewirtschaftung ausbleiben und die Verbuschung der Landschaft würde vorangetrieben werden.

Generell gibt es keine einheitliche Definition, was Landschaft ist. Im Wesentlichen wird unterschieden zwischen einer kulturell geprägten, subjektiven Wahrnehmung einer Gegend als ästhetische Ganzheit, zum anderen ist Landschaft ein Gebiet, das sich durch naturwissenschaftlich erfassbare Merkmale von anderen Gebieten abgrenzt.

Im Zuge des Räumlichen Entwicklungsplans Blons wird ersteres herangezogen und Landschaft als Grundlage menschlicher Existenz und Ausdruck menschlicher Handlungen und Ordnungsvorstellungen betrachtet. Dabei wird Landschaft einerseits als statischer Zustand betrachtet, andererseits wird Landschaft in ständiger Veränderung begriffen, weil die landschaftlichen Objekte einer Nutzung unterliegen.

Das optische Erscheinungsbild einer Gegend und deren Rezeption durch einen Betrachter wird als Landschaftsbild bezeichnet. Werte für die subjektive Beurteilung des Landschaftsbildes sind Harmonie, Schönheit, Einheitlichkeit, Natürlichkeit, Ganzheit, Eigentümlichkeit, Reichtum, Vielfalt und Abgrenzbarkeit. Die Beurteilung ist das Ergebnis einer Interpretation auf Basis der gegenwärtigen Wahrnehmung (auch die des umgebenden Gesamtraumes und abhängig vom Standort der Betrachtung) sowie der fachlichen Ausbildung und der Kenntnisse historischer Entwicklungen. Die Projektion emotionaler Erfahrungen und Besetzungen fließt in die Betrachtung des Landschaftsbildes ebenfalls mit ein.

Das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde Blons ist geprägt durch die landwirtschaftlich geformte Naturlandschaft, die steile Topographie des Großen Walsertales mit den Rutschbuckeln und den tief eingeschnittenen Tobeln, den Blick in die umgebende Gebirgslandschaft und der tief liegenden Auwaldbereiche entlang der Lutz, die strukturierenden Waldbereiche sowie die vorhandenen Streusiedlungen.



3.6.3 Jüngere Siedlungsentwicklung in Blons

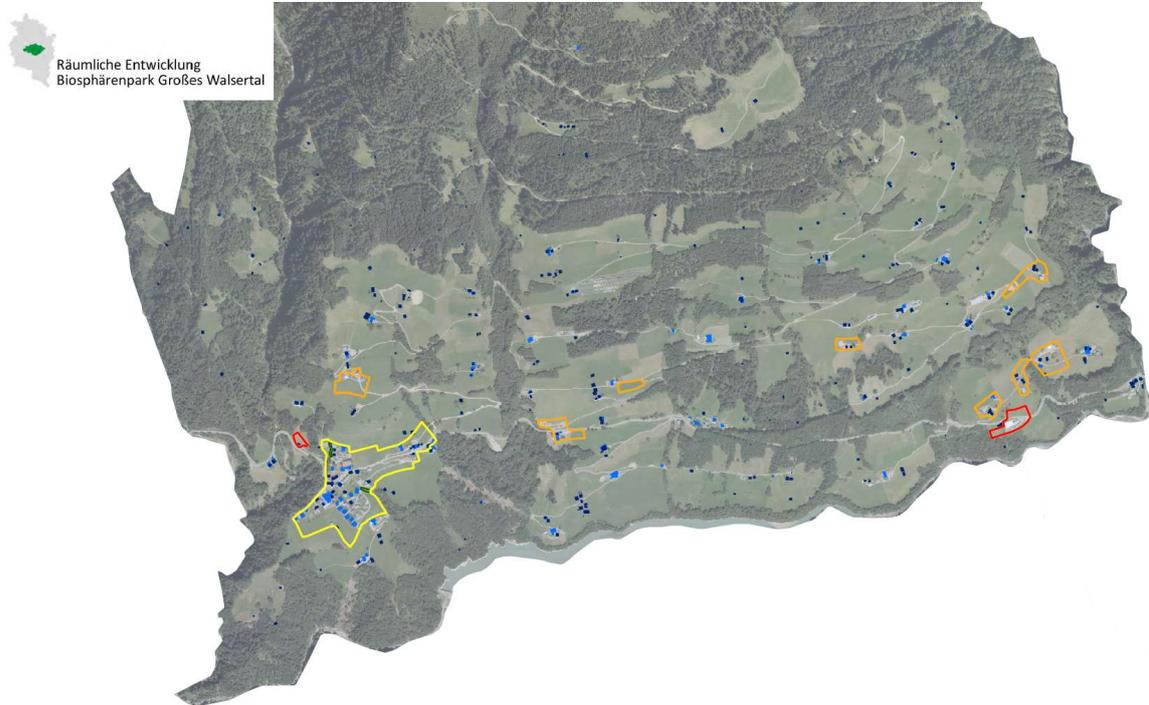
Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Blons ist überwiegend natürlich gewachsen. Neue Gebäude, ausgenommen landwirtschaftliche Bauten, wurden bei den bestehenden, meist landwirtschaftlichen Gebäuden oder um die Kirche errichtet. Es erfolgte kaum eine weitere Verästelung der Streusiedlung bzw. keine Reduktion von „Lücken“ zwischen den bestehenden Bauten, sondern die bauliche Stärkung bestehender Hofsituationen. Die zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Flächen bleiben erhalten.

Im Ortsteil um die Kirche hat sich ein Dorfzentrum mit öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen wie Gemeindeamt, Kirche, Bildungseinrichtungen sowie Nahversorgung und Gastronomie gebildet. Um dieses haben sich Einfamilienhausstrukturen etabliert.

Die Architektur der Gebäude, insbesondere der jüngeren, ist vielfältig. Die herausfordernde Topographie des steilen Südhanges mit dem sich öffnenden Blick ins Tal erscheinen als starke ordnende Werte.

Die einzelnen Siedlungsbereiche sind klein und der Abstand zu der benachbarten Bebauung entsprechend groß, sodass die Bebauung angesichts der abwechslungsreichen Topographie und der Waldflächen in den Hintergrund tritt. Besonders prägend für das Siedlungsbild ist auch das Erschließungssystem durch die zahlreichen schmalen Güterwege, abgehend von der Landesstraße L193 Faschinastraße, hin zu den teils sehr abgelegenen, meist landwirtschaftlichen Bauten. Die relativ horizontal verlaufende, dominante Landesstraße L193 Faschinastraße bildet einerseits eine Zäsur im Gemeindegebiet und stellt gleichzeitig die Verbindung des Ortskernes mit den Weilern dar.

Die nachfolgende Plandarstellung über den Gebäudebestand in den 1950er bzw. 1980er Jahren sowie 2015 zeigt eine allgemein geringe Siedlungsdynamik.



Blons | Entwicklung Bebauung

© 2022 LVA
 Bearbeitung: heimat@b
 Erstellung: 15.02.2022
 DTM-Stand: 03.10.2017
 © Land Vorarlberg



Legende

- Siedlungskernpunkte Blons, Stand 15.02.2022
- Weiler mit Gewerbe Blons, Stand 15.02.2022
- Weiler mit Entwicklungspotenzial und Abrundungen Blons, Stand 15.02.2022
- Ortsraum im Weiler Blons, Stand 15.02.2022
- Gebäudebestand 1990er
- Gebäudebestand 2018

(Quelle: LVA, eigene Darstellung heimat@b)

3.6.4 Bestehender Flächenwidmungsplan

Die Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans Blons baut auf dem bestehenden Flächenwidmungsplan auf. Die Analyse der Flächenwidmung von Blons zeigt eine Nutzung des Gemeindegebietes gemäß dem aktuellen Flächenwidmungsplan (Stand Juli 2020) wie folgt aufgeteilt:

	Flächenaufteilung Gemeindegebiet	Fläche in ha	%
	Baufläche und Vorbehaltsflächen - Baufläche	8,02	0,5%
F	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald)	635,46	42,7%
FF	Freifläche Freihaltegebiet	20,69	1,4%
FL	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	798,00	53,6%
FS	Freifläche Sondergebiet	2,85	0,2%



	Verkehrsfläche Straßen (inkl. Ersichtlichmachung, Planung)	10,10	0,7%
W	Gewässer	14,60	1,0%
	Gesamtflächen lt. Flächenwidmungsplan	1.489,72	100,0%

(Quelle: Gemeinde Blons, LVA, eigene Bearbeitung, Stand Juli 2020)

Die Bauflächen und Vorbehaltsflächen - Baufläche machen rund 8 ha aus und sind in folgende Widmungskategorien unterteilt:

	Widmung Bauflächen	Fläche in ha	%
(BW)	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	0,81	10,0%
BB-II	Baufläche Betriebsgebiet - Kategorie II	0,27	3,4%
BM	Baufläche Mischgebiet	1,41	17,6%
BW	Baufläche Wohngebiet	4,95	61,8%
BW-R	Baufläche Wohngebiet - Roter Punkt	0,20	2,5%
	Vorbehaltsfläche - Baufläche Wohngebiet	0,38	4,7%
	Summe Bau- und Bauerwartungsfläche	8,02	100,0%

(Quelle: Gemeinde St. Blons, LVA, eigene Bearbeitung, Stand Juli 2020)

In den bereits gewidmeten Bauflächen sind zahlreiche Baugrundstücke in einem Gesamtumfang von ca. 2,3 ha ungenutzt. Dies entspricht rund 31 % der gesamten gewidmeten Bauflächen.



Blons | Flächenwidmung

© 2017/18 LVA
Bearbeitung: heimat.at
Ereignung: 15.02.2022
DKM-Stand: 05.10.2017
© Land Vorarlberg



Legende

■ Siedlungsschwerpunkte Blons, Stand 15.02.2022	■ Bauernwart Kerngebiet	■ Vorkauffläche	■ Schienenbahn
■ Weiler mit Gewerbe Blons, Stand 15.02.2022	■ Bauernwart Mischgebiet	■ Straße Schienenbahn	■ Straße
■ Weiler mit Entwicklungspotenzial und Abbrunnen Blons, Stand 15.02.2022	■ Bauernwart Wohngebiet	■ Straße (Planung)	■ Straße (Planung)
■ Ortsraum im Weiler Blons, Stand 15.02.2022	■ Bauernwart Mischgebiet	■ Freifläche Wohngebiet	■ Freifläche (Planung)
■ Ortsraum im Weiler Blons, Stand 15.02.2022	■ Bauernwart Wohngebiet	■ Freifläche Landwirtschaft	■ Freifläche (Planung)
	■ Bauernwart Betriebsgebiet	■ Freifläche Sonstige	■ Freifläche Sonstige
		■ Forstwirtschaft Fläche	

(Quelle: LVA, eigene Darstellung heimat.at®, Stand 2020)

3.6.5 Verkehrserschließung und andere Infrastrukturen

Das Verkehrswegenetz in Blons baut auf der Landesstraße L193 Faschinastraße (Nüziders - Ludesch – Damüls – Au) auf. Von dieser abgehend erschließen Genossenschaftswege (Güterwege) die einzelnen Siedlungsbereiche. Die Gemeinde leistet wesentliche Beiträge zur Pflege des Straßennetzes.

In Blons gibt es im Dauersiedlungsraum nahezu keine Gemeindestraßen. Das ist eine mit den meisten anderen Gemeinden in Vorarlberg nicht vergleichbare Situation.

Die Feinerschließung durch Güterwege ist gut. Die Zu- und Durchfahrtsituation auf der L 193 Faschinastraße wird als unzureichend empfunden. Die Anforderungen an das ländliche Straßennetz wachsen mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im ländlichen Raum (Tourismus, Wohnen, Gewerbe, etc.).

Die Güterwege sind in vielen Fällen nicht vermessen. Es laufen Prozesse des Landes Vorarlberg um mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Das Land Vorarlberg hat Erhebungen über den konkreten, langfristigen Ausbau- und Instandsetzungsbedarf der Güterwege durchgeführt. (Handbuch, Visuelle Zustandsbewertung im ländlichen Raum, Version 1.0, Dezember 2018)



Wesentliche Verkehrserzeuger sind der Tourismus, die gewerblichen Transporte sowie das tägliche Pendeln der zahlreichen Auspendler in den Walgau. Die Fußgänger benützen die Güterwege und Feldwege. Der Gehsteig entlang der Landesstraße L 193 Faschinastraße ist nur teilweise vorhanden, der Ausbau ist angestrebt. Die Fußwegverbindung zwischen Raggal und Blons ist nur begrenzt ausgebaut.

Das Angebot von ÖPNV in der Gemeinde Blons während des Tages wird grundsätzlich als gut erachtet, doch das Angebot am Nachmittag, an den Tagesrandzeiten, insbesondere am späten Abend und in der Nacht fehlt.

Ein Fahrradweg von Blons bis in die Walgau-Talsole sowie bis nach Fontanella-Faschina fehlt. Ebenso fehlt eine Radwegverbindung zwischen Raggal und Blons.

Eine ausgewiesene Mountainbikestrecke vom Dorfkern zur Alpe Sera ist vorhanden.

Die vorhandenen Infrastrukturen wie Abwasserkanal, Trink- und Löschwasserversorgung, Glasfasernetz, Stromnetz, Straßenbeleuchtung sowie Telekommunikation sind überwiegend unterirdisch verlegt, ausreichend und funktionstüchtig.

3.6.6 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Anzahl der Betriebsstätten (ohne Ein-Personen-Unternehmen) in der Gemeinde Blons ist von 2008 bis 2017 von 2 auf 8 Betriebsstätten gestiegen. (Quelle: WKO Vorarlberg, 2019)

Der Tourismus leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Infrastruktur in der Gemeinde Blons z.B. Wanderwege, Gasthaus. Der Tourismus bietet als Nebenerwerb mit dem Betreiben von Ferienwohnungen eine zusätzliche Einnahmequelle.

In der Gemeinde Blons befindet sich kein Hotel, es bestehen jedoch Ferienwohnungen bzw. Ferienhäuser. In der Gemeinde befindet sich ein Gasthof.

Die Landwirtschaft ist eine wichtige Säule im wirtschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinde Blons. Besondere Wertschätzung erfährt die bodengebundene Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen durch ortsansässige Betriebe.

Der flächenmäßig größte Teil der Gemeindeflächen umfassen die Maisäße und Alpen. Die Landwirtschaft als ehemalige Errichterin und Betreiberin der landwirtschaftlichen Gebäude befindet sich im Wandel. Früher war die landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete außerhalb des Dauersiedlungsraumes und der Gebäude in diesem Gebiet überlebensnotwendig, heute ist sie meist freiwillig. Die Bedeutung der freizeitwirtschaftlichen und touristischen Nutzung der Alp- und Maisäßgebäude und der umliegenden Landschaft wird immer größer. Die Nutzung der Landschaft wird mehr und mehr von der Nutzung der Gebäude für landwirtschaftliche Zwecke entkoppelt.



3.6.7 Kulturelles Erbe

Die Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans Blons hat keine relevanten Auswirkungen auf das kulturelle Erbe (Denkmalschutz, Archäologische Fundstellen) in Blons, ausgenommen die landwirtschaftlichen Bauten.

Alpgebäude, Maisäße, Ställi und Heubargen sind Teil der Kulturlandschaft des Großen Walsertales bzw. der Gemeinde Blons. Deren Erhaltung ist wichtig für die Erhaltung der Identität, der Naherholung, des sanften Tourismus, für die Landwirtschaft und die Landschaftspflege. Die Alpen dienen nur wenige Wochen im Jahr als Weidegrund. Wurden früher im Frühling und Herbst die Maisäße bestoßen, so dienen diese heute aus wirtschaftlichen Gründen nur mehr als Weide- und Heuflächen. Urlauber und Naherholungssuchende nutzen teilweise die bestehenden Gebäude.



4 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des REP (Null-Variante)

Der Räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde Blons wird erstmalig erarbeitet. Falls der REP nicht beschlossen und umgesetzt werden sollte, sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen des Umweltzustandes aller Voraussicht nach zu erwarten:

Bevölkerung, Gesundheit des Menschen:

- Abnahme der Bevölkerung durch Abwanderung der jungen Bevölkerung aufgrund fehlender Bauflächen.
- Überalterung der Gesellschaft und Vereinsamung durch Abwanderung der jungen Bevölkerung aufgrund fehlender Bauflächen.
- Unsicherheit über die Grundversorgung und Nachbarschaftshilfe sowie der kulturellen Aktivitäten in der Gemeinde aufgrund fehlender junger Bevölkerungsschichten.
- Keine wesentlichen Änderungen der Lärm- und Lichtbelastung sowie der Luftqualität.
- Keine wesentlichen Änderungen der Naturgefahren, lediglich wird die Gefahr des Schneedrucks (Lawinen) aufgrund der fehlenden Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zunehmen.

Geologie und Boden:

- Keine Änderungen der Geologie.
- Geringere Bodenversiegelung durch geringere Bautätigkeit im Rahmen des bestehenden Flächenwidmungsplanes.
- Verschlechterung der Ertragswerte des Bodens aufgrund mangelnder Bewirtschaftung aufgrund fehlender junger Bevölkerungsschichten.

Gewässer:

- Keine wesentlichen Änderungen des Schutzgutes Gewässer.



Flora, Fauna und biologische Vielfalt:

- Pflanzen, Tiere und ihre Habitate bleiben in ihrer Art und Umfang erhalten bzw. dehnen sich aufgrund der rückgängigen, insbesondere der landwirtschaftlichen, Tätigkeit aus.
- Zunahme der Verbuschung aufgrund der rückgängigen, insbesondere der landwirtschaftlichen, Tätigkeiten.
- Verschlechterung der Schutzwirkung des Waldes durch fehlende Bewirtschaftung und Erneuerung aufgrund der Überalterung der Gesellschaft und des rückläufigen lokalen Bedarfs an Holz.

Klimatische Faktoren:

- Reduktion der klimaschädlichen Emissionen durch geringere menschliche Aktivitäten.
- Fehlende Anpassungsleistung an die Klimaveränderungen aufgrund der fehlenden jungen Bevölkerungsschicht.

Landschaft und Siedlungsraum:

- Änderung des bestehenden Landschaftsbildes mit vorhandener Magerwiese durch zunehmende Konflikte im Zusammenspiel Mensch-Tier-Landschaft.
- Verringerung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, Zunahme der Verbuschung, Zunahme an mindergenutzten Objekten sowie Verfall einzelner Gebäude.
- Schleichender Verfall der Infrastrukturen aufgrund der Verringerung der Nutzung und Instandhaltung sowie der fehlenden Finanzierung.
- Reduktion der wirtschaftlichen Entwicklung durch Wegfall von Bauaufträgen für Neubauten.
- Keine wesentlichen Änderungen des baulichen Kulturerbes, ausgenommen dem möglichen Verfall einzelner Gebäude aufgrund der fehlenden Erneuerungstätigkeit durch die junge Bevölkerungsschicht.

5 Umweltmerkmale der Gebiete die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Durch die erstmalige Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans der Gemeinde Blons wird das gesamte Gemeindegebiet mit einer Planung belegt. Es gelten daher die Umweltmerkmale, welche im Kapitel 3 „relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes“ beschrieben werden.

Die Gebiete die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden sind:

- die von der räumlichen Überplanung betroffenen Bereiche Ortskern Blons und den Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen Oberblons, Esch, Herrenwies, Gafort, Vordere Mutta, Außer Stutz 1, Außer Stutz 2, Inner Stutz, Gewerbegebiet Stutz und Gewerbegebiet Löchl und
- das gesamte Gemeindegebiet durch eine Summe an Einzelfällen sowie
- das Alp- und Maisäßgebiet.

Die relevanten Umweltmerkmale dieser Gebiete, welche durch den REP Blons beeinflusst werden stellen sich wie folgt dar:

Bevölkerung, Gesundheit des Menschen:

- Zunahme der jungen Bevölkerung, insbesondere durch natürliches Wachstum und ausbleibende Abwanderung.
- Stärkung des Dorflebens, Sicherung der Grundversorgung und der Nachbarschaftshilfe durch eine Zunahme der Bevölkerung.
- Belastung der Gesundheit der Menschen durch Umweltbelastungen mit Schadstoffemissionen Stickstoffoxide (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀)

Geologie und Boden:

- Zunahme der Bodenversiegelung durch die Errichtung von Gebäuden und Infrastrukturen.

Gewässer:

- Keine wesentlichen Änderungen des Schutzgutes Gewässer.



Flora, Fauna und biologische Vielfalt:

- Zunahme der Bodenversiegelung durch die Errichtung von Gebäuden und Infrastrukturen.
- Trennung von zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Errichtung von Gebäuden und Infrastrukturen.

Klimatische Faktoren:

- Erhöhung der klimaschädlichen Emissionen durch Errichtung und Nutzung von Gebäuden und Zunahme des Verkehrs.
- Verringerung der Anpassungsfähigkeit und Ausgleichskapazität durch Zunahme der Bodenversiegelung.

Landschaft und Siedlungsraum:

- Änderung des Landschaftsbildes durch neue Wohnbauten in den Siedlungsschwerpunkten und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen.
- Änderung des Landschaftsbildes durch neue Gebäude / Bauwerke außerhalb der Siedlungsweiler (Einzelfälle).
- Erhalt der bestehenden Bewirtschaftungsweise der landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Auswirkungen auf die Änderung des Landschaftsbildes.
- Sicherung der Infrastrukturen aufgrund der stärkeren Nutzung und Instandhaltung sowie der stärkeren Trägerschaft in der Finanzierung.
- Erhalt der bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude Heubarge, Ställi, Maisäß oder Alpe.



6 Derzeitige relevante Umweltprobleme

6.1 Derzeitige relevante Umweltprobleme in der Gemeinde

Durch die erstmalige Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans der Gemeinde Blons wird das gesamte Gemeindegebiet mit einer Planung belegt. Es gelten daher die Umweltmerkmale, welche im Kapitel 3 „relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes“ beschrieben werden.

Die Gebiete die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden sind:

- die von der räumlichen Überplanung betroffenen Bereiche Ortskern Blons und den Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen Oberblons, Esch, Herrenwies, Gafort, Vordere Mutta, Außer Stutz 1, Außer Stutz 2, Inner Stutz, Gewerbegebiet Stutz und Gewerbegebiet Löchl und
- das gesamte Gemeindegebiet durch eine Summe an Einzelfällen sowie
- das Alp- und Maisäßgebiet.

Die relevanten Umweltprobleme dieser Gebiete mit konkretem örtlichem Handlungsbedarf stellen sich wie folgt dar:

Bevölkerung, Gesundheit des Menschen:

- Abwanderung der jungen Bevölkerung, Überalterung der Bevölkerung und Vereinsamung und damit einhergehend Unsicherheit über die Grundversorgung
- Hohe Präsenz von Naturgefahren, insbesondere durch Klimawandel (Trockenheit, Schädlinge, Lawinen- und Murenabgänge, Hochwasser etc.)
- Belastung der Gesundheit der Menschen durch Umweltbelastungen mit Schadstoffemissionen Stickstoffoxide (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀)

Geologie und Boden:

- Unsichere Bewirtschaftung der steilen, extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen
- Bodenverbrauch durch Zersiedelung und geringe Baudichte
- Hohe Präsenz von Naturgefahren, insbesondere durch Klimawandel (Trockenheit, Schädlinge, Lawinen- und Murenabgänge, Hochwasser etc.)



Gewässer:

- Trinkwasserknappheit durch Trockenheit, z.B. Sommer 2018
- Der Gewässerzustand der Lutz im Bereich des Gemeindegebietes Blons wird laut dem Zustandsbericht Fließgewässer in Vorarlberg 2016 als unbefriedigend eingestuft.

Flora, Fauna und biologische Vielfalt:

- Zunahme der Verbuschung
- Verschlechterung der Schutzwirkung des Waldes durch fehlende Bewirtschaftung aufgrund der Überalterung der Gesellschaft, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Klimawandels

Klimatische Faktoren:

- Auswirkungen des Klimawandels
- Hoher Bedarf an Anpassungsleistungen an die Klimaveränderungen
- Für die Bewältigung des Alltagsverkehrs ist meist ein privater PKW notwendig

Landschaft und Siedlungsraum:

- Disperses Landschaftsbild mit unterschiedlich strukturierten Siedlungsweilern mit teils fehlendem Bezug zur historischen Entwicklung
- Bei den Wohngebäuden der letzten 40 Jahre geringe Gemeinsamkeiten in der Architektursprache mit teils fehlendem Bezug zur historischen Entwicklung
- Teilweise dem Ort unangepasster Ausdruck der Gebäude
- Mehrere teils leerstehende, mindergenutzte Objekte
- Hoher Aufwand für den Erhalt der Infrastruktur aufgrund der Streusiedlung
- Zunahme der Verbuschung
- Hohe Präsenz von Naturgefahren, insbesondere durch Klimawandel (Trockenheit, Schädlinge, Lawinen- und Murenabgänge, Hochwasser etc.)

6.2 Derzeitig allgemein relevante Umweltprobleme

Die allgemein relevanten Umweltprobleme, welche von überregionaler Bedeutung sind, jedoch keinen direkten Anlassfall darstellen, sondern präventiv und vorbeugend entgegengewirkt werden sollen, stellen sich wie folgt dar:



Bevölkerung, Gesundheit des Menschen:

- Überalterung der Gesellschaft
- Unsicherheit über die Grundversorgung
- Hohe Präsenz von Naturgefahren, insbesondere durch Klimawandel (Trockenheit, Schädlinge, Lawinen- und Murenabgänge, Hochwasser etc.)

Geologie und Boden:

- Wirtschaftlicher Druck auf die landwirtschaftliche Produktion durch Weltmarktpreise, fehlende Attraktivität des „Arbeitsplatzes Landwirtschaft“, fehlende Flexibilität durch Bodengebundenheit bzw. die bestehenden Eigentumsverhältnisse sowie tendenziell abnehmende öffentliche Unterstützung für die Landwirtschaft.
- Fehlende Bereitschaft und Erfahrungen zum Rückbau und zur Renaturierung von bereits verbauten Flächen
- Starker allgemeiner Wunsch nach Einfamilienhäusern und Wohnen im Grünen abseits von Nachbarn
- Hohe Präsenz von Naturgefahren, insbesondere durch Klimawandel (Trockenheit, Schädlinge, Lawinen- und Murenabgänge, Hochwasser etc.)

Gewässer:

- Extremwetterereignisse, insbesondere durch den Klimawandel (Trockenheit, Lawinen- und Murenabgänge, Hochwasser etc.) führen zu Veränderungen im Wasserhaushalt

Flora, Fauna und biologische Vielfalt:

- Wirtschaftlicher Druck auf die landwirtschaftliche Produktion durch Weltmarktpreise, fehlende Attraktivität des „Arbeitsplatzes Landwirtschaft“, fehlende Flexibilität durch Bodengebundenheit bzw. die bestehenden Eigentumsverhältnisse sowie tendenziell abnehmende öffentliche Unterstützung für die Landwirtschaft.
- Verschlechterung der Schutzwirkung des Waldes durch fehlende Bewirtschaftung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Klimawandels
- Hohe Präsenz von Naturgefahren, insbesondere durch Klimawandel (Trockenheit, Schädlinge, Lawinen- und Murenabgänge, Hochwasser etc.)



Klimatische Faktoren:

- Wandel des Weltklimas
- Hoher Bedarf an Anpassungsleistungen an die Klimaveränderungen

Landschaft und Siedlungsraum:

- Hohe Präsenz von Naturgefahren durch den Klimawandel
- Fehlende Bereitschaft und Erfahrungen zum Rückbau und zur Renaturierung von bereits verbauten Flächen
- Starker allgemeiner Wunsch nach Einfamilienhäusern und Wohnen im Grünen abseits von Nachbarn



7 Internationale oder gemeinschaftliche Ziele

In Ergänzungen zu den Zielsetzungen, welche im Kapitel 3 „relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes“ angeführt werden, werden mit dem Räumlichen Entwicklungsplan Blons folgende internationale oder europäische Ziele angestrebt:

Auf globaler Ebene sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen (UN) von besonderer Bedeutung. Diese streben die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene an.



(Quelle: Bundeskanzleramt, Nachhaltige Entwicklung- Agenda 2030 / SDGs)

Neben dem Kernziel 11 Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten sind folgende Ziele besonders relevant für die Raumplanung:

- Kernziel 1: Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden
- Kernziel 2: Ernährung sichern – den Hunger beenden, Ernährungssicherheit, eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- Kernziel 3: Gesundes Leben für alle – ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



- Kernziel 6: Wasser und Sanitärversorgung für alle – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Kernziel 7: Nachhaltige und moderne Energie für alle – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
- Kernziel 8: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- Kernziel 9: Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung – eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- Kernziel 13: Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen
- Kernziel 15: Landökosysteme schützen – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

Im Rahmen der Europäischen Union genießt der Umweltschutz eine hohe Priorität. Basierend auf den Vereinbarungen im Paris Protokoll sollen im Rahmen des Green Deal die Gefahren für das Klima, die öffentliche Gesundheit und die Biodiversität minimiert werden. Der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 umfasst folgende EU-weite Zielvorgaben und politische Ziele für den Zeitraum 2021 bis 2030:

- Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40% (gegenüber 1990)
- Erhöhung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen auf mindestens 32%
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 32,5%

Der Rahmen wurde vom Europäischen Rat im Oktober 2014 angenommen. Im Jahr 2018 wurden die Zielvorgaben für erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz nach oben korrigiert.

Weitere bedeutende Richtlinien der Europäischen Union sind:

- Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Richtlinie 2012/27/EU über die allgemeine Steigerung der Energieeffizienz in der Nutzung und Versorgung in der Europäischen Union (und deren Aktualisierung in der Richtlinie 2018/844/EU).
- Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen



- Zahlreiche Regelungen zu energieeffizienten Produkten mit den Zielsetzungen der Energieeinsparungen, Energieverbrauchskennzeichnung und Ökodesign-Anforderungen.
- COM/2020/98 Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft für ein sauberes wettbewerbsfähiges Europa, (11.3.2020) zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft.
- Speziell für den Alpenraum gelten auch die Zielsetzungen der Alpenkonvention mit den Protokollen und ihren Maßnahmen zur Umsetzung der in der Rahmenkonvention festgelegten Grundsätze. In den Protokollen werden konkrete Schritte zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen geregelt. Die bestehenden Protokolle betreffen verschiedene Sachbereiche: Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Berglandwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Bergwald, Tourismus, Energie, Bodenschutz und Verkehr.

Diese internationalen Zielprogramme werden in nationales Recht bzw. Landesrecht übergeführt. (Quelle: Bundeskanzleramt, Nachhaltige Entwicklung- Agenda 2030 / SDGs)



8 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des REP

Durch die erstmalige Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans der Gemeinde Blons wird das gesamte Gemeindegebiet mit einer Planung belegt. Die Auswirkungen der Planungen sind jedoch in den einzelnen Bereichen von unterschiedlicher Intensität. Im Zuge des Umweltberichts werden nur jene Bereiche beurteilt, von denen erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Für die Beurteilung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des REP Blons wird erst die angewandte Methode erläutert, anschließend jene Maßnahmen des REP Blons beschrieben, welche zu möglichen Umweltauswirkungen führen könnten und abschließend die Umweltauswirkungen analysiert und bewertet.

8.1 Methodik der Beurteilung

Die Analyse und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des REP ist wie folgt aufgebaut:

1. Einführung und Kurzbeschreibung des relevanten Eingriffs
2. Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes
3. Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP
4. Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
5. Verbleibende negative Auswirkungen
6. Kumulative Wirkungen
7. Geprüfte und verworfene Alternativen
8. Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante
9. Hinweise für das Monitoring
10. Abschließende Beurteilung

8.1.1 Einführung und Kurzbeschreibung des relevanten Eingriffs

Im Zuge der Einführung wird der jeweilige relevante Eingriff in den Lebens- und Naturraum durch die Planung im Rahmen des REP Blons näher beschrieben.



8.1.2 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit eines Lebensraumes oder Landschaftsteiles beschreibt die Empfindlichkeit oder Sensibilität gegenüber möglichen bzw. geplanten Eingriffen und wird wie folgt eingeteilt.

	keine oder geringe Schutzwürdigkeit	mäßige Schutzwürdigkeit	hohe Schutzwürdigkeit	sehr hohe Schutzwürdigkeit
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	<p>negative Bevölkerungsentwicklung,</p> <p>sehr hohe Belastung der Gesundheit der Menschen durch sehr hohe Umweltbelastungen mit Schadstoffemissionen Stickstoffoxide (NO₂) und Feinstaub (PM10)</p> <p><i>(Die jährliche mittlere Stickstoffdioxid-Konzentration (NO₂) und die jährliche mittlere Feinstaubbelastung (PM10 Konzentration) liegen zwischen 75 % und 100 % der aktuellen gesetzlichen Grenzwerte.)</i></p>	<p>konstante Bevölkerungszahl,</p> <p>hohe Belastung der Gesundheit der Menschen durch hohe Umweltbelastungen mit Schadstoffemissionen Stickstoffoxide (NO₂) und Feinstaub (PM10)</p> <p><i>(Die jährliche mittlere Stickstoffdioxid-Konzentration (NO₂) und die jährliche mittlere Feinstaubbelastung (PM10 Konzentration) liegen zwischen 50 % und 75 % der aktuellen gesetzlichen Grenzwerte.)</i></p>	<p>leicht steigende Bevölkerungsentwicklung,</p> <p>mäßige Belastung der Gesundheit der Menschen durch mäßige Umweltbelastungen mit Schadstoffemissionen Stickstoffoxide (NO₂) und Feinstaub (PM10)</p> <p><i>(Die jährliche mittlere Stickstoffdioxid-Konzentration (NO₂) und die jährliche mittlere Feinstaubbelastung (PM10 Konzentration) liegen zwischen 25 % und 50 % der aktuellen gesetzlichen Grenzwerte.)</i></p>	<p>sehr stabile Bevölkerungsentwicklung,</p> <p>geringe Belastung der Gesundheit der Menschen durch geringe Umweltbelastungen mit Schadstoffemissionen Stickstoffoxide (NO₂) und Feinstaub (PM10)</p> <p><i>(Die jährliche mittlere Stickstoffdioxid-Konzentration (NO₂) und die jährliche mittlere Feinstaubbelastung (PM10 Konzentration) liegen zwischen 0 % und 25 % der aktuellen gesetzlichen Grenzwerte.)</i></p>
Geologie und Boden	<p>Die Flächen sind bereits mit Bauwerken überbaut oder als Baufläche gewidmet oder durch Kontamination vorbelastet.</p> <p><i>(Die durchschnittliche flächengewichtete Bodenklimazahl des betroffenen Gebietes ist geringer als 50 % der durchschnittlichen flächengewichteten Bodenklimazahl des</i></p>	<p>Die Flächen sind bereits mit Bauwerken überbaut oder als Baufläche gewidmet.</p> <p>Die Flächen sind nicht vorbelastet oder verarmt, die Flächen sind von ortsüblicher Qualität und weisen keine Besonderheit auf.</p> <p><i>(Die durchschnittliche flächengewichtete Bodenklimazahl des betroffenen Gebietes</i></p>	<p>Die Flächen sind nicht vorbelastet oder verarmt, die Flächen sind von regionaler Besonderheit oder liegen im Alpgebiet. Die regionale Besonderheit wird durch eine Erwähnung in regionalen Planungsdokumenten (regREK, regionales Leitbild oder ähnliches) dokumentiert.</p> <p><i>(Die durchschnittliche</i></p>	<p>Die Flächen sind nicht vorbelastet oder verarmt, die Flächen sind von überregionaler Besonderheit oder liegen im Alpgebiet. Die Besonderheit wird durch eine Erwähnung in überregionalen Planungsdokumenten (Raumbild Vorarlberg, Weißzonen, Biotopkartierung oder in anderen thematischen</p>



	<i>Gemeindegebietes.)</i>	<i>liegt zwischen 50% und 100% der durchschnittlichen flächengewichteten Bodenklimazahl des Gemeindegebietes (gemessen in Flächenanteilen) im Gemeindegebiet.)</i>	<i>flächengewichtete Bodenklimazahl des betroffenen Gebietes liegt zwischen 100% und 150% der durchschnittlichen flächengewichteten Bodenklimazahl des Gemeindegebietes (gemessen in Flächenanteilen) im Gemeindegebiet.)</i>	Landesprogrammen oder ähnliches) dokumentiert. <i>(Die durchschnittliche flächengewichtete Bodenklimazahl des betroffenen Gebietes ist höher als 150 % der durchschnittlichen flächengewichteten Bodenklimazahl des Gemeindegebietes.)</i>
Gewässer	<i>(nicht weiter ausgeführt, da keine relevanten Auswirkungen durch den REP erwartet)</i>	<i>(nicht weiter ausgeführt, da keine relevanten Auswirkungen durch den REP erwartet)</i>	<i>(nicht weiter ausgeführt, da keine relevanten Auswirkungen durch den REP erwartet)</i>	<i>(nicht weiter ausgeführt, da keine relevanten Auswirkungen durch den REP erwartet)</i>
Flora, Fauna und biologische Vielfalt	Die Flächen sind bereits mit vorbelastet und verarmt oder sind von ortsüblicher Qualität und weisen keine Besonderheit auf.	Die Flächen sind von örtlicher Relevanz und befinden sich in der Regenerations- oder Entwicklungszone des Biosphärenpark Großes Walsertal.	Die Flächen sind von regionaler Relevanz, sind ein Biotop oder liegen im Schutzwald, in einer Weißzone oder in der Pflegezone Biosphärenpark Großes Walsertal.	Die Flächen sind von überregionaler Relevanz, liegen im Natura 2000 Gebiet oder in der Kernzone des Biosphärenpark Großes Walsertal.
Klimatische Faktoren	Die allgemeine Klimaveränderung hat bereits sehr große Auswirkungen, bezogen auf die Gebiete die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.	Die allgemeine Klimaveränderung hat bereits große Auswirkungen, bezogen auf die Gebiete die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.	Die allgemeine Klimaveränderung hat bereits mäßige Auswirkungen, bezogen auf die Gebiete die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.	Die allgemeine Klimaveränderung hat keine oder nur geringe Auswirkungen, bezogen auf die Gebiete die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.



Landschaft und Siedlungsraum	Stark gestörtes Landschaftsbild, fehlende oder funktionsuntüchtige Infrastruktur	Leicht gestörtes Landschaftsbild mit extensiver Milchlandwirtschaft sowie mit mehreren störenden Bauten, leicht funktionsuntüchtige Infrastruktur	Intaktes Landschaftsbild mit extensiver Milchlandwirtschaft sowie wenigen störenden Bauten, funktionstüchtige Infrastruktur, traditionelle landwirtschaftliche Baustrukturen, gesellschaftlich oder baukulturell bedeutsame Bauten	Kernzone Biosphärenpark, intaktes Landschaftsbild, funktionstüchtige hochwertige Infrastruktur, Denkmalschutz, Fundstellen
-------------------------------------	--	---	--	--

8.1.3 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirken, werden wie folgt eingeteilt:

	keine oder geringe Belastung	mäßige Belastung	hohe Belastung	sehr hohe Belastung
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	<p>Verbesserung oder keine negative Veränderung bei der Bevölkerungsentwicklung oder den Umweltbelastungen auf die Gesundheit des Menschen.</p> <p><i>(Die Bebauung erfolgt mittels Ein- und Zweifamilienhäuser oder durch verdichtete Bauweise.</i></p> <p><i>Keine oder nur eine geringe Erhöhung der jährlichen mittleren Stickstoffdioxid-Konzentration (NO₂) und der jährlichen mittleren</i></p>	<p>geringe Veränderung bei der Bevölkerungsentwicklung oder den Umweltbelastungen auf die Gesundheit des Menschen</p> <p><i>(Die Bebauung erfolgt mittels Ein- und Zweifamilienhäusern, verdichtete Bauweise oder Gewerbebauten.</i></p> <p><i>Eine mäßige Erhöhung der jährlichen mittleren Stickstoffdioxid-Konzentration (NO₂) und der jährlichen mittleren Feinstaubbelastung</i></p>	<p>geringe Belastung der Bevölkerungsentwicklung oder den Umweltbelastungen auf die Gesundheit des Menschen</p> <p><i>(Die Bebauung erfolgt mittels Ein- und Zweifamilienhäusern, verdichtete Bauweise oder Gewerbebauten.</i></p> <p><i>Eine deutliche Erhöhung der jährlichen mittleren Stickstoffdioxid-Konzentration (NO₂) und der jährlichen mittleren Feinstaubbelastung</i></p>	<p>hohe bis sehr hohe Belastung der Bevölkerungsentwicklung oder den Umweltbelastungen auf die Gesundheit des Menschen</p> <p><i>(Die Bebauung erfolgt mittels Ein- und Zweifamilienhäusern, verdichtete Bauweise oder Gewerbebauten.</i></p> <p><i>Eine sehr deutliche Erhöhung der jährlichen mittleren Stickstoffdioxid-Konzentration (NO₂) und der jährlichen mittleren Feinstaubbelastung</i></p>



	<p><i>Feinstaubbelastung (PM10 Konzentration) sind zu erwarten bzw. die Zuordnung zum ursprünglichen Vergleichsgebiet bleibt gleich.</i></p> <p><i>Anwendung von reduzierenden und vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p><i>(PM10 Konzentration) sind zu erwarten bzw. die Zuordnung zum ursprünglichen Vergleichsgebiet bleibt gleich.</i></p> <p><i>Anwendung von reduzierenden oder vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p><i>(PM10 Konzentration) sind zu erwarten bzw. die Zuordnung zum ursprünglichen Vergleichsgebiet verändert sich.</i></p> <p><i>Anwendung von vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p><i>(PM10 Konzentration) sind zu erwarten bzw. die Zuordnung zum ursprünglichen Vergleichsgebiet verändert sich stark.</i></p> <p><i>Keine Anwendung von reduzierenden oder vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>
Geologie und Boden	<p>geringe Bodenversiegelung</p> <p><i>(Die Bebauung erfolgt mittels Ein- und Zweifamilienhäuser oder durch verdichtete Bauweise.</i></p> <p><i>Das Verhältnis der bestehenden Siedlungsgröße (bestehender Siedlungsrand bzw. Widmungsrand) zur angestrebten Siedlungsgröße (Siedlungsrand geplant) beträgt weniger als 120 %.</i></p> <p><i>Anwendung von reduzierenden und vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p>mäßige Bodenversiegelung</p> <p><i>(Die Bebauung erfolgt mittels Ein- und Zweifamilienhäusern, verdichtete Bauweise oder Gewerbebauten.</i></p> <p><i>Das Verhältnis der bestehenden Siedlungsgröße (bestehender Siedlungsrand bzw. Widmungsrand) zur angestrebten Siedlungsgröße (Siedlungsrand geplant) beträgt weniger als 150 %.</i></p> <p><i>Anwendung von reduzierenden oder vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p>starke und umfangreiche Bodenversiegelung</p> <p><i>(Die Bebauung erfolgt mittels Ein- und Zweifamilienhäusern, verdichtete Bauweise oder Gewerbebauten.</i></p> <p><i>Das Verhältnis der bestehenden Siedlungsgröße (bestehender Siedlungsrand bzw. Widmungsrand) zur angestrebten Siedlungsgröße (Siedlungsrand geplant) beträgt weniger als 200 %.</i></p> <p><i>Anwendung von vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p>übermäßige Bodenversiegelung</p> <p><i>(Die Bebauung erfolgt mittels Ein- und Zweifamilienhäusern, verdichtete Bauweise oder Gewerbebauten.</i></p> <p><i>Das Verhältnis der bestehenden Siedlungsgröße (bestehender Siedlungsrand bzw. Widmungsrand) zur angestrebten Siedlungsgröße (Siedlungsrand geplant) beträgt mehr als 200 %.</i></p> <p><i>Keine Anwendung von reduzierenden oder vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>
Gewässer	<p><i>(nicht weiter ausgeführt, da keine relevanten Auswirkungen durch REP erwartet)</i></p>	<p><i>(nicht weiter ausgeführt, da keine relevanten Auswirkungen durch REP erwartet)</i></p>	<p><i>(nicht weiter ausgeführt, da keine relevanten Auswirkungen durch REP erwartet)</i></p>	<p><i>(nicht weiter ausgeführt, da keine relevanten Auswirkungen durch REP erwartet)</i></p>



<p>Flora, Fauna und biologische Vielfalt</p>	<p>geringe Veränderung der Lebensräume</p> <p><i>(Beibehaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung der Magerwiesen.</i></p> <p><i>Rodung von Baumstrukturen mit Ersatzpflanzungen.</i></p> <p><i>Anwendung von reduzierenden und vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p>mäßige Veränderung der Lebensräume</p> <p><i>(Geringfügige Änderung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung der Magerwiesen.</i></p> <p><i>Auflösung von einzelnen aktiven Höfen.</i></p> <p><i>Rodung von Baumstrukturen mit Ersatzpflanzungen.</i></p> <p><i>Anwendung von reduzierenden oder vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p>starke Veränderung der Lebensräume, Verlust von Waldflächen</p> <p><i>(Änderung der Nutzung der Wiesen durch Intensivlandwirtschaft oder in eine Schaf- und Ziegenlandwirtschaft.</i></p> <p><i>Auflösung von einzelnen aktiven Höfen.</i></p> <p><i>Rodung einzelner Baumstrukturen.</i></p> <p><i>Anwendung von vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p>sehr starke Veränderung der Lebensräume, Verlust von Waldflächen</p> <p><i>(Umstellung auf Intensivlandwirtschaft oder in eine Schaf- und Ziegenlandwirtschaft.</i></p> <p><i>Auflösung von zahlreichen aktiven Höfen.</i></p> <p><i>Rodung einzelner Baumstrukturen oder Wald.</i></p> <p><i>Keine Anwendung von reduzierenden oder vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>
<p>Klimatische Faktoren</p>	<p>Klimaveränderung hat keine oder geringe Auswirkungen bezogen auf die Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.</p> <p><i>(Die Bebauung erfolgt mittels Ein- und Zweifamilienhäuser oder durch verdichtete Bauweise.</i></p> <p><i>Anwendung von reduzierenden und vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p>Klimaveränderung hat mäßige Auswirkungen bezogen auf die Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.</p> <p><i>(Die Bebauung erfolgt mittels Ein- und Zweifamilienhäusern, verdichtete Bauweise oder Gewerbebauten.</i></p> <p><i>Anwendung von reduzierenden von vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p>Klimaveränderung hat große Auswirkungen bezogen auf die Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.</p> <p><i>(Die Bebauung erfolgt mittels Ein- und Zweifamilienhäusern, verdichtete Bauweise oder Gewerbebauten.</i></p> <p><i>Anwendung von vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p>Klimaveränderung hat sehr große Auswirkungen bezogen auf die Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden</p> <p><i>(Die Bebauung erfolgt mittels Ein- und Zweifamilienhäusern, verdichtete Bauweise oder Gewerbebauten.)</i></p> <p><i>Keine Anwendung von reduzierenden von vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>



<p>Landschaft und Siedlungsraum</p>	<p>Eingliederung neuer Baukörper ins Landschaftsbild oder Verbesserung des Landschaftsbildes, kein Eingriff in das Geländere relief</p> <p><i>(Das Verhältnis der bestehenden Siedlungsgröße (bestehender Siedlungsrand bzw. Widmungsrand) zur angestrebten Siedlungsgröße (Siedlungsrand geplant) beträgt weniger als 120 %.</i></p> <p><i>Anwendung von reduzierenden und vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p>neue Baukörper heben sich vom bestehenden Landschaftsbild ab, technisch bedingte Eingriffe in das Geländere relief</p> <p><i>(Das Verhältnis der bestehenden Siedlungsgröße (bestehender Siedlungsrand bzw. Widmungsrand) zur angestrebten Siedlungsgröße (Siedlungsrand geplant) beträgt weniger als 150 %.</i></p> <p><i>Anwendung von reduzierenden oder vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p>neue Baukörper stören das Landschaftsbild, geringfügige Fernwirkung gegeben, Baumaßnahmen stören traditionelle landwirtschaftliche Baustrukturen, Eingriffe in das Geländere relief</p> <p><i>(Das Verhältnis der bestehenden Siedlungsgröße (bestehender Siedlungsrand bzw. Widmungsrand) zur angestrebten Siedlungsgröße (Siedlungsrand geplant) beträgt weniger als 200 %.</i></p> <p><i>Anwendung von vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>	<p>neue Baukörper stören das Landschaftsbild, neue Siedlungen ohne Anschluss an bestehende Siedlungen, große Fernwirkung gegeben, Baumaßnahmen stören Denkmalschutz, Fundstellen, umfangreicher Eingriff in das Geländere relief</p> <p><i>(Das Verhältnis der bestehenden Siedlungsgröße (bestehender Siedlungsrand bzw. Widmungsrand) zur angestrebten Siedlungsgröße (Siedlungsrand geplant) beträgt über 200 %.</i></p> <p><i>Keine Anwendung von reduzierenden von vorbeugenden Maßnahmen)</i></p>
--	---	--	--	---

8.1.4 Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Im Rahmen dieses Umweltberichtes werden folgende allgemeine Maßnahmen, welche für die gesamte Region Großes Walsertal als Option entwickelt wurden, angeführt.

Maßnahmen werden in weiterer Folge nur für jene Bereiche formuliert, in denen erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind, d.h. nur für jene Bereiche mit hoher oder sehr hoher Schutzwürdigkeit oder Belastung.

Die möglichen Maßnahmen werden als Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen unterteilt.



Die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen zur Vermeidung / Kompensation der negativen Auswirkungen des REP wird anhand folgender Einteilung bewertet:

- a) keine bis geringe Wirksamkeit
- b) mäßige Wirksamkeit
- c) hohe Wirksamkeit
- d) sehr hohe Wirksamkeit

Zur Verringerung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter „Bevölkerung, Gesundheit des Menschen“ sowie „Klimatische Faktoren“ werden allgemein folgende mögliche Maßnahmen vorgeschlagen:

Nr.	Beschreibung	Wirksamkeit
M1	Gezielte Bemühungen um die Ansiedelung von jungen Bürgern.	hohe
M2	Bebauung einzelner Grundstücke auf Basis eines kleinräumigen Konzeptes zur Optimierung der Gebäude- und Siedlungsstruktur im Sinne einer Reduktion der Schadstoffemissionen durch Verkehr sowie Raum- und Prozesswärme.	hohe
M3	Frühzeitige, d.h. Einbeziehung fachlicher Experten vor dem Planungsbeginn, bei überdurchschnittlichen Entwicklungsmaßnahmen oder bei möglichen Gefahren der Belastung der Umwelt.	hohe
M4	Bei der Errichtung oder dem Umbau von öffentlichen Gebäuden wird auf den möglichst geringen Ressourceneinsatz (z.B. Energie), gesunde Baumaterialien sowie die Verwendung regionaler vorhandener oder nachwachsender Rohstoffe geachtet (Selbstverpflichtung zu besserem Standard als die gesetzlichen Verpflichtungen, Vorbildwirkung).	hohe

Zur Verringerung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter „Geologie und Boden“, „Gewässer“, „Klimatische Faktoren“ sowie „Landschaft und Siedlungsraum“ werden allgemein folgende mögliche Maßnahmen vorgeschlagen:

Nr.	Beschreibung	Wirksamkeit
M5	Ansiedelung des Siedlungsbereiches im Dorfkern liegend oder Ansiedelung des überwiegenden Teiles der Gebäude eines Siedlungsbereiches (Mittelpunkt des Siedlungsweilers) in fußläufiger Entfernung zum einen öffentlichen Verkehrsknoten oder einer Landesstraße.	sehr hohe
M6	Verpflichtende Dach- oder Fassadenbegrünungen im relevanten Gebiet.	hohe



M7	Verpflichtende Herstellung einer Pufferung des Wasserabflusses, welche über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen, z.B. Bau von Wasserrückhaltebecken, Öffnung von versiegelten Flächen.	hohe
M8	Verpflichtende Kompensation der negativen Auswirkungen z.B. Pflanzung von standortgerechten heimischen Bäumen, Rückbau von versiegelten Flächen.	hohe
M9	Erstellung eines kleinräumigen Konzeptes mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 800 m ² .	mäßige
M10	Verpflichtende Bebauung einzelner Grundstücke auf Basis eines kleinräumigen Konzeptes zur Optimierung der Gebäude im Sinne einer Verdichtung oder mittels einer Baunutzungszahl von über 45.	hohe

Zur Verringerung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter „Flora, Fauna und biologische Vielfalt“ sowie „Landschaft und Siedlungsraum“ werden allgemein folgende mögliche Maßnahmen vorgeschlagen:

Nr.	Beschreibung	Wirksamkeit
M11	Gezielte Bemühungen zur Verhinderung der Verbuschung, d.h. Durchführung von Koordinationstreffen seitens der Gemeinde mit Vertretern der Land- und Forstwirtschaft zur Setzung von Entbuschungsmaßnahmen nach Absprache mit der BH Bludenz und unter Einbindung der Regionsmanager für Natura 2000 Gebiete.	hohe
M12	Gezielte Bemühungen zur Verhinderung der Verbuschung, d.h. Erstellung einer Liste von möglichen Flächen für Entbuschungsmaßnahmen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Großprojekte Dritter in Abstimmung mit den Land- und Forstwirten und der BH Bludenz.	sehr hohe
M13	Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zum Erhalt der bestehenden Kleinstrukturiertheit der landwirtschaftlichen Strukturen und der milchproduzierenden Betriebe sowie Sicherung der dezentralen Bewirtschaftungsweise der bestehenden Magerwiesen. Gezielte Bewusstseinsbildung zum Erhalt der abgestuften Intensität der Wiesennutzung. Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zur Vermeidung des Umbaus der Landwirtschaft in eine Intensivlandwirtschaft oder in eine Schaf- und Ziegenlandwirtschaft.	sehr hohe



Zur Verringerung der Umweltauswirkungen der Planungen auf das Schutzgut „Gewässer“ werden aufgrund geringer Auswirkungen keine allgemeinen möglichen Maßnahmen vorgeschlagen.

Nr.	Beschreibung	Wirksamkeit
M14	Verpflichtende Verwendung wassersparender Armaturen (besserer Standard als die gesetzlichen Verpflichtungen).	hohe
M15	Verpflichtende Abwasserentsorgung mittels Kleinkläranlagen oder gleichwertig (besserer Standard als die gesetzlichen Verpflichtungen).	hohe

Zur Verringerung der Umweltauswirkungen der Planungen auf das Schutzgut „Landschaft und Siedlungsraum“ werden aufgrund geringer Auswirkungen keine allgemeinen Maßnahmen vorgeschlagen.

Nr.	Beschreibung	Wirksamkeit
M16	Vorgaben in der Gestaltung der Gebäude (z.B. Gestaltungsleitlinie, Bebauungsplan).	hohe

Sonstige Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter werden gesondert angeführt.

8.1.5 Verbleibende negative Auswirkungen

Die verbleibenden nachteiligen Auswirkungen ergeben sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch die Festlegungen im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.

Die verbleibenden Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden wie folgt eingestuft:

- a) Keine bis geringe verbleibende Auswirkung
- b) Mäßige verbleibende Auswirkung
- c) Hohe verbleibende Auswirkung
- d) Sehr hohe verbleibende Auswirkung



8.1.6 Kumulative Wirkungen

Nach §3 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes ist eine Abwägung der berührten Interessen vorzunehmen, so dass dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entsprochen wird. Ebenso fordert das Vorarlberger Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung nach §2 eine Abwägung der unterschiedlichen Schutzgüter.

Die SUP-Richtlinie RL 2001/42/EG fordert explizit die Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen. Dabei sind kumulative Wirkungen auf Ebene des Räumlichen Entwicklungsplans vor allem als umweltbezogene Summenwirkungen planerischer Festlegungen zu verstehen. Eine abschließende „Gesamtschau“ sollte die Aussage erlauben, ob bei Durchführung des Plans die Umweltbilanz positiv oder negativ ausfällt. Hierbei sind auch Umweltentlastungen die eine Verbesserung eines Schutzgutes anstreben, miteinzubeziehen.

Bei der Bewertung der kumulativen Wirkungen und bei der Beurteilung des REP werden umweltentlastende, -neutrale und -belastende Festlegungen in der Zusammenschau mit Vorbelastungen und den Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben festgehalten.

8.1.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planungen wurden Alternativen geprüft und verworfen. Die Beurteilung erfolgt analog der bisherigen Einteilung.

8.1.8 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Die Abstufung der verbleibenden Auswirkungen ergibt sich wie folgt:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	Die fachspezifischen Auswirkungen des Vorhabens ergeben eine qualitative und / oder quantitative Verbesserung gegenüber der Prognose ohne Realisierung des REP (Null-Variante).
geringe verbleibende Auswirkungen	Die Auswirkungen des Vorhabens bedingen derart geringe nachteilige Veränderungen im Vergleich zur Prognose ohne Realisierung des REP (Null-Variante), dass diese in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht vernachlässigbar sind.
vertretbare verbleibende Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planung stellen bezüglich ihres Ausmaßes und ihrer Art eine qualitativ nachteilige Veränderung dar, ohne das Schutzwürdige jedoch in seinem Bestand und seiner Funktion zu gefährden.



hohe negativ verbleibende Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planungen bedingen wesentliche nachteilige Beeinflussungen des Schutzwürdigen, so dass dieses in seinem Bestand / seiner Funktion negativ beeinflusst und gefährdet wird.
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planungen bedingen gravierende qualitativ und quantitativ nachteilige Beeinflussungen des Schutzwürdigen, so dass dieses in seinem Bestand / seiner Funktion gefährdet ist bzw. zerstört wird.

8.1.9 Hinweise für das Monitoring

Bei der Bewertung der kumulativen Wirkungen und der Beurteilung des REP werden umweltentlastende, -neutrale und -belastende Festlegungen in der Zusammenschau mit Vorbelastungen und den Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben festgehalten. Diese sollen seitens der Gemeinde einem Monitoring unterworfen werden. Der Verfasser schlägt folgende mögliche Kriterien vor:

	Relevante Kriterien für das Monitoring
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	<p>Bevölkerungswachstum</p> <p>Altersdurchschnitt der Gesamtbevölkerung</p> <p>Jährliche mittlere Stickstoffdioxid-Konzentration (NO₂)</p> <p>Jährliche mittlere Feinstaubbelastung (PM₁₀ Konzentration)</p> <p>(Als Vergleichsgebiet für die Luftgütemessung in Vorarlberg werden die Messstellen Sulzberg Gmeind (ländliches Siedlungsgebiet, mittlere Höhenlage, kein Verkehrseinfluss) sowie Wald am Arlberg (ländliches Siedlungsgebiet, alpine Tallage, in Nähe zur Schnellstraße S16) herangezogen. Sollte durch massiven Ausbau oder anderer Anlässe Gefahr der Überschreitung der Grenzwerte bestehen, soll durch gezielte Erhebungen, z.B. indikative Erhebung, Modellierung, Gutachten, Messung etc., eine genaue Feststellung der jährlichen Schadstoffemissionen erfolgen.)</p>
Geologie und Boden	<p>Bodenversiegelung in m²</p> <p>Ungenutzte Bauflächen</p>
Gewässer	<i>(nicht weiter ausgeführt, da keine relevanten Auswirkungen durch den REP erwartet)</i>



Flora, Fauna und biologische Vielfalt	Bodenversiegelung in m ² Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe Anzahl der Großvieheinheiten Landwirtschaftliche Tierarten Größe der Fläche mit Verbuschung Einsatz von Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
Klimatische Faktoren	CO ₂ -Emissionen je Bürger bzw. je Arbeitsplatz Bodenversiegelung in m ²
Landschaft und Siedlungsraum	Anzahl leerstehender bzw. mindergenutzter Objekte Zustand und Leistungsfähigkeit der Infrastruktur Qualität des Orts- und Landschaftsbildes

8.1.10 Abschließende Beurteilung

Im Rahmen der abschließenden Beurteilung wird eine Gesamtbewertung des Eingriffes in die Natur bzw. die Schutzgüter durch die Planung im Rahmen des REP Blons vorgenommen.

8.2 Relevante Maßnahmen des REP Blons

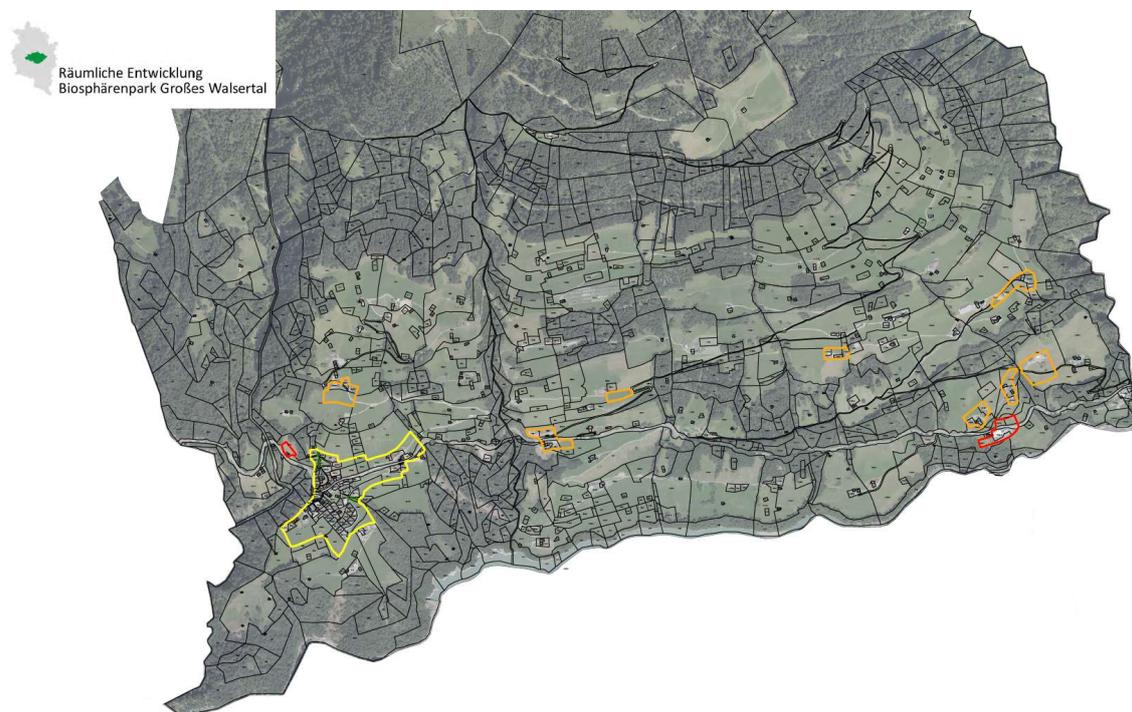
Im Zuge des REP Blons sind folgende Maßnahmen geplant, welche zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen führen könnten:

- Erstellung eines Siedlungsentwicklungsplans mit der Ausweisung des Siedlungsschwerpunktes Ortskern Blons, den Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen Oberblons, Esch, Herrenwies, Gafort, Vordere Mutta, Außer Stutz 1, Außer Stutz 2, Inner Stutz, Gewerbegebiet Stutz und Gewerbegebiet Löchl sowie der Festlegung von Siedlungsrändern.
- Aufgrund der kumulativen Wirkung könnte auch folgende Festlegung zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen führen: „Weiters soll eine Bauflächenwidmung außerhalb der im REP ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein.“
- Allfällige Ausweisung von Maisäß- und Alpagebieten (nach § 16 Abs. 4 RPG) mit zugehörigen Entwicklungsvarianten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundstückseigentümern oder Eigentümergemeinschaften. Umsetzung der regionalen Leitlinien für den Umgang mit den landwirtschaftlichen Gebäuden im Freiraum Heubargen, Ställi, Maisäße und Alpen.



Für den Standort Garsella ist die Erstellung einer gemeindeübergreifenden Machbarkeitsstudie über die weitere Entwicklung gemeinsam mit den Gemeinden Raggal und Sonntag angestrebt, diese umfasst auch die mögliche Veränderung des Gewässers, des Uferbereiches, die biologische Vielfalt, die Schutzgebiete, die Forstlichen Gegebenheiten, die Jagd- und Wildökologie sowie das Orts- und Landschaftsbild. Eine vertiefte Prüfung erfolgt im Rahmen der konkreten Planung und Umsetzung.

Die Festschreibungen von Maßnahmen im REP, welche einer eigenen Umweltprüfung unterzogen werden, werden nicht beurteilt.



Blons | Siedlungsbereiche

9.37.572 125 Meter
Sturzwinkl | heimat®
Erstellung: 15.02.2022
DKM-Stand: 03.10.2017
© Land Vorarlberg

M 1:4000

N

Legende

- Siedlungsschwerpunkte Blons, Stand 15.02.2022
- Weiler mit Gewässer Blons, Stand 15.02.2022
- Weiler mit Entwicklungspotenzial und Abzweigungen Blons, Stand 15.02.2022
- Gärtnum im Weiler Blons, Stand 15.02.2022

(Quelle: LVA, eigene Darstellung heimat®)



8.3 Umweltauswirkungen durch das REP Blons

8.3.1 Siedlungsschwerpunkt Ortskern Blons

8.3.1.1 Einführung

Der Siedlungsschwerpunkt Ortskern Blons liegt am Südhang im westlichen Gemeindegebiet an der Landesstraße L 193 Faschina Straße. Im Ortskern von Blons befinden sich um die Kirche zahlreiche öffentliche und halböffentliche Infrastrukturen, insbesondere das Gemeindeamt, der Kindergarten, die Volks- und Mittelschule, der Dorfladen, ein Gasthaus, eine Wohnanlage und der Friedhof.

Der Ortskern ist ein zentraler Treffpunkt und Ort der Begegnung für die Bürger. Der Ortskern soll Identifikation ermöglichen sowie sich qualitativ und zukunftsorientiert weiterentwickeln.

Im Siedlungsschwerpunkt Ortskern Blons sind zahlreiche Bauflächen (teilweise Bauerwartungsflächen) gewidmet, diese sind überwiegend bebaut. Die Schließung der Baulücken, Abrundung des Weilers und die Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes in unmittelbarer Nähe zum Bestand wird angestrebt.

Neue Bauflächenwidmungen sind in der ausgewiesenen Fläche zulässig, für diese wird ein Siedlungsrand festgelegt. Die Bebauung innerhalb des Gebietes soll mit Einfamilienhäusern, Geschosswohnungsbau, nichtstörendem Gewerbe sowie öffentlichen Einrichtungen erweitert werden, siedlungsbezogene Freiräume sind möglich. Detailliertere Vorgaben für die Entwicklung der einzelnen Grundstücke werden nicht festgelegt.

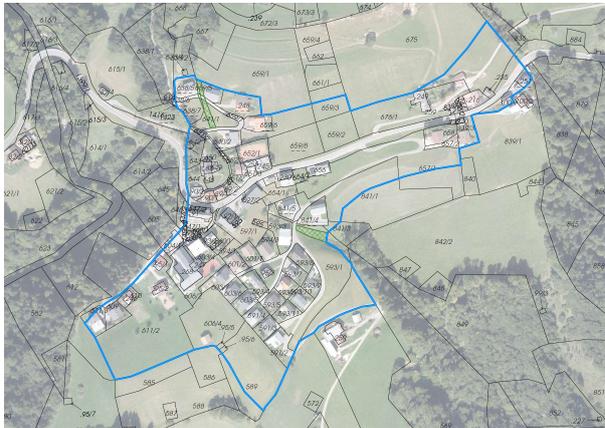
Durch den Siedlungsschwerpunkt Ortskern Blons fließt der teilweise verrohrte Kirchbach, es bestehen keine Besonderheiten der Natur. Die überwiegende Fläche liegt im Braunen Hinweisbereich der Gefahrenzonenkarte. Weiterhin sind Gelbe und Rote Gefahrenzonen im Gebiet. Für die Roten Gefahrenzonen sind innerörtliche Freiräume geplant.

Der Klimawandel ist laut Auskunft der Gemeinde durch leichte Wetterveränderungen und die Veränderung der Waldstruktur spürbar.

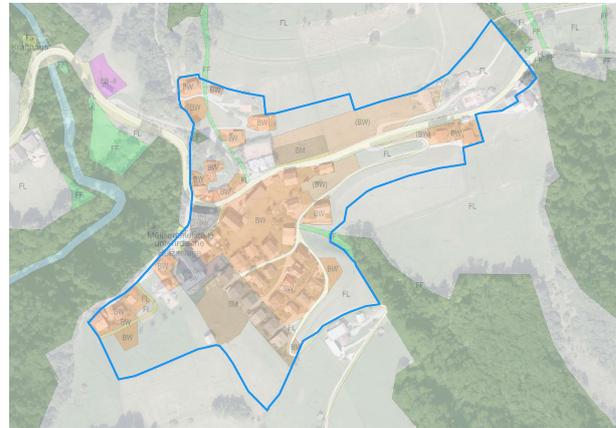
Das Landschaftsbild zeichnet sich durch eine überwiegende Einfamilienhausbebauung in unterschiedlicher Architektur mit einzelnen überdurchschnittlich großvolumigen, meist öffentlichen Bauten aus. Prägend sind auch die zentral liegende Landesstraße sowie der Südhang.



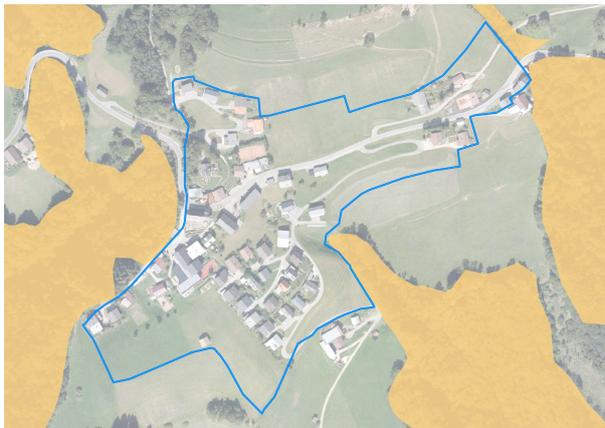
Luftbild 2018 mit Grundstücksverzeichnis



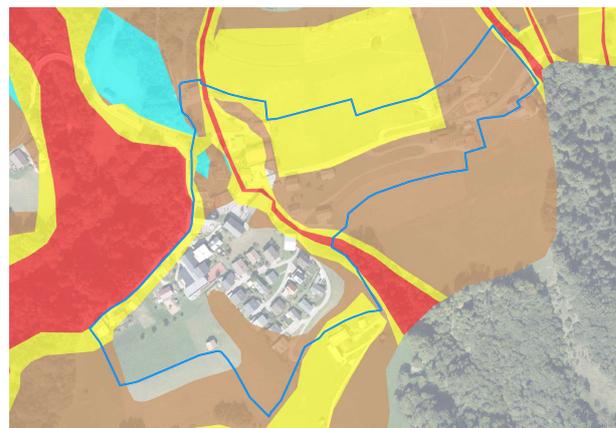
Flächenwidmungsplan



Schutzzonen



Gefahrenzonen



(Alle Plandarstellungen: Übersichtsplan samt Legende im Anhang des Erläuterungsberichtes zum REP Blons; Quelle: LVA, Landesvermessungsamt Vorarlberg, eigene Darstellung heimat.at®)

Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl der Gemeinde beträgt ca. 19. Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl des Ortskerns beträgt ca. 29. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von ca. 155 %.

Die Siedlungsfläche im Bestand (Bebauung und bestehende Flächenwidmung) beträgt ca. 6,6 ha. Die Siedlungsfläche im geplanten Ortskern beträgt ca. 9,8 ha. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 148 %.

Der festgesetzte österreichische NO_2 Jahresmittel Grenzwert liegt bei $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$, der Jahresmittel Grenzwert 2018 an der Messstation Sulzberg Gmeind lag bei $6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und an der Messstation Wald am Arlberg bei $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Im Durchschnitt wurde 44% des NO_2 Grenzwertes erreicht. Die Feinstaubbelastung PM_{10} wird an den beiden Messstationen Sulzberg Gmeind und Wald am Arlberg derzeit nicht erhoben.



8.3.1.2 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit eines Lebensraumes oder Landschaftsteiles beschreibt die Empfindlichkeit oder Sensibilität gegenüber möglichen bzw. geplanten Eingriffen.

	geringe Schutzwürdigkeit	mäßige Schutzwürdigkeit	hohe Schutzwürdigkeit	sehr hohe Schutzwürdigkeit
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen			X	
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum			X	

8.3.1.3 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirkt sind wie folgt.

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		



8.3.1.4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen geplant:

	Vermeidung	Verringerung	Ausgleich
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	M1, M4		
Geologie und Boden	M5	M9	
Gewässer			
Flora, Fauna und biologische Vielfalt			
Klimatische Faktoren	M4, M5	M9	
Landschaft und Siedlungsraum	M5	M9, M16	

8.3.1.5 Verbleibende negative Auswirkungen

Die verbleibenden nachteiligen Auswirkungen ergeben sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch die Festlegungen im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.

Die verbleibenden Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden in folgende Kategorien eingestuft:

Verbesserung	keine bis geringe verbleibende Auswirkung	mäßige verbleibende Auswirkung	hohe verbleibende Auswirkung	sehr hohe verbleibende Auswirkung
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen		X		
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und		X		



biologische Vielfalt				
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.1.6 Kumulativen Wirkungen

Es bestehen kumulative Wirkungen aufgrund der Zunahme an Bodenversiegelung, der Zunahme des Abwassers und des Trinkwasserbedarfs sowie der Emissionen durch Raumwärme und Verkehr. Diese negativen Wirkungen werden jedoch durch die Maßnahmen zur Ansiedelung junger Menschen, der geordnete Entwicklung des Siedlungsraumes sowie der fußläufigen Anbindung ans Zentrum und den öffentlichen Verkehrsknotenpunkt teilweise kompensiert. Nach der Abwägung der verschiedenen Wirkungen sind keine wesentlichen negativen kumulativen Wirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme zu erwarten.

8.3.1.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene wurden folgende drei Alternativen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde und in der Region Großes Walsertal geprüft und verworfen:

Alternative A: Orientierung der Bebauung anhand der bestehenden Infrastrukturen (Zufahrtsstraße, Abwasserkanal, Trink- und Löschwasserversorgung, Schneeräumung). Diese Variante berücksichtigt die erfolgten, sehr hohen Investitionen für Infrastrukturen sowie die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative A hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		



Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative A wurde aufgrund der möglichen weiteren Zersiedelung und der dadurch möglichen sehr hohen Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ und „Landschaft und Siedlungsraum“ verworfen.

Alternative B: Restriktive Siedlungspolitik mit lediglich durchschnittlich einer neuen Bauplatzausweisung je Jahr in der Gemeinde. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative B hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

Die Alternative B wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

Alternative C: Festlegungen von Ausschlussgebieten für Siedlungsbereiche, d.h. alle nicht ausgeschlossenen Gebiete würden für eine Bebauung nach bestimmten Vorgaben offenstehen. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative C hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	



Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative C wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

8.3.1.8 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Die Abstufung der verbleibenden Auswirkungen ergibt sich wie folgt:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	<p>Bau- und Wohnmöglichkeiten werden für junge Familien geschaffen, dadurch wird Abwanderung vermieden.</p> <p>Die siedlungskulturelle Entwicklung bleibt nachvollziehbar und der Dorfkern wird gestärkt.</p> <p>Lückenschluss bestehender Bebauungen.</p> <p>Nutzung bestehender Infrastrukturen.</p> <p>Reduktion des politischen Drucks auf Bauflächenentwicklungen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzial.</p>
geringe verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme des Trinkwasserverbrauches sowie des Abwasseranfalls.</p> <p>Zunahme der Emissionen durch Verkehr und Heizbedarf.</p>
vertretbare verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme der Bodenversiegelung aufgrund der Neubauten mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen des Bodens.</p>
hohe negativ verbleibende Auswirkungen	keine
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	keine



8.3.1.9 Hinweise für das Monitoring

Die Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben im Siedlungsschwerpunkt werden dem Monitoring über die gesamte Gemeinde unterworfen, ein eigenes Monitoring für den Siedlungsschwerpunkt erfolgt nicht.

8.3.1.10 Abschließende Beurteilung

Mit der Ausweisung des Siedlungsschwerpunktes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

8.3.2 Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Oberblons

8.3.2.1 Einführung

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Oberblons liegt am Südhang an der Wegverbindung in den Gemeindeteil Oberblons. Im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential befinden sich mehrere Einfamilienhäuser.

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential ist teilweise bebaut. Die Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes in unmittelbarer Nähe zum Bestand nach Süden und Westen wird angestrebt. Dieser Weiler ist infrastrukturell vollerschlossen und ca. 15 Gehminuten vom Ortszentrum entfernt.

Neue Bauflächenwidmungen sind in der ausgewiesenen Fläche zulässig, für diese wird ein Siedlungsrand festgelegt. Die Bebauung innerhalb des Gebietes soll mit Ein- und Zweifamilienhäusern, und nichtstörendem Gewerbe ermöglicht werden, siedlungsbezogene Freiräume sind möglich. Detailliertere Vorgaben für die Entwicklung der einzelnen Grundstücke werden nicht festgelegt.

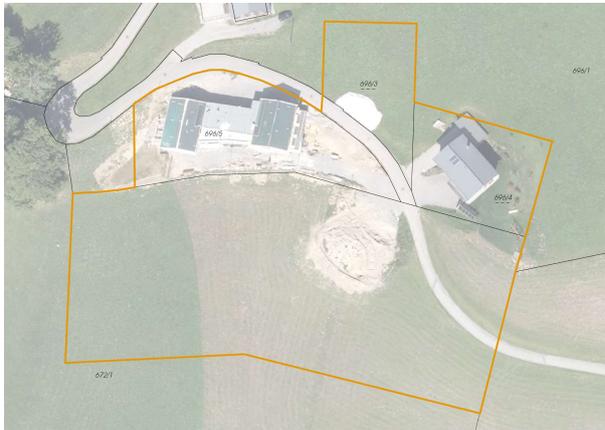
Durch den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential fließen keine Oberflächengewässer, es bestehen keine Besonderheiten der Natur. Die überwiegende Fläche ist als Brauner Hinweisbereich ausgewiesen.

Der Klimawandel ist laut Auskunft der Gemeinde durch leichte Wetterveränderungen und die Veränderung der Waldstruktur spürbar.

Das Landschaftsbild zeichnet sich durch die bestehende 2-stöckige Bebauung mit Satteldach, die zentral verlaufende Straße sowie den steil abfallenden Südhang aus.



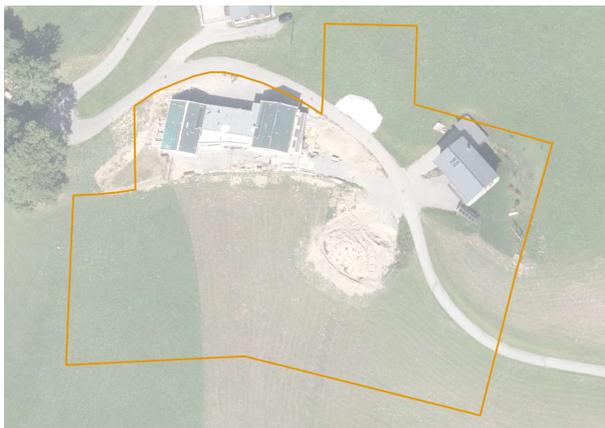
Luftbild 2018 mit Grundstücksverzeichnis



Flächenwidmungsplan



Schutzzonen



Gefahrenzonen



(Alle Plandarstellungen: Übersichtsplan samt Legende im Anhang des Erläuterungsberichtes zum REP Blons; Quelle: LVA, Landesvermessungsamt Vorarlberg, eigene Darstellung heimat.at®)

Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl der Gemeinde beträgt ca. 19. Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl des Weilers beträgt ca. 23. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von ca. 124 %.

Die Siedlungsfläche im Bestand (Bebauung und bestehende Flächenwidmung) beträgt ca. 0,5 ha. Die Siedlungsfläche im geplanten Weiler beträgt ca. 0,9 ha. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 202 %.

Der festgesetzte österreichische NO_2 Jahresmittel Grenzwert liegt bei $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$, der Jahresmittel Grenzwert 2018 an der Messstation Sulzberg Gmeind lag bei $6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und an der Messstation Wald am Arlberg bei $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Im Durchschnitt wurde 44% des NO_2 Grenzwertes erreicht. Die Feinstaubbelastung PM_{10} wird an den beiden Messstationen Sulzberg Gmeind und Wald am Arlberg derzeit nicht erhoben.



8.3.2.2 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit eines Lebensraumes oder Landschaftsteiles beschreibt die Empfindlichkeit oder Sensibilität gegenüber möglichen bzw. geplanten Eingriffen.

	geringe Schutzwürdigkeit	mäßige Schutzwürdigkeit	hohe Schutzwürdigkeit	sehr hohe Schutzwürdigkeit
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen			X	
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum			X	

8.3.2.3 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirkt sind wie folgt.

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum				X



8.3.2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen geplant:

	Vermeidung	Verringerung	Ausgleich
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	M1		
Geologie und Boden		M9, M10	
Gewässer			
Flora, Fauna und biologische Vielfalt			
Klimatische Faktoren		M9	
Landschaft und Siedlungsraum		M9, M10, M16	

8.3.2.5 Verbleibende negative Auswirkungen

Die verbleibenden nachteiligen Auswirkungen ergeben sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch die Festlegungen im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.

Die verbleibenden Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden in folgende Kategorien eingestuft:

Verbesserung	keine bis geringe verbleibende Auswirkung	mäßige verbleibende Auswirkung	hohe verbleibende Auswirkung	sehr hohe verbleibende Auswirkung
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen		X		
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und		X		



biologische Vielfalt				
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.2.6 Kumulative Wirkungen

Es bestehen kumulative Wirkungen aufgrund der Zunahme an Bodenversiegelung, der Zunahme des Abwassers und des Trinkwasserbedarfs sowie der Emissionen durch Raumwärme und Verkehr. Diese negativen Wirkungen werden jedoch durch die Maßnahmen zur Ansiedelung junger Menschen sowie der geordneten Entwicklung des Siedlungsraumes teilweise kompensiert. Nach der Abwägung der verschiedenen Wirkungen sind keine wesentlichen negativen kumulativen Wirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme zu erwarten.

8.3.2.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene wurden folgende drei Alternativen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde und in der Region Großes Walsertal geprüft und verworfen:

Alternative A: Orientierung der Bebauung anhand der bestehenden Infrastrukturen (Zufahrtsstraße, Abwasserkanal, Trink- und Löschwasserversorgung, Schneeräumung). Diese Variante berücksichtigt die erfolgten, sehr hohen Investitionen für Infrastrukturen sowie die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative A hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	



Landschaft und Siedlungsraum				X
------------------------------	--	--	--	---

Die Alternative A wurde aufgrund der möglichen weiteren Zersiedelung und der dadurch möglichen sehr hohen Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ und „Landschaft und Siedlungsraum“ verworfen.

Alternative B: Restriktive Siedlungspolitik mit lediglich durchschnittlich einer neuen Bauplatzausweisung je Jahr in der Gemeinde. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative B hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

Die Alternative B wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

Alternative C: Festlegungen von Ausschlussgebieten für Siedlungsbereiche, d.h. alle nicht ausgeschlossenen Gebiete würden für eine Bebauung nach bestimmten Vorgaben offenstehen. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative C hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	



Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative C wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

8.3.2.8 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Die Abstufung der verbleibenden Auswirkungen ergibt sich wie folgt:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	<p>Bau- und Wohnmöglichkeiten werden für junge Familien geschaffen, dadurch wird Abwanderung vermieden.</p> <p>Die siedlungskulturelle Entwicklung bleibt nachvollziehbar und der Dorfkern wird gestärkt.</p> <p>Lückenschluss bestehender Bebauungen.</p> <p>Nutzung bestehender Infrastrukturen.</p> <p>Reduktion des politischen Drucks auf Bauflächenentwicklungen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzial.</p>
geringe verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme des Trinkwasserverbrauches sowie des Abwasseranfalls.</p> <p>Zunahme der Emissionen durch Verkehr und Heizbedarf.</p>
vertretbare verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme der Bodenversiegelung aufgrund der Neubauten mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen des Bodens.</p>
hohe negativ verbleibende Auswirkungen	keine
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	keine



8.3.2.9 Hinweise für das Monitoring

Die Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential werden dem Monitoring über die gesamte Gemeinde unterworfen, ein eigenes Monitoring für den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential erfolgt nicht.

8.3.2.10 Abschließende Beurteilung

Mit der Ausweisung des Weilers mit Abrundungs- und Erweiterungspotential sind trotz hoher Auswirkungen auf das Schutzgut „Geologie und Boden“ nach Abwägung aller Umweltauswirkungen sowie dem Abgleich der Auswirkungen der Nullvariante sind die verbleibenden Auswirkungen vertretbar bzw. es sind keine hohen negativen oder untragbaren verbleibenden Auswirkungen auf die Umwelt im Siedlungsbereich zu erwarten.

8.3.3 Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Esch

8.3.3.1 Einführung

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Esch liegt am Südhang unmittelbar an der Landesstraße L 193 Faschina Straße. Im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential befinden sich mehrere Einfamilienhäuser.

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential ist teilweise bebaut. Die Schließung der Baulücken, Abrundung des Weilers und die Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes in unmittelbarer Nähe zum Bestand wird angestrebt.

Neue Bauflächenwidmungen sind in der ausgewiesenen Fläche zulässig, für diese wird ein Siedlungsrand festgelegt. Die Bebauung innerhalb des Gebietes soll mit Ein- und Zweifamilienhäusern, und nichtstörendem Gewerbe ermöglicht werden, siedlungsbezogene Freiräume sind möglich. Detailliertere Vorgaben für die Entwicklung der einzelnen Grundstücke werden nicht festgelegt.

Durch den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential fließen keine Oberflächengewässer, es bestehen keine Besonderheiten der Natur. Die gesamte Fläche ist als Gelbe Gefahrenzonen ausgewiesen und liegt im Braunen Hinweisbereich.

Der Klimawandel ist laut Auskunft der Gemeinde durch leichte Wetterveränderungen und die Veränderung der Waldstruktur spürbar.

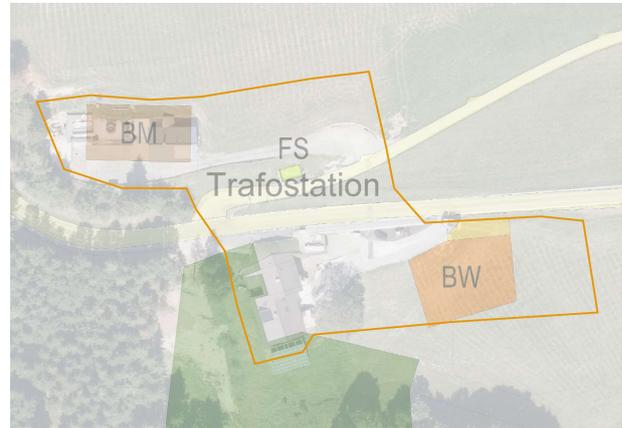
Das Landschaftsbild zeichnet sich durch die bestehende 2-stöckige Bebauung mit Satteldach, die zentral verlaufende Straße sowie den steil abfallenden Südhang aus.



Luftbild 2018 mit Grundstücksverzeichnis



Flächenwidmungsplan



Schutzzonen



Gefahrenzonen



(Alle Plandarstellungen: Übersichtsplan samt Legende im Anhang des Erläuterungsberichtes zum REP Blons; Quelle: LVA, Landesvermessungsamt Vorarlberg, eigene Darstellung heimat.at®)

Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl der Gemeinde beträgt ca. 19. Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl des Weilers beträgt ca. 27. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von ca. 146 %.

Die Siedlungsfläche im Bestand (Bebauung und bestehende Flächenwidmung) beträgt ca. 0,4 ha. Die Siedlungsfläche im geplanten Weiler beträgt ca. 0,8 ha. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 190 %.

Der festgesetzte österreichische NO_2 Jahresmittel Grenzwert liegt bei $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$, der Jahresmittel Grenzwert 2018 an der Messstation Sulzberg Gmeind lag bei $6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und an der Messstation Wald am Arlberg bei $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Im Durchschnitt wurde 44% des NO_2 Grenzwertes erreicht. Die Feinstaubbelastung PM_{10} wird an den beiden Messstationen Sulzberg Gmeind und Wald am Arlberg derzeit nicht erhoben.



8.3.3.2 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit eines Lebensraumes oder Landschaftsteiles beschreibt die Empfindlichkeit oder Sensibilität gegenüber möglichen bzw. geplanten Eingriffen.

	geringe Schutzwürdigkeit	mäßige Schutzwürdigkeit	hohe Schutzwürdigkeit	sehr hohe Schutzwürdigkeit
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen			X	
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.3.3 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirkt sind wie folgt.

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum			X	



8.3.3.4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen geplant:

	Vermeidung	Verringerung	Ausgleich
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	M1		
Geologie und Boden	M5	M9	
Gewässer			
Flora, Fauna und biologische Vielfalt			
Klimatische Faktoren	M5	M9	
Landschaft und Siedlungsraum	M5	M9, M16	

8.3.3.5 Verbleibende negative Auswirkungen

Die verbleibenden nachteiligen Auswirkungen ergeben sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch die Festlegungen im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.

Die verbleibenden Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden in folgende Kategorien eingestuft:

Verbesserung	keine bis geringe verbleibende Auswirkung	mäßige verbleibende Auswirkung	hohe verbleibende Auswirkung	sehr hohe verbleibende Auswirkung
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen		X		
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und		X		



biologische Vielfalt				
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.3.6 Kumulative Wirkungen

Es bestehen kumulative Wirkungen aufgrund der Zunahme an Bodenversiegelung, der Zunahme des Abwassers und des Trinkwasserbedarfs sowie der Emissionen durch Raumwärme und Verkehr. Diese negativen Wirkungen werden jedoch durch die Maßnahmen zur Ansiedelung junger Menschen sowie der geordneten Entwicklung des Siedlungsraumes teilweise kompensiert. Nach der Abwägung der verschiedenen Wirkungen sind keine wesentlichen negativen kumulativen Wirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme zu erwarten.

8.3.3.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene wurden folgende drei Alternativen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde und in der Region Großes Walsertal geprüft und verworfen:

Alternative A: Orientierung der Bebauung anhand der bestehenden Infrastrukturen (Zufahrtsstraße, Abwasserkanal, Trink- und Löschwasserversorgung, Schneeräumung). Diese Variante berücksichtigt die erfolgten, sehr hohen Investitionen für Infrastrukturen sowie die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative A hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	



Landschaft und Siedlungsraum				X
------------------------------	--	--	--	---

Die Alternative A wurde aufgrund der möglichen weiteren Zersiedelung und der dadurch möglichen sehr hohen Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ und „Landschaft und Siedlungsraum“ verworfen.

Alternative B: Restriktive Siedlungspolitik mit lediglich durchschnittlich einer neuen Bauplatzausweisung je Jahr in der Gemeinde. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative B hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

Die Alternative B wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

Alternative C: Festlegungen von Ausschlussgebieten für Siedlungsbereiche, d.h. alle nicht ausgeschlossenen Gebiete würden für eine Bebauung nach bestimmten Vorgaben offenstehen. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative C hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				



Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative C wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

8.3.3.8 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Die Abstufung der verbleibenden Auswirkungen ergibt sich wie folgt:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	<p>Bau- und Wohnmöglichkeiten werden für junge Familien geschaffen, dadurch wird Abwanderung vermieden.</p> <p>Die siedlungskulturelle Entwicklung bleibt nachvollziehbar und der Dorfkern wird gestärkt.</p> <p>Lückenschluss bestehender Bebauungen.</p> <p>Nutzung bestehender Infrastrukturen.</p> <p>Reduktion des politischen Drucks auf Bauflächenentwicklungen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzial.</p>
geringe verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme des Trinkwasserverbrauchs sowie des Abwasseranfalls.</p> <p>Zunahme der Emissionen durch Verkehr und Heizbedarf.</p>
vertretbare verbleibende Auswirkungen	Zunahme der Bodenversiegelung aufgrund der Neubauten mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen des Bodens.
hohe negativ verbleibende Auswirkungen	keine
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	keine



8.3.3.9 Hinweise für das Monitoring

Die Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential werden dem Monitoring über die gesamte Gemeinde unterworfen, ein eigenes Monitoring für den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential erfolgt nicht.

8.3.3.10 Abschließende Beurteilung

Mit der Ausweisung des Weilers mit Abrundungs- und Erweiterungspotential sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

8.3.4 Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Herrenwies

Für den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Herrenwies wurde im Jahr 2020 eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. Es wurden keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt (siehe Stellungnahme IVe-410.14-39/2020-9 vom 05.11.2020). Damit entfällt die weitere Betrachtung des Weilers.

8.3.5 Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Gafort

8.3.5.1 Einführung

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Gafort liegt am Südhang an der Wegverbindung in den Gemeindeteil Mutta. Im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential befinden sich mehrere Einfamilienhäuser.

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential ist teilweise bebaut. Die Abrundung des Weilers und die Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes in unmittelbarer Nähe zum Bestand, überwiegend nach Osten, werden angestrebt.

Neue Bauflächenwidmungen sind in der ausgewiesenen Fläche zulässig, für diese wird ein Siedlungsrand festgelegt. Die Bebauung innerhalb des Gebietes soll mit Ein- und Zweifamilienhäusern, und nichtstörendem Gewerbe ermöglicht werden, siedlungsbezogene Freiräume sind möglich. Detailliertere Vorgaben für die Entwicklung der einzelnen Grundstücke werden nicht festgelegt.

Durch den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential fließen keine Oberflächengewässer, es bestehen keine Besonderheiten der Natur. Für den östlichen Teil der Fläche ist ein Brauner Hinweisbereich ausgewiesen.

Der Klimawandel ist laut Auskunft der Gemeinde durch leichte Wetterveränderungen und die Veränderung der Waldstruktur spürbar.



Das Landschaftsbild zeichnet sich durch die bestehende 2-stöckige Bebauung mit unterschiedlicher Architektur, die zentral verlaufende Sackgasse sowie den Südhang aus.

Luftbild 2018 mit Grundstücksverzeichnis



Flächenwidmungsplan



Schutzzonen



Gefahrenzonen



(Alle Plandarstellungen: Übersichtsplan samt Legende im Anhang des Erläuterungsberichtes zum REP Blons; Quelle: LVA, Landesvermessungsamt Vorarlberg, eigene Darstellung heimatlen®)

Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl der Gemeinde beträgt ca. 19. Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl des Weilers beträgt ca. 24. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von ca. 127 %.

Die Siedlungsfläche im Bestand (Bebauung und bestehende Flächenwidmung) beträgt ca. 0,2 ha. Die Siedlungsfläche im geplanten Weiler beträgt ca. 0,4 ha. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 233 %.

Der festgesetzte österreichische NO_2 Jahresmittel Grenzwert liegt bei $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$, der Jahresmittel Grenzwert 2018 an der Messstation Sulzberg Gmeind lag bei $6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und an der Messstation Wald am Arlberg bei $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Im Durchschnitt wurde 44% des NO_2 Grenzwertes erreicht. Die Feinstaubbelastung PM_{10} wird an den beiden Messstationen Sulzberg Gmeind und Wald am Arlberg derzeit nicht erhoben.



8.3.5.2 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit eines Lebensraumes oder Landschaftsteiles beschreibt die Empfindlichkeit oder Sensibilität gegenüber möglichen bzw. geplanten Eingriffen.

	geringe Schutzwürdigkeit	mäßige Schutzwürdigkeit	hohe Schutzwürdigkeit	sehr hohe Schutzwürdigkeit
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen			X	
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum			X	

8.3.5.3 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirkt sind wie folgt.

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum				X



8.3.5.4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen geplant:

	Vermeidung	Verringerung	Ausgleich
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	M1		
Geologie und Boden		M9, M10	
Gewässer			
Flora, Fauna und biologische Vielfalt			
Klimatische Faktoren		M9	
Landschaft und Siedlungsraum		M9, M10, M16	

8.3.5.5 Verbleibende negative Auswirkungen

Die verbleibenden nachteiligen Auswirkungen ergeben sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch die Festlegungen im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.

Die verbleibenden Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden in folgende Kategorien eingestuft:

Verbesserung	keine bis geringe verbleibende Auswirkung	mäßige verbleibende Auswirkung	hohe verbleibende Auswirkung	sehr hohe verbleibende Auswirkung
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen		X		
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und		X		



biologische Vielfalt				
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.5.6 Kumulative Wirkungen

Es bestehen kumulative Wirkungen aufgrund der Zunahme an Bodenversiegelung, der Zunahme des Abwassers und des Trinkwasserbedarfs sowie der Emissionen durch Raumwärme und Verkehr. Diese negativen Wirkungen werden jedoch durch die Maßnahmen zur Ansiedelung junger Menschen sowie der geordneten Entwicklung des Siedlungsraumes teilweise kompensiert. Nach der Abwägung der verschiedenen Wirkungen sind keine wesentlichen negativen kumulativen Wirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme zu erwarten.

8.3.5.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene wurden folgende drei Alternativen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde und in der Region Großes Walsertal geprüft und verworfen:

Alternative A: Orientierung der Bebauung anhand der bestehenden Infrastrukturen (Zufahrtsstraße, Abwasserkanal, Trink- und Löschwasserversorgung, Schneeräumung). Diese Variante berücksichtigt die erfolgten, sehr hohen Investitionen für Infrastrukturen sowie die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative A hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	



Landschaft und Siedlungsraum				X
------------------------------	--	--	--	---

Die Alternative A wurde aufgrund der möglichen weiteren Zersiedelung und der dadurch möglichen sehr hohen Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ und „Landschaft und Siedlungsraum“ verworfen.

Alternative B: Restriktive Siedlungspolitik mit lediglich durchschnittlich einer neuen Bauplatzausweisung je Jahr in der Gemeinde. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative B hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

Die Alternative B wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

Alternative C: Festlegungen von Ausschlussgebieten für Siedlungsbereiche, d.h. alle nicht ausgeschlossenen Gebiete würden für eine Bebauung nach bestimmten Vorgaben offenstehen. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative C hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				



Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative C wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

8.3.5.8 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Die Abstufung der verbleibenden Auswirkungen ergibt sich wie folgt:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	<p>Bau- und Wohnmöglichkeiten werden für junge Familien geschaffen, dadurch wird Abwanderung vermieden.</p> <p>Die siedlungskulturelle Entwicklung bleibt nachvollziehbar und der Dorfkern wird gestärkt.</p> <p>Lückenschluss bestehender Bebauungen.</p> <p>Nutzung bestehender Infrastrukturen.</p> <p>Reduktion des politischen Drucks auf Bauflächenentwicklungen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzial.</p>
geringe verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme des Trinkwasserverbrauchs sowie des Abwasseranfalls.</p> <p>Zunahme der Emissionen durch Verkehr und Heizbedarf.</p>
vertretbare verbleibende Auswirkungen	Zunahme der Bodenversiegelung aufgrund der Neubauten mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen des Bodens.
hohe negativ verbleibende Auswirkungen	keine
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	keine



8.3.5.9 Hinweise für das Monitoring

Die Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential werden dem Monitoring über die gesamte Gemeinde unterworfen, ein eigenes Monitoring für den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential erfolgt nicht.

8.3.5.10 Abschließende Beurteilung

Mit der Ausweisung des Weilers mit Abrundungs- und Erweiterungspotential sind trotz hoher Auswirkungen auf das Schutzgut „Geologie und Boden“ nach Abwägung aller Umweltauswirkungen sowie dem Abgleich der Auswirkungen der Nullvariante sind die verbleibenden Auswirkungen vertretbar bzw. es sind keine hohen negativen oder untragbaren verbleibenden Auswirkungen auf die Umwelt im Siedlungsbereich zu erwarten.

8.3.6 Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Vordere Mutta

8.3.6.1 Einführung

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Vordere Mutta liegt am Südhang am östlichen Rand des Gemeindegebietes am Ende des Zufahrtsweges. Im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential befinden sich mehrere Einfamilienhäuser.

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential ist teilweise bebaut, mehrere ausgewiesene Bauflächen sind unbebaut. Die Schließung der Baulücken, die Abrundung des Weilers und die Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes in unmittelbarer Nähe zum Bestand werden angestrebt.

Neue Bauflächenwidmungen sind in der ausgewiesenen Fläche zulässig, für diese wird ein Siedlungsrand festgelegt. Die Bebauung innerhalb des Gebietes soll mit Ein- und Zweifamilienhäusern, und nichtstörendem Gewerbe ermöglicht werden, siedlungsbezogene Freiräume sind möglich. Detailliertere Vorgaben für die Entwicklung der einzelnen Grundstücke werden nicht festgelegt.

Durch den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential fließen keine Oberflächengewässer, es bestehen keine Besonderheiten der Natur. Die überwiegende Fläche ist als Brauner Hinweisbereich, ein Teil der Fläche ist als Gelbe Gefahrenzonen ausgewiesen.

Der Klimawandel ist laut Auskunft der Gemeinde durch leichte Wetterveränderungen und die Veränderung der Waldstruktur spürbar.

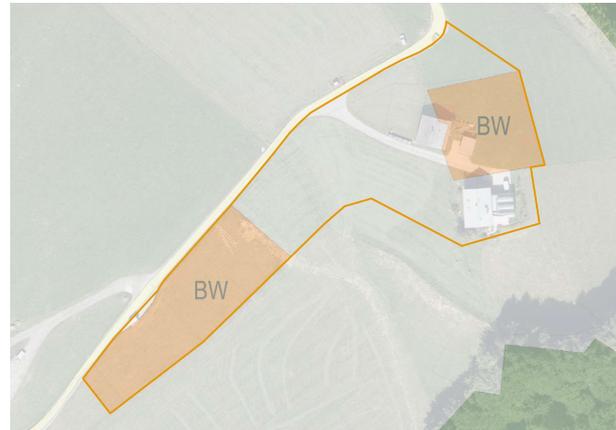
Das Landschaftsbild zeichnet sich durch die bestehende 2-stöckige Bebauung mit Satteldach und den Südhang, östlich und südlich eingebettet in einer Waldnische, aus.



Luftbild 2018 mit Grundstücksverzeichnis



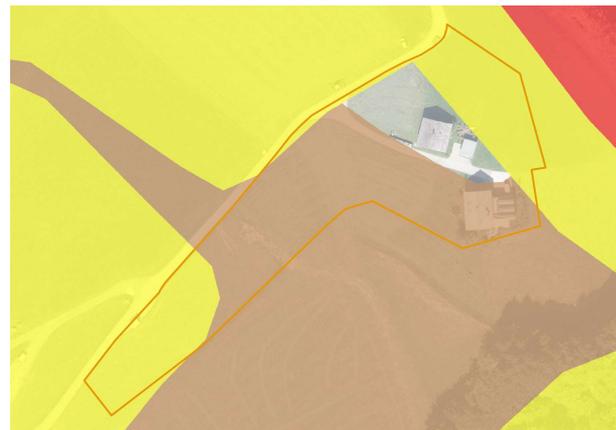
Flächenwidmungsplan



Schutzzonen



Gefahrenzonen



(Alle Plandarstellungen: Übersichtsplan samt Legende im Anhang des Erläuterungsberichtes zum REP Blons; Quelle: LVA, Landesvermessungsamt Vorarlberg, eigene Darstellung heimat.at®)

Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl der Gemeinde beträgt ca. 19. Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl des Weilers beträgt ca. 27. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von ca. 141 %.

Die Siedlungsfläche im Bestand (Bebauung und bestehende Flächenwidmung) beträgt ca. 0,4 ha. Die Siedlungsfläche im geplanten Weiler beträgt ca. 0,8 ha. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 177 %.

Der festgesetzte österreichische NO_2 Jahresmittel Grenzwert liegt bei $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$, der Jahresmittel Grenzwert 2018 an der Messstation Sulzberg Gmeind lag bei $6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und an der Messstation Wald am Arlberg bei $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Im Durchschnitt wurde 44% des NO_2 Grenzwertes erreicht. Die Feinstaubbelastung PM_{10} wird an den beiden Messstationen Sulzberg Gmeind und Wald am Arlberg derzeit nicht erhoben.



8.3.6.2 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit eines Lebensraumes oder Landschaftsteiles beschreibt die Empfindlichkeit oder Sensibilität gegenüber möglichen bzw. geplanten Eingriffen.

	geringe Schutzwürdigkeit	mäßige Schutzwürdigkeit	hohe Schutzwürdigkeit	sehr hohe Schutzwürdigkeit
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen			X	
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum			X	

8.3.6.3 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirkt sind wie folgt.

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum			X	



8.3.6.4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen geplant:

	Vermeidung	Verringerung	Ausgleich
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	M1		
Geologie und Boden		M9	
Gewässer			
Flora, Fauna und biologische Vielfalt			
Klimatische Faktoren		M9	
Landschaft und Siedlungsraum		M9, M16	

8.3.6.5 Verbleibende negative Auswirkungen

Die verbleibenden nachteiligen Auswirkungen ergeben sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch die Festlegungen im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.

Die verbleibenden Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden in folgende Kategorien eingestuft:

Verbesserung	keine bis geringe verbleibende Auswirkung	mäßige verbleibende Auswirkung	hohe verbleibende Auswirkung	sehr hohe verbleibende Auswirkung
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen		X		
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und		X		



biologische Vielfalt				
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.6.6 Kumulative Wirkungen

Es bestehen kumulative Wirkungen aufgrund der Zunahme an Bodenversiegelung, der Zunahme des Abwassers und des Trinkwasserbedarfs sowie der Emissionen durch Raumwärme und Verkehr. Diese negativen Wirkungen werden jedoch durch die Maßnahmen zur Ansiedelung junger Menschen sowie der geordneten Entwicklung des Siedlungsraumes teilweise kompensiert. Nach der Abwägung der verschiedenen Wirkungen sind keine wesentlichen negativen kumulativen Wirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme zu erwarten.

8.3.6.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene wurden folgende drei Alternativen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde und in der Region Großes Walsertal geprüft und verworfen:

Alternative A: Orientierung der Bebauung anhand der bestehenden Infrastrukturen (Zufahrtsstraße, Abwasserkanal, Trink- und Löschwasserversorgung, Schneeräumung). Diese Variante berücksichtigt die erfolgten, sehr hohen Investitionen für Infrastrukturen sowie die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative A hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	



Landschaft und Siedlungsraum				X
------------------------------	--	--	--	---

Die Alternative A wurde aufgrund der möglichen weiteren Zersiedelung und der dadurch möglichen sehr hohen Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ und „Landschaft und Siedlungsraum“ verworfen.

Alternative B: Restriktive Siedlungspolitik mit lediglich durchschnittlich einer neuen Bauplatzausweisung je Jahr in der Gemeinde. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative B hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

Die Alternative B wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

Alternative C: Festlegungen von Ausschlussgebieten für Siedlungsbereiche, d.h. alle nicht ausgeschlossenen Gebiete würden für eine Bebauung nach bestimmten Vorgaben offenstehen. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative C hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				



Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative C wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

8.3.6.8 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Die Abstufung der verbleibenden Auswirkungen ergibt sich wie folgt:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	<p>Bau- und Wohnmöglichkeiten werden für junge Familien geschaffen, dadurch wird Abwanderung vermieden.</p> <p>Die siedlungskulturelle Entwicklung bleibt nachvollziehbar und der Dorfkern wird gestärkt.</p> <p>Lückenschluss bestehender Bebauungen.</p> <p>Nutzung bestehender Infrastrukturen.</p> <p>Reduktion des politischen Drucks auf Bauflächenentwicklungen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzial.</p>
geringe verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme des Trinkwasserverbrauchs sowie des Abwasseranfalls.</p> <p>Zunahme der Emissionen durch Verkehr und Heizbedarf.</p>
vertretbare verbleibende Auswirkungen	Zunahme der Bodenversiegelung aufgrund der Neubauten mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen des Bodens.
hohe negativ verbleibende Auswirkungen	keine
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	keine



8.3.6.9 Hinweise für das Monitoring

Die Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential werden dem Monitoring über die gesamte Gemeinde unterworfen, ein eigenes Monitoring für den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential erfolgt nicht.

8.3.6.10 Abschließende Beurteilung

Mit der Ausweisung des Weilers mit Abrundungs- und Erweiterungspotential sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

8.3.7 Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Außer Stutz 1

8.3.7.1 Einführung

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Außer Stutz 1 liegt am Südhang am östlichen Rand des Gemeindegebietes im Nahbereich der Landesstraße L 193 Faschina Straße. Im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential befinden sich mehrere Einfamilienhäuser.

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential ist teilweise bebaut, mehrere ausgewiesene Bauflächen sind unbebaut. Die Schließung der Baulücken, die Abrundung des Weilers und die Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes in unmittelbarer Nähe zum Bestand werden angestrebt.

Neue Bauflächenwidmungen sind in der ausgewiesenen Fläche zulässig, für diese wird ein Siedlungsrand festgelegt. Die Bebauung innerhalb des Gebietes soll mit Ein- und Zweifamilienhäusern, und nichtstörendem Gewerbe ermöglicht werden, siedlungsbezogene Freiräume sind möglich. Detailliertere Vorgaben für die Entwicklung der einzelnen Grundstücke werden nicht festgelegt.

Durch den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential fließen keine Oberflächengewässer, es bestehen keine Besonderheiten der Natur. Die überwiegende Fläche ist als Gelbe Gefahrenzonen und zum Teil als Brauner Hinweisbereich ausgewiesen.

Der Klimawandel ist laut Auskunft der Gemeinde durch leichte Wetterveränderungen und die Veränderung der Waldstruktur spürbar.

Das Landschaftsbild zeichnet sich durch die bestehende 2-stöckige Bebauung mit Satteldach sowie den Süd-Osthang aus. Die Präsenz der tieferliegenden Landesstraße L 193 Faschina Straße ist wahrnehmbar.



Luftbild 2018 mit Grundstücksverzeichnis



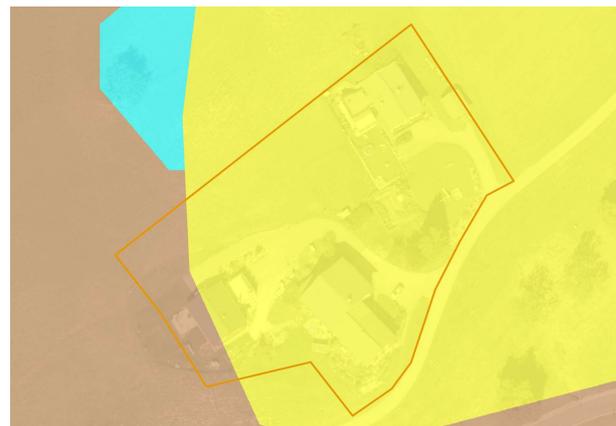
Flächenwidmungsplan



Schutzzonen



Gefahrenzonen



(Alle Plandarstellungen: Übersichtsplan samt Legende im Anhang des Erläuterungsberichtes zum REP Blons; Quelle: LVA, Landesvermessungsamt Vorarlberg, eigene Darstellung heimatlen®)

Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl der Gemeinde beträgt ca. 19. Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl des Weilers beträgt ca. 21. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von ca. 110 %.

Die Siedlungsfläche im Bestand (Bebauung und bestehende Flächenwidmung) beträgt ca. 0,4 ha. Die Siedlungsfläche im geplanten Weiler beträgt ca. 0,6 ha. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 140 %.

Der festgesetzte österreichische NO_2 Jahresmittel Grenzwert liegt bei $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$, der Jahresmittel Grenzwert 2018 an der Messstation Sulzberg Gmeind lag bei $6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und an der Messstation Wald am Arlberg bei $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Im Durchschnitt wurde 44% des NO_2 Grenzwertes erreicht. Die Feinstaubbelastung PM_{10} wird an den beiden Messstationen Sulzberg Gmeind und Wald am Arlberg derzeit nicht erhoben.



8.3.7.2 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit eines Lebensraumes oder Landschaftsteiles beschreibt die Empfindlichkeit oder Sensibilität gegenüber möglichen bzw. geplanten Eingriffen.

	geringe Schutzwürdigkeit	mäßige Schutzwürdigkeit	hohe Schutzwürdigkeit	sehr hohe Schutzwürdigkeit
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen			X	
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum			X	

8.3.7.3 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirkt sind wie folgt.

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		



8.3.7.4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen geplant:

	Vermeidung	Verringerung	Ausgleich
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	M1		
Geologie und Boden	M5	M9	
Gewässer			
Flora, Fauna und biologische Vielfalt			
Klimatische Faktoren	M5	M9	
Landschaft und Siedlungsraum	M5	M9, M16	

8.3.7.5 Verbleibende negative Auswirkungen

Die verbleibenden nachteiligen Auswirkungen ergeben sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch die Festlegungen im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.

Die verbleibenden Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden in folgende Kategorien eingestuft:

Verbesserung	keine bis geringe verbleibende Auswirkung	mäßige verbleibende Auswirkung	hohe verbleibende Auswirkung	sehr hohe verbleibende Auswirkung
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen		X		
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und		X		



biologische Vielfalt				
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.7.6 Kumulative Wirkungen

Es bestehen kumulative Wirkungen aufgrund der Zunahme an Bodenversiegelung, der Zunahme des Abwassers und des Trinkwasserbedarfs sowie der Emissionen durch Raumwärme und Verkehr. Diese negativen Wirkungen werden jedoch durch die Maßnahmen zur Ansiedelung junger Menschen sowie der geordneten Entwicklung des Siedlungsraumes teilweise kompensiert. Nach der Abwägung der verschiedenen Wirkungen sind keine wesentlichen negativen kumulativen Wirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme zu erwarten.

8.3.7.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene wurden folgende drei Alternativen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde und in der Region Großes Walsertal geprüft und verworfen:

Alternative A: Orientierung der Bebauung anhand der bestehenden Infrastrukturen (Zufahrtsstraße, Abwasserkanal, Trink- und Löschwasserversorgung, Schneeräumung). Diese Variante berücksichtigt die erfolgten, sehr hohen Investitionen für Infrastrukturen sowie die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative A hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	



Landschaft und Siedlungsraum				X
------------------------------	--	--	--	---

Die Alternative A wurde aufgrund der möglichen weiteren Zersiedelung und der dadurch möglichen sehr hohen Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ und „Landschaft und Siedlungsraum“ verworfen.

Alternative B: Restriktive Siedlungspolitik mit lediglich durchschnittlich einer neuen Bauplatzausweisung je Jahr in der Gemeinde. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative B hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

Die Alternative B wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

Alternative C: Festlegungen von Ausschlussgebieten für Siedlungsbereiche, d.h. alle nicht ausgeschlossenen Gebiete würden für eine Bebauung nach bestimmten Vorgaben offenstehen. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative C hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				



Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative C wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

8.3.7.8 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Die Abstufung der verbleibenden Auswirkungen ergibt sich wie folgt:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	<p>Bau- und Wohnmöglichkeiten werden für junge Familien geschaffen, dadurch wird Abwanderung vermieden.</p> <p>Die siedlungskulturelle Entwicklung bleibt nachvollziehbar und der Dorfkern wird gestärkt.</p> <p>Lückenschluss bestehender Bebauungen.</p> <p>Nutzung bestehender Infrastrukturen.</p> <p>Reduktion des politischen Drucks auf Bauflächenentwicklungen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzial.</p>
geringe verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme des Trinkwasserverbrauchs sowie des Abwasseranfalls.</p> <p>Zunahme der Emissionen durch Verkehr und Heizbedarf.</p>
vertretbare verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme der Bodenversiegelung aufgrund der Neubauten mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen des Bodens.</p>
hohe negativ verbleibende Auswirkungen	keine
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	keine



8.3.7.9 Hinweise für das Monitoring

Die Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential werden dem Monitoring über die gesamte Gemeinde unterworfen, ein eigenes Monitoring für den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential erfolgt nicht.

8.3.7.10 Abschließende Beurteilung

Mit der Ausweisung des Weilers mit Abrundungs- und Erweiterungspotential sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

8.3.8 Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Außer Stutz 2

8.3.8.1 Einführung

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Außer Stutz 2 liegt am Südhang am östlichen Rand des Gemeindegebietes im Nahbereich der L193 Faschinastraße an der Wegverbindung in den Gemeindeteil Inner Stutz. Im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential befinden sich mehrere Einfamilienhäuser.

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential ist teilweise bebaut. Die Schließung der Baulücken und die Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes nach Norden werden angestrebt.

Neue Bauflächenwidmungen sind in der ausgewiesenen Fläche zulässig, für diese wird ein Siedlungsrand festgelegt. Die Bebauung innerhalb des Gebietes soll mit Ein- und Zweifamilienhäusern, und nichtstörendem Gewerbe ermöglicht werden, siedlungsbezogene Freiräume sind möglich. Detailliertere Vorgaben für die Entwicklung der einzelnen Grundstücke werden nicht festgelegt.

Durch den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential fließen keine Oberflächengewässer, es bestehen keine Besonderheiten der Natur. Die gesamte Fläche ist als Gelbe Gefahrenzonen ausgewiesen, zum Teil liegt der Weiler im Braunen Hinweisbereich.

Der Klimawandel ist laut Auskunft der Gemeinde durch leichte Wetterveränderungen und die Veränderung der Waldstruktur spürbar.

Das Landschaftsbild zeichnet sich durch die bestehende 2-stöckige Bebauung mit Satteldach, die zentral verlaufende Straße sowie den Südhang aus.



Luftbild 2018 mit Grundstücksverzeichnis



Schutzzonen



Flächenwidmungsplan



Gefahrenzonen



(Alle Plandarstellungen: Übersichtsplan samt Legende im Anhang des Erläuterungsberichtes zum REP Blons; Quelle: LVA, Landesvermessungsamt Vorarlberg, eigene Darstellung heimatlen®)

Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl der Gemeinde beträgt ca. 19. Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl des Weilers beträgt ca. 28. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von ca. 149 %.

Die Siedlungsfläche im Bestand (Bebauung und bestehende Flächenwidmung) beträgt ca. 0,4 ha. Die Siedlungsfläche im geplanten Weiler beträgt ca. 0,5 ha. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 141 %.

Der festgesetzte österreichische NO₂ Jahresmittel Grenzwert liegt bei 35 µg/m³, der Jahresmittel Grenzwert 2018 an der Messstation Sulzberg Gmeind lag bei 6 µg/ m³ und an der Messstation Wald am Arlberg bei 25 µg/ m³. Im Durchschnitt wurde 44% des NO₂ Grenzwertes erreicht. Die Feinstaubbelastung PM₁₀ wird an den beiden Messstationen Sulzberg Gmeind und Wald am Arlberg derzeit nicht erhoben.



8.3.8.2 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit eines Lebensraumes oder Landschaftsteiles beschreibt die Empfindlichkeit oder Sensibilität gegenüber möglichen bzw. geplanten Eingriffen.

	geringe Schutzwürdigkeit	mäßige Schutzwürdigkeit	hohe Schutzwürdigkeit	sehr hohe Schutzwürdigkeit
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen			X	
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum			X	

8.3.8.3 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirkt sind wie folgt.

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		



8.3.8.4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen geplant:

	Vermeidung	Verringerung	Ausgleich
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	M1		
Geologie und Boden		M9	
Gewässer			
Flora, Fauna und biologische Vielfalt			
Klimatische Faktoren		M9	
Landschaft und Siedlungsraum		M9, M16	

8.3.8.5 Verbleibende negative Auswirkungen

Die verbleibenden nachteiligen Auswirkungen ergeben sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch die Festlegungen im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.

Die verbleibenden Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden in folgende Kategorien eingestuft:

Verbesserung	keine bis geringe verbleibende Auswirkung	mäßige verbleibende Auswirkung	hohe verbleibende Auswirkung	sehr hohe verbleibende Auswirkung
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen		X		
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und		X		



biologische Vielfalt				
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.8.6 Kumulative Wirkungen

Es bestehen kumulative Wirkungen aufgrund der Zunahme an Bodenversiegelung, der Zunahme des Abwassers und des Trinkwasserbedarfs sowie der Emissionen durch Raumwärme und Verkehr. Diese negativen Wirkungen werden jedoch durch die Maßnahmen zur Ansiedelung junger Menschen sowie der geordneten Entwicklung des Siedlungsraumes teilweise kompensiert. Nach der Abwägung der verschiedenen Wirkungen sind keine wesentlichen negativen kumulativen Wirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme zu erwarten.

8.3.8.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene wurden folgende drei Alternativen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde und in der Region Großes Walsertal geprüft und verworfen:

Alternative A: Orientierung der Bebauung anhand der bestehenden Infrastrukturen (Zufahrtsstraße, Abwasserkanal, Trink- und Löschwasserversorgung, Schneeräumung). Diese Variante berücksichtigt die erfolgten, sehr hohen Investitionen für Infrastrukturen sowie die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative A hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	



Landschaft und Siedlungsraum				X
------------------------------	--	--	--	---

Die Alternative A wurde aufgrund der möglichen weiteren Zersiedelung und der dadurch möglichen sehr hohen Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ und „Landschaft und Siedlungsraum“ verworfen.

Alternative B: Restriktive Siedlungspolitik mit lediglich durchschnittlich einer neuen Bauplatzausweisung je Jahr in der Gemeinde. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative B hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

Die Alternative B wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

Alternative C: Festlegungen von Ausschlussgebieten für Siedlungsbereiche, d.h. alle nicht ausgeschlossenen Gebiete würden für eine Bebauung nach bestimmten Vorgaben offenstehen. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative C hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				



Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative C wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

8.3.8.8 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Die Abstufung der verbleibenden Auswirkungen ergibt sich wie folgt:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	<p>Bau- und Wohnmöglichkeiten werden für junge Familien geschaffen, dadurch wird Abwanderung vermieden.</p> <p>Die siedlungskulturelle Entwicklung bleibt nachvollziehbar und der Dorfkern wird gestärkt.</p> <p>Lückenschluss bestehender Bebauungen.</p> <p>Nutzung bestehender Infrastrukturen.</p> <p>Reduktion des politischen Drucks auf Bauflächenentwicklungen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzial.</p>
geringe verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme des Trinkwasserverbrauchs sowie des Abwasseranfalls.</p> <p>Zunahme der Emissionen durch Verkehr und Heizbedarf.</p>
vertretbare verbleibende Auswirkungen	Zunahme der Bodenversiegelung aufgrund der Neubauten mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen des Bodens.
hohe negativ verbleibende Auswirkungen	keine
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	keine



8.3.8.9 Hinweise für das Monitoring

Die Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential werden dem Monitoring über die gesamte Gemeinde unterworfen, ein eigenes Monitoring für den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential erfolgt nicht.

8.3.8.10 Abschließende Beurteilung

Mit der Ausweisung des Weilers mit Abrundungs- und Erweiterungspotential sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

8.3.9 Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Inner Stutz

8.3.9.1 Einführung

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Inner Stutz liegt am Südhang am östlichen Rand des Gemeindegebietes im Nahbereich der L193 Faschinastraße. Im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential befinden sich mehrere Einfamilienhäuser.

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential ist teilweise bebaut, mehrere ausgewiesene Bauflächen sind unbebaut. Die bestehende Widmung Betriebsgebiet II soll in eine Widmung Baufläche Wohnen oder Baufläche Mischgebiet umgewandelt werden. Die Schließung der Baulücken, die Abrundung des Weilers und die Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes nach Südosten wird angestrebt.

Neue Bauflächenwidmungen sind in der ausgewiesenen Fläche zulässig, für diese wird ein Siedlungsrand festgelegt. Die Bebauung innerhalb des Gebietes soll mit Ein- und Zweifamilienhäusern, und nichtstörendem Gewerbe ermöglicht werden, siedlungsbezogene Freiräume sind möglich. Detailliertere Vorgaben für die Entwicklung der einzelnen Grundstücke werden nicht festgelegt.

Durch den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential fließen keine Oberflächengewässer, es bestehen keine Besonderheiten der Natur. Die gesamte Fläche ist als Gelbe Gefahrenzone ausgewiesen, z.B. liegt sie auch im Braunen Hinweisbereich.

Der Klimawandel ist laut Auskunft der Gemeinde durch leichte Wetterveränderungen und die Veränderung der Waldstruktur spürbar.

Das Landschaftsbild zeichnet sich durch die bestehende 2-stöckige Bebauung mit Satteldach, die zentral verlaufenden Straßen sowie den Südhang aus.

Für den Bereich nördlich des Güterweges wurde im Jahr 2016 eine Umweltprüfung durchgeführt (siehe Stellungnahme IVE-410.10-36/2016-10 vom 23.09.2016)



Luftbild 2018 mit Grundstücksverzeichnis



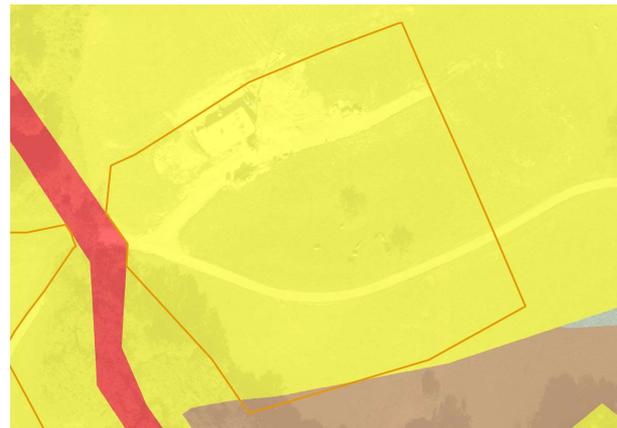
Schutzzonen



Flächenwidmungsplan



Gefahrenzonen



(Alle Plandarstellungen: Übersichtsplan samt Legende im Anhang des Erläuterungsberichtes zum REP Blons; Quelle: LVA, Landesvermessungsamt Vorarlberg, eigene Darstellung heimatlen®)

Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl der Gemeinde beträgt ca. 19. Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl des Weilers beträgt ca. 28. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von ca. 149 %.

Die Siedlungsfläche im Bestand (Bebauung und bestehende Flächenwidmung) beträgt ca. 0,6 ha. Die Siedlungsfläche im geplanten Weiler beträgt ca. 1,2 ha. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 190 %.

Der festgesetzte österreichische NO_2 Jahresmittel Grenzwert liegt bei $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$, der Jahresmittel Grenzwert 2018 an der Messstation Sulzberg Gmeind lag bei $6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und an der Messstation Wald am Arlberg bei $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Im Durchschnitt wurde 44% des NO_2 Grenzwertes erreicht. Die Feinstaubbelastung PM_{10} wird an den beiden Messstationen Sulzberg Gmeind und Wald am Arlberg derzeit nicht erhoben.



8.3.9.2 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit eines Lebensraumes oder Landschaftsteiles beschreibt die Empfindlichkeit oder Sensibilität gegenüber möglichen bzw. geplanten Eingriffen.

	geringe Schutzwürdigkeit	mäßige Schutzwürdigkeit	hohe Schutzwürdigkeit	sehr hohe Schutzwürdigkeit
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen			X	
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum			X	

8.3.9.3 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirkt sind wie folgt.

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum			X	



8.3.9.4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen geplant:

	Vermeidung	Verringerung	Ausgleich
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	M1		
Geologie und Boden		M9	
Gewässer			
Flora, Fauna und biologische Vielfalt			
Klimatische Faktoren		M9	
Landschaft und Siedlungsraum		M9, M16	

8.3.9.5 Verbleibende negative Auswirkungen

Der verbleibenden nachteiligen Auswirkungen sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch die Festlegungen im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.

Die verbleibenden Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden in folgende Kategorien eingestuft:

Verbesserung	keine bis geringe verbleibende Auswirkung	mäßige verbleibende Auswirkung	hohe verbleibende Auswirkung	sehr hohe verbleibende Auswirkung
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und		X		



biologische Vielfalt				
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.9.6 Kumulative Wirkungen

Es bestehen kumulative Wirkungen aufgrund der Zunahme an Bodenversiegelung, der Zunahme des Abwassers und des Trinkwasserbedarfs sowie der Emissionen durch Raumwärme und Verkehr. Diese negativen Wirkungen werden jedoch durch die Maßnahmen zur geordneten Entwicklung des Siedlungsraumes teilweise kompensiert. Nach der Abwägung der verschiedenen Wirkungen sind keine wesentlichen negativen kumulativen Wirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme zu erwarten.

8.3.9.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene wurden folgende drei Alternativen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde und in der Region Großes Walsertal geprüft und verworfen:

Alternative A: Orientierung der Bebauung anhand der bestehenden Infrastrukturen (Zufahrtsstraße, Abwasserkanal, Trink- und Löschwasserversorgung, Schneeräumung). Diese Variante berücksichtigt die erfolgten, sehr hohen Investitionen für Infrastrukturen sowie die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative A hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	



Landschaft und Siedlungsraum				X
------------------------------	--	--	--	---

Die Alternative A wurde aufgrund der möglichen weiteren Zersiedelung und der dadurch möglichen sehr hohen Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ und „Landschaft und Siedlungsraum“ verworfen.

Alternative B: Restriktive Siedlungspolitik mit lediglich durchschnittlich einer neuen Bauplatzausweisung je Jahr in der Gemeinde. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative B hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

Die Alternative B wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

Alternative C: Festlegungen von Ausschlussgebieten für Siedlungsbereiche, d.h. alle nicht ausgeschlossenen Gebiete würden für eine Bebauung nach bestimmten Vorgaben offenstehen. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative C hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				



Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative C wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

8.3.9.8 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Die Abstufung der verbleibenden Auswirkungen ergibt sich wie folgt:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	<p>Bau- und Wohnmöglichkeiten werden für junge Familien geschaffen, dadurch wird Abwanderung vermieden.</p> <p>Die siedlungskulturelle Entwicklung bleibt nachvollziehbar und der Dorfkern wird gestärkt.</p> <p>Lückenschluss bestehender Bebauungen.</p> <p>Nutzung bestehender Infrastrukturen.</p> <p>Reduktion des politischen Drucks auf Bauflächenentwicklungen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzial.</p>
geringe verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme des Trinkwasserverbrauches sowie des Abwasseranfalls.</p> <p>Zunahme der Emissionen durch Verkehr und Heizbedarf.</p>
vertretbare verbleibende Auswirkungen	Zunahme der Bodenversiegelung aufgrund der Neubauten mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen des Bodens.
hohe negativ verbleibende Auswirkungen	keine
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	keine



8.3.9.9 Hinweise für das Monitoring

Die Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential werden dem Monitoring über die gesamte Gemeinde unterworfen, ein eigenes Monitoring für den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential erfolgt nicht.

8.3.9.10 Abschließende Beurteilung

Mit der Ausweisung des Weilers mit Abrundungs- und Erweiterungspotential sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

8.3.10 Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Gewerbegebiet Stutz

8.3.10.1 Einführung

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Gewerbegebiet Stutz liegt am Südhang im östlichen Gemeindegebiet unmittelbar an Landesstraße L 193 Faschinastraße. Im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential befindet sich ein Zimmereibetrieb.

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential ist teilweise bebaut. Die bestehende Widmung Baufläche Mischgebiet soll in Baufläche Betriebsgebiet I umgewandelt bzw. durch weitere Baufläche Betriebsgebiet I ergänzt werden. Die die Abrundung des Weilers und die Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes nach Südwesten und nach Nordosten wird angestrebt.

Neue Bauflächenwidmungen sind in der ausgewiesenen Fläche zulässig, für diese wird ein Siedlungsrand festgelegt. Die Bebauung innerhalb des Gebietes soll mit Gewerbebetrieben ohne Wohnungsnutzung ermöglicht werden, siedlungsbezogene Freiräume sind möglich. Detailliertere Vorgaben für die Entwicklung der einzelnen Grundstücke werden nicht festgelegt.

Durch den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential fließen keine Oberflächengewässer, es bestehen keine Besonderheiten der Natur (eine Biotopzone reicht in den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential und umfasst die bereits bebaute Fläche sowie in direkter Umgebung der bestehenden Bebauung und erscheint als eine Ungenauigkeit in der Ausweisung des Biotopes). Die gesamte Fläche ist als Brauner Hinweisbereich ausgewiesen, zum Teil liegt sie in der Gelben Gefahrenzone.

Der Klimawandel ist laut Auskunft der Gemeinde durch leichte Wetterveränderungen und die Veränderung der Waldstruktur spürbar.

Das Landschaftsbild zeichnet sich durch die bestehende 2-stöckige Bebauung mit Satteldach, die zentral verlaufende Landesstraße L 193 Faschina Straße sowie den Südhang, welcher südlich an Wald angrenzt aus.



Luftbild 2018 mit Grundstücksverzeichnis



Flächenwidmungsplan



Schutzzonen



Gefahrenzonen



Biosphärenpark



(Alle Plandarstellungen: Übersichtsplan samt Legende im Anhang des Erläuterungsberichtes zum REP Blons; Quelle: LVA, Landesvermessungsamt Vorarlberg, eigene Darstellung heimatlen®)



Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl der Gemeinde beträgt ca. 19. Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl des Weilers beträgt ca. 10. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von ca. 55 %.

Die Siedlungsfläche im Bestand (Bebauung und bestehende Flächenwidmung) beträgt ca. 0,4 ha. Die Siedlungsfläche im geplanten Weiler beträgt ca. 0,8 ha. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 199 %.

Der festgesetzte österreichische NO₂ Jahresmittel Grenzwert liegt bei 35 µg/m³, der Jahresmittel Grenzwert 2018 an der Messstation Sulzberg Gmeind lag bei 6 µg/ m³ und an der Messstation Wald am Arlberg bei 25 µg/ m³. Im Durchschnitt wurde 44% des NO₂ Grenzwertes erreicht. Die Feinstaubbelastung PM10 wird an den beiden Messstationen Sulzberg Gmeind und Wald am Arlberg derzeit nicht erhoben.

8.3.10.2 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit eines Lebensraumes oder Landschaftsteiles beschreibt die Empfindlichkeit oder Sensibilität gegenüber möglichen bzw. geplanten Eingriffen.

	geringe Schutzwürdigkeit	mäßige Schutzwürdigkeit	hohe Schutzwürdigkeit	sehr hohe Schutzwürdigkeit
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen			X	
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.10.3 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirkt sind wie folgt.

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			



Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum			X	

8.3.10.4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen geplant:

	Vermeidung	Verringerung	Ausgleich
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	M1		
Geologie und Boden	M5	M9	
Gewässer			
Flora, Fauna und biologische Vielfalt			
Klimatische Faktoren	M5	M9	
Landschaft und Siedlungsraum	M5	M9, M16	

8.3.10.5 Verbleibende negative Auswirkungen

Die verbleibenden nachteiligen Auswirkungen ergeben sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch die Festlegungen im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.



Die verbleibenden Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden in folgende Kategorien eingestuft:

Verbesserung	keine bis geringe verbleibende Auswirkung	mäßige verbleibende Auswirkung	hohe verbleibende Auswirkung	sehr hohe verbleibende Auswirkung
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen		X		
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.10.6 Kumulative Wirkungen

Es bestehen kumulative Wirkungen aufgrund der Zunahme an Bodenversiegelung, der Zunahme des Abwassers und des Trinkwasserbedarfs sowie der Emissionen durch Raumwärme und Verkehr. Diese negativen Wirkungen werden jedoch durch die Maßnahmen zur geordneten Entwicklung des Siedlungsraumes teilweise kompensiert. Nach der Abwägung der verschiedenen Wirkungen sind keine wesentlichen negativen kumulativen Wirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme zu erwarten.

8.3.10.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene wurden folgende drei Alternativen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde und in der Region Großes Walsertal geprüft und verworfen:

Alternative A: Orientierung der Bebauung anhand der bestehenden Infrastrukturen (Zufahrtsstraße, Abwasserkanal, Trink- und Löschwasserversorgung, Schneeräumung). Diese Variante berücksichtigt die erfolgten, sehr hohen Investitionen für Infrastrukturen sowie die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.



Die Alternative A hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative A wurde aufgrund der möglichen weiteren Zersiedelung und der dadurch möglichen sehr hohen Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ und „Landschaft und Siedlungsraum“ verworfen.

Alternative B: Restriktive Siedlungspolitik mit lediglich durchschnittlich einer neuen Bauplatzausweisung je Jahr in der Gemeinde. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative B hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

Die Alternative B wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.



Alternative C: Festlegungen von Ausschlussgebieten für Siedlungsbereiche, d.h. alle nicht ausgeschlossenen Gebiete würden für eine Bebauung nach bestimmten Vorgaben offenstehen. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative C hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative C wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

8.3.10.8 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Die Abstufung der verbleibenden Auswirkungen ergibt sich wie folgt:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	Arbeitsmöglichkeiten werden für junge Familien geschaffen, dadurch wird Abwanderung vermieden. Die siedlungskulturelle Entwicklung bleibt nachvollziehbar. Nutzung bestehender Infrastrukturen. Reduktion des politischen Drucks auf Bauflächenentwicklungen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzial.
geringe verbleibende Auswirkungen	Zunahme des Trinkwasserverbrauchs sowie des Abwasseranfalls. Zunahme der Emissionen durch Verkehr und Heizbedarf.
vertretbare verbleibende Auswirkungen	Zunahme der Bodenversiegelung aufgrund der Neubauten mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen des Bodens.



hohe negativ verbleibende Auswirkungen	keine
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	keine

8.3.10.9 Hinweise für das Monitoring

Die Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential werden dem Monitoring über die gesamte Gemeinde unterworfen, ein eigenes Monitoring für den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential erfolgt nicht.

8.3.10.10 Abschließende Beurteilung

Mit der Ausweisung des Weilers mit Abrundungs- und Erweiterungspotential sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

8.3.11 Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Gewerbegebiet Löchl

8.3.11.1 Einführung

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential Gewerbegebiet Löchl liegt am Südhang am westlichen Rand des Gemeindegebietes unmittelbar an der Landesstraße L 193 Faschinastraße. Im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential befindet sich ein Betriebsgebiet.

Der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential ist durch ein landwirtschaftliches Objekt bebaut, das bestehende Betriebsgebiet ist unbebaut. Die bestehende Widmung Betriebsgebiet II soll in eine Widmung Betriebsgebiet I umgewandelt und an die Grundstücksgrenzen angepasst werden. Die Abrundung des Weilers und die geringfügige Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes nach Südosten werden angestrebt.

Neue Bauflächenwidmungen sind in der ausgewiesenen Fläche zulässig, für diese wird ein Siedlungsrand festgelegt. Die Bebauung innerhalb des Gebietes soll mit Gewerbe ohne Wohnungen ermöglicht werden, siedlungsbezogene Freiräume sind möglich. Detailliertere Vorgaben für die Entwicklung der einzelnen Grundstücke werden nicht festgelegt.

Durch den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential fließen keine Oberflächengewässer, es bestehen keine Besonderheiten der Natur. Die gesamte Fläche ist als Blauer Vorbehaltsbereich (Freihaltung für Schutzmaßnahmen) ausgewiesen.



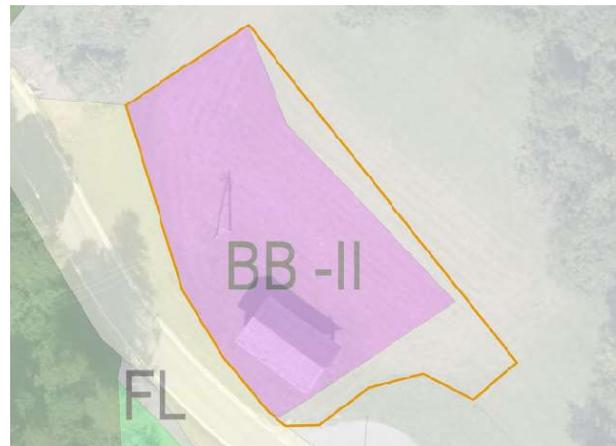
Der Klimawandel ist laut Auskunft der Gemeinde durch leichte Wetterveränderungen und die Veränderung der Waldstruktur spürbar.

Das Landschaftsbild zeichnet sich durch die bestehende 2-stöckige Bebauung mit Satteldach, die zentral verlaufenden Straßen sowie den Südhang aus.

Luftbild 2018 mit Grundstücksverzeichnis



Flächenwidmungsplan



Schutzzonen



Gefahrenzonen



(Alle Plandarstellungen: Übersichtsplan samt Legende im Anhang des Erläuterungsberichtes zum REP Blons; Quelle: LVA, Landesvermessungsamt Vorarlberg, eigene Darstellung heimat®)

Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl der Gemeinde beträgt ca. 19. Die durchschnittliche flächenbezogene Bodenklimazahl des Weilers beträgt ca. 22. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von ca. 117 %.

Die Siedlungsfläche im Bestand (Bebauung und bestehende Flächenwidmung) beträgt ca. 0,13 ha. Die Siedlungsfläche im geplanten Weiler beträgt ca. 0,16 ha. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 128 %.



Der festgesetzte österreichische NO₂ Jahresmittel Grenzwert liegt bei 35 µg/m³, der Jahresmittel Grenzwert 2018 an der Messstation Sulzberg Gmeind lag bei 6 µg/ m³ und an der Messstation Wald am Arlberg bei 25 µg/ m³. Im Durchschnitt wurde 44% des NO₂ Grenzwertes erreicht. Die Feinstaubbelastung PM10 wird an den beiden Messstationen Sulzberg Gmeind und Wald am Arlberg derzeit nicht erhoben.

8.3.11.2 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit eines Lebensraumes oder Landschaftsteiles beschreibt die Empfindlichkeit oder Sensibilität gegenüber möglichen bzw. geplanten Eingriffen.

	geringe Schutzwürdigkeit	mäßige Schutzwürdigkeit	hohe Schutzwürdigkeit	sehr hohe Schutzwürdigkeit
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen			X	
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum			X	

8.3.11.3 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirkt sind wie folgt.

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		



Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.11.4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen geplant:

	Vermeidung	Verringerung	Ausgleich
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	M1		
Geologie und Boden	M5	M9	
Gewässer			
Flora, Fauna und biologische Vielfalt			
Klimatische Faktoren	M5	M9	
Landschaft und Siedlungsraum	M5	M9, M16	

8.3.11.5 Verbleibende negative Auswirkungen

Die verbleibenden nachteiligen Auswirkungen ergeben sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch die Festlegungen im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.

Die verbleibenden Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden in folgende Kategorien eingestuft:

Verbesserung	keine bis geringe verbleibende Auswirkung	mäßige verbleibende Auswirkung	hohe verbleibende Auswirkung	sehr hohe verbleibende Auswirkung
Bevölkerung, Gesundheit des		X		



Menschen				
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.11.6 Kumulative Wirkungen

Es bestehen kumulative Wirkungen aufgrund der Zunahme an Bodenversiegelung, der Zunahme des Abwassers und des Trinkwasserbedarfs sowie der Emissionen durch Raumwärme und Verkehr. Diese negativen Wirkungen werden jedoch durch die Maßnahmen zur Ansiedelung junger Menschen sowie der geordneten Entwicklung des Siedlungsraumes teilweise kompensiert. Nach der Abwägung der verschiedenen Wirkungen sind keine wesentlichen negativen kumulativen Wirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme zu erwarten.

8.3.11.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene wurden folgende drei Alternativen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde und in der Region Großes Walsertal geprüft und verworfen:

Alternative A: Orientierung der Bebauung anhand der bestehenden Infrastrukturen (Zufahrtsstraße, Abwasserkanal, Trink- und Löschwasserversorgung, Schneeräumung). Diese Variante berücksichtigt die erfolgten, sehr hohen Investitionen für Infrastrukturen sowie die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative A hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			



Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative A wurde aufgrund der möglichen weiteren Zersiedelung und der dadurch möglichen sehr hohen Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ und „Landschaft und Siedlungsraum“ verworfen.

Alternative B: Restriktive Siedlungspolitik mit lediglich durchschnittlich einer neuen Bauplatzausweisung je Jahr in der Gemeinde. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative B hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

Die Alternative B wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

Alternative C: Festlegungen von Ausschlussgebieten für Siedlungsbereiche, d.h. alle nicht ausgeschlossenen Gebiete würden für eine Bebauung nach bestimmten Vorgaben offenstehen. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative C hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:



	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative C wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

8.3.11.8 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Die Abstufung der verbleibenden Auswirkungen ergibt sich wie folgt:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	Arbeitsmöglichkeiten werden für junge Familien geschaffen und damit wird Abwanderung verhindert. Die siedlungskulturelle Entwicklung bleibt nachvollziehbar. Nutzung bestehender Infrastrukturen. Reduktion des politischen Drucks auf Bauflächenentwicklungen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzial.
geringe verbleibende Auswirkungen	Zunahme des Trinkwasserverbrauchs sowie des Abwasseranfalls. Zunahme der Emissionen durch Verkehr und Heizbedarf.
vertretbare verbleibende Auswirkungen	Zunahme der Bodenversiegelung aufgrund der Neubauten mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen des Bodens.
hohe negativ verbleibende Auswirkungen	keine
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	keine



8.3.11.9 Hinweise für das Monitoring

Die Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben im Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential werden dem Monitoring über die gesamte Gemeinde unterworfen, ein eigenes Monitoring für den Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential erfolgt nicht.

8.3.11.10 Abschließende Beurteilung

Mit der Ausweisung des Weilers mit Abrundungs- und Erweiterungspotential sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

8.3.12 Einzelfälle der Bauflächenwidmung

8.3.12.1 Einführung

Die Ausweisung von Bauflächenwidmung außerhalb der im REP ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen wird im Einzelfall angestrebt.

Eine Bauflächenwidmung außerhalb der im REP ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen im Einzelfall soll unter folgenden Voraussetzungen zulässig sein:

- Die Bauflächenwidmung darf den Zielen des §2 RPG in Verbindung mit den im räumlichen Entwicklungsplan festgelegten Zielen nicht widersprechen.
- Die Bauflächenwidmung darf – zur Vermeidung einer noch weiteren Zersiedelung – nur bei bzw. in der Nähe von bestehenden Wohngebäuden bzw. Betriebsgebäuden erfolgen.
- Die Bauflächenwidmung darf der Ausweisung von Siedlungsschwerpunkten und Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen nicht widersprechen. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn eine Bauflächenwidmung im Einzelfall direkt angrenzend an einen festgelegten Siedlungsrand erfolgen würde.
- Die Gemeindevertretung hat eine ausreichende Grundlagenerhebung durchzuführen und dazu erforderlichenfalls ein raumplanungsfachliches Gutachten einzuholen.

Zusätzlich wird die Gemeinde einen Leitfaden zur Beurteilung von Widmungsvorhaben erstellen.

Der festgesetzte österreichische NO₂ Jahresmittel Grenzwert liegt bei 35 µg/m³, der Jahresmittel Grenzwert 2018 an der Messstation Sulzberg Gmeind lag bei 6 µg/ m³ und an der Messstation Wald am Arlberg bei 25 µg/ m³. Im Durchschnitt wurde 44% des NO₂ Grenzwertes erreicht. Die Feinstaubbelastung PM10 wird an den beiden Messstationen Sulzberg Gmeind und Wald am Arlberg derzeit nicht erhoben.



8.3.12.2 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit eines Lebensraumes oder Landschaftsteiles beschreibt die Empfindlichkeit oder Sensibilität gegenüber möglichen bzw. geplanten Eingriffen.

Da die genauen Standorte der baulichen Entwicklungen unbekannt sind, wird pauschal eine hohe Schutzwürdigkeit angenommen:

	geringe Schutzwürdigkeit	mäßige Schutzwürdigkeit	hohe Schutzwürdigkeit	sehr hohe Schutzwürdigkeit
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen			X	
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt			X	
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum			X	

8.3.12.3 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirkt sind wie folgt:

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum			X	



8.3.12.4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen geplant:

	Vermeidung	Verringerung	Ausgleich
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen		M1	
Geologie und Boden		M10	
Gewässer			
Flora, Fauna und biologische Vielfalt			
Klimatische Faktoren		M10	
Landschaft und Siedlungsraum		M10, M16	

8.3.12.5 Verbleibende negative Auswirkungen

Die verbleibenden Auswirkungen ergeben sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch die Festlegungen im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.

Die verbleibenden Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden in folgende Kategorien eingestuft:

Verbesserung	keine bis geringe verbleibende Auswirkung	mäßige verbleibende Auswirkung	hohe verbleibende Auswirkung	sehr hohe verbleibende Auswirkung
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen		X		
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und		X		



biologische Vielfalt				
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.12.6 Kumulative Wirkungen

Es bestehen kumulative Wirkungen aufgrund der Zunahme an Bodenversiegelung, welche wiederum zu Reduktion der Biodiversität, den Ökosystemdienstleistungen des Bodens, sowie Reduktion der landwirtschaftlich genutzten Flächen führt. Weiterhin erfolgt mit der Bebauung eine Zunahme des Abwasseranfalls und des Trinkwasserbedarfs sowie der Emissionen durch Raumwärme und Verkehr. Diese negativen Wirkungen werden jedoch durch die Maßnahmen zur geordneten Entwicklung des Siedlungsraumes teilweise kompensiert. Nach der Abwägung der verschiedenen Wirkungen sind keine wesentlichen negativen kumulativen Wirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme zu erwarten.

8.3.12.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene wurden folgende drei Alternativen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde und in der Region Großes Walsertal geprüft und verworfen:

Alternative A: Orientierung der Bebauung anhand der bestehenden Infrastrukturen (Zufahrtsstraße, Abwasserkanal, Trink- und Löschwasserversorgung, Schneeräumung). Diese Variante berücksichtigt die erfolgten, sehr hohen Investitionen für Infrastrukturen sowie die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative A hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		



Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative A wurde aufgrund der möglichen weiteren Zersiedelung und der dadurch möglichen sehr hohen Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ und „Landschaft und Siedlungsraum“ verworfen.

Alternative B: Restriktive Siedlungspolitik mit lediglich durchschnittlich einer neuen Bauplatzausweisung je Jahr in der Gemeinde. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative B hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

Die Alternative B wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

Alternative C: Festlegungen von Ausschlussgebieten für Siedlungsbereiche, d.h. alle nicht ausgeschlossenen Gebiete würden für eine Bebauung nach bestimmten Vorgaben offenstehen. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative C hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	



Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative C wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

8.3.12.8 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Die Abstufung der verbleibenden Auswirkungen ergibt sich wie folgt:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	<p>Bau- und Wohnmöglichkeiten werden für junge Familien geschaffen, dadurch wird Abwanderung vermieden.</p> <p>Die siedlungskulturelle Entwicklung bleibt nachvollziehbar.</p> <p>Nutzung bestehender Infrastrukturen.</p> <p>Reduktion des politischen Drucks auf großflächige Bauflächenentwicklungen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte und der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen.</p> <p>Stärkung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der dezentralen Freiflächen.</p>
geringe verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme des Trinkwasserverbrauchs sowie des Abwasseranfalls.</p> <p>Zunahme der Emissionen durch Verkehr und Heizbedarf.</p>
vertretbare verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme der Bodenversiegelung aufgrund der Neubauten mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen des Bodens.</p>
hohe negativ verbleibende Auswirkungen	keine
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	keine



8.3.12.9 Hinweise für das Monitoring

Die Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben im Siedlungsschwerpunkt werden dem Monitoring über die gesamte Gemeinde unterworfen, ein eigenes Monitoring für den Siedlungsschwerpunkt erfolgt nicht.

8.3.12.10 Abschließende Beurteilung

Durch die Ausweisung von Bauflächenwidmungen außerhalb der im REP ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen im Einzelfall sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

8.3.13 Umgang mit landwirtschaftlichen Gebäuden im Freiraum Heubargen, Ställi, Maisäße und Alpen

8.3.13.1 Einführung

Der größte Teil der Flächen des Großen Walsertales umfassen die Gebiete für Maisäße und Alpen. Die Landwirtschaft als ehemalige Errichterin und Betreiberin der landwirtschaftlichen Gebäude befindet sich im Wandel. Früher war die landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete außerhalb des Dauersiedlungsraumes und der dort situierten Gebäude überlebensnotwendig, heute ist sie meist freiwillig. Die Bedeutung der freizeitwirtschaftlichen und touristischen Nutzung der Alpen- und Maisäßgebäude und der umliegenden Landschaft wird immer größer. Die Nutzung der Landschaft wird mehr und mehr von der Nutzung der Gebäude für landwirtschaftliche Zwecke entkoppelt.

Die traditionelle, historische Bauweise mit ihren typischen Merkmalen geht in diesen Gebieten immer mehr zurück. Einzelne Gebäude oder Gebäudeteile stehen leer und drohen zu verfallen. Es besteht die Gefahr, dass die Bewirtschaftung eingeschränkt oder aufgelassen wird und damit die Gebiete zunehmend verbuschen.

Die Gebäudearten Alpbäude, Vorsäße, Ställi und Heubargen sind Teil der Kulturlandschaft des Großen Walsertales und der Gemeinde Blons. Deren Erhaltung ist wichtig für die Erhaltung der Identität, der Naherholung, des sanften Tourismus, für die Landwirtschaft und die Landschaftspflege.

Aus raumplanungsfachlicher Sicht soll ein gemeinsames Verständnis für ein örtliches und zeitliches Ausmaß künftiger Entwicklungen erarbeitet werden. Dabei wird eine talweit einheitliche Entwicklung in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Eigentümergemeinschaften angestrebt. Im Zentrum stehen dabei insbesondere vier Gebäudekategorien, welche einer großen Bedeutungsveränderung unterworfen sind:

1. Heubargen: Die freistehenden Stadel dienen der Lagerung von Heu oder Trockenholz und Gerätschaften zur Heueinbringung.



2. Ställi: Die freistehenden Gebäude, welche der Lagerung von Heu und Gerätschaften zur Heueinbringung dienen sowie Unterschlupf für Tiere bieten.
3. Maisäße: Wirtschaftsgebäude mit zugehörigem Wohngebäude zwischen dem Dauersiedlungsraum und den Hochalpen mit einer Bestoßung im Frühling und im Herbst. (Das Gebäude weist zumindest eine Stallung für mindestens 4 GVE und ein Heulager für mindestens drei Wochen auf, mindestens 25% der Gebäudegrundfläche sind für die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.) Teilweise ist bereits eine touristische Nutzung vorhanden.
4. Alpegebäude: Wirtschaftsgebäude für die Landwirtschaft mit zugehörigen Wohngebäuden in den Hochalpen zur Bewirtschaftung im Sommer. Teilweise ist bereits eine touristische Nutzung vorhanden.

Die neuen Nutzungsbedürfnisse an Alpegebäude, Vorsäße, Ställi und Heubargen erfordern zeitgemäße Rahmenbedingungen, die einerseits heutige Nutzungsformen durch entsprechende Infrastruktur ermöglichen, andererseits aber traditionelle und regionaltypische Kulturlandschaftselemente und Bauformen möglichst erhalten. Grundsätzlich sind fünf Varianten der weiteren Entwicklung möglich:

- a) Geordnete Entleerung und Rückbau der Gebäude- und Siedlungsstruktur
- b) Erhaltung, Bewirtschaftung und Nutzung durch die Landwirtschaft ohne Fremdnutzung durch Gäste oder Erholungssuchende; Bewirtschaftung der umliegenden bestehenden Kulturlandschaft
- c) Behutsame Nutzung und Weiterentwicklung der Gebäude durch Wohnen im Eigengebrauch bzw. sanften Tourismus (nur eine Ferienwohnung) in Kombination mit der ursprünglichen Nutzung durch die Landwirtschaft, Bewirtschaftung der umliegenden bestehenden Kulturlandschaft
- d) Nutzung und Weiterentwicklung der Gebäude durch die Ausweisung von Ferienhausgebieten ohne weitere Neubauten; Bewirtschaftung der umliegenden bestehenden Kulturlandschaft
- e) Weiterentwicklung der Alpegebiete mit intensiver touristischer Nutzung und entsprechende Weiterentwicklung der Gebäude und Bewirtschaftung der umliegenden bestehenden Kulturlandschaft

Der Erhalt der Gebäude (Varianten b bis e) wird angestrebt, hingegen ist der Verfall der Gebäude unerwünscht und widerspricht dem Erhalt des landeskulturellen Erbes.

Unabhängig der Entwicklungsvarianten sind eine qualitativ hochwertige architektonische Gestaltung und eine sensible Einfügung der Gebäude in die Landschaft sowie die Einhaltung der gesetzlichen Standards notwendig.

Für die architektonische Gestaltung der Gebäude ist eine Anlehnung an die Grundsatzüberlegungen über die Zukunft der Maisäßgebäude im Montafon sinnvoll bzw. eine Orientierung an den zu diesen Objekten festgehaltenen Rahmen zur Bauausführung adaptiert auf das Große Walsertal mit seinen Besonderheiten in Betracht zu ziehen.

Die Gemeindevertretung kann gemäß §16 Abs. 4 lit. d Raumplanungsgesetz die Nutzung des Wohnteils als Ferienwohnung eines Maisäß-, Vorsäß- oder Alpegebäudes auf Antrag eines Eigentümers per Bescheid bewilligen, wenn das Gebäude in einem mit Verordnung der Gemeindevertretung ausgewiesenen Maisäß-, Vorsäß- oder Alpegebiet liegt, die ortsübliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung der dem Antragsteller gehörenden landwirtschaftlichen Flächen in diesem Gebiet gesichert ist und die Wirtschaftsgebäude erhalten werden.



In der Gemeinde Blons wird die Weiterentwicklung der Alpgebiete mit intensiver touristischer Nutzung und der entsprechenden Weiterentwicklung der Gebäude und die Bewirtschaftung der umliegenden bestehenden Kulturlandschaft nicht angestrebt.

Die Nutzung der Ställi und Heubargen erfolgt weiterhin lediglich nur für landwirtschaftliche Zwecke in einem landwirtschaftlichen Gebiet mit geringerer Sensibilität und wird daher in der weiteren Betrachtung nicht mitberücksichtigt.

8.3.13.2 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit eines Lebensraumes oder Landschaftsteiles beschreibt die Empfindlichkeit oder Sensibilität gegenüber möglichen bzw. geplanten Eingriffen und wird wie folgt beurteilt:

	geringe Schutzwürdigkeit	mäßige Schutzwürdigkeit	hohe Schutzwürdigkeit	sehr hohe Schutzwürdigkeit
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt			X	
Klimatische Faktoren				X
Landschaft und Siedlungsraum				X

8.3.13.3 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirkt sind wie folgt:

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden	X			
Gewässer				



Flora, Fauna und biologische Vielfalt	X			
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum		X		

8.3.13.4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen geplant:

	Vermeidung	Verringerung	Ausgleich
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen		M1	
Geologie und Boden		M10	
Gewässer			
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		M11, M12, M13	
Klimatische Faktoren		M10	
Landschaft und Siedlungsraum		M10, M11, M16	

8.3.13.5 Verbleibende negative Auswirkungen

Die verbleibenden Auswirkungen ergeben sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch die Festlegungen im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.

Die verbleibenden nachteiligen Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden in folgende Kategorien eingestuft:

Verbesserung	keine bis geringe verbleibende Auswirkung	mäßige verbleibende Auswirkung	hohe verbleibende Auswirkung	sehr hohe verbleibende Auswirkung
--------------	---	--------------------------------	------------------------------	-----------------------------------



Bevölkerung, Gesundheit des Menschen		X		
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt	X			
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum	X			

8.3.13.6 Kumulative Wirkungen

Es bestehen kumulative Wirkungen aufgrund der Zunahme an Bodenversiegelung, welche wiederum zu Reduktion der Biodiversität, den Ökosystemdienstleistungen des Bodens, sowie Reduktion der landwirtschaftlich genutzten Flächen führt. Weiterhin erfolgt mit der Bebauung eine Zunahme des Abwasseranfalls und des Trinkwasserbedarfs sowie der Emissionen durch Raumwärme und Verkehr. Diese negativen Wirkungen werden jedoch durch die Maßnahmen zur geordneten Entwicklung des Siedlungsraumes teilweise kompensiert. Nach der Abwägung der verschiedenen Wirkungen sind keine wesentlichen negativen kumulativen Wirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme zu erwarten.

8.3.13.7 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene wurden keine Alternativen geprüft, da trotz hoher Sensibilität des Landschaftsraumes keine erheblichen Umweltauswirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme mit der Festlegung von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Maisä- und Alpgeländen mit zugehörigen Entwicklungsvarianten zu erwarten sind.



8.3.13.8 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Die Abstufung der verbleibenden Auswirkungen ergibt sich wie folgt:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	Die Bewirtschaftung der Flächen bleibt erhalten und die Verbuschung der Flächen vermieden. Die siedlungskulturelle Entwicklung bleibt nachvollziehbar und wird sehr eingeschränkt durch attraktive Bauten ergänzt. Aufgrund von Erneuerungsmaßnahmen werden die Gebäude auf den neuesten Stand der Technik gebracht sowie die möglichen Emissionen durch den Betrieb wahrscheinlich reduziert.
geringe verbleibende Auswirkungen	Die neuen Ersatzgebäude können größer errichtet werden, als die bestehenden und die Zufahrtswege könnten breiter gestaltet werden. Der Verkehr könnte aufgrund vermehrten Aufkommens an Gästen zunehmen.
vertretbare verbleibende Auswirkungen	keine
hohe negativ verbleibende Auswirkungen	keine
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	keine

8.3.13.9 Hinweise für das Monitoring

Die Umweltwirkungen weiterer Planungen und Vorhaben im Siedlungsschwerpunkt werden dem Monitoring über die gesamte Gemeinde unterworfen, ein eigenes Monitoring für den Siedlungsschwerpunkt erfolgt nicht.

8.3.13.10 Abschließende Beurteilung

Durch die Ausweisung von Bauflächen- oder Sondergebietswidmungen zur Weiterentwicklung der Maisäß- und Alpagebiete mit touristischer Nutzung und der entsprechenden Weiterentwicklung der Gebäude und die Bewirtschaftung der umliegenden bestehenden Kulturlandschaft sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.



8.4 Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen des REP Blons

Zusammenfassend können die Umweltauswirkungen des REP Blons auf die Umweltsituation in der Gemeinde wie folgt beurteilt werden:

8.4.1 Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes

Die Schutzwürdigkeit in den Siedlungsschwerpunkten und den Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotential ist unterschiedlich. Insbesondere die Schutzwürdigkeit für die Schutzgüter „Bevölkerung, Gesundheit des Menschen“, „Geologie und Boden“ und „Klimatische Faktoren“ werden überwiegend als hoch eingestuft. Die Schutzwürdigkeit für die Schutzgüter „Flora, Fauna und biologische Vielfalt“ sowie „Landschaft und Siedlungsraum“ wird allgemein geringer eingestuft.

Die Schutzwürdigkeit des Gemeindegebietes ist insbesondere im Alp- und Maisäßgebiet sowie Bereichen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte und den Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotential wird allgemein in Übereinstimmung mit den schützenswerten Zonen (z.B. Biotope) und der Ausweisung als Biosphärenpark als hoch bis sehr hoch eingeschätzt.

8.4.2 Belastung des betroffenen Gebietes aufgrund der Durchführung des REP Blons

Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirken, sind sehr unterschiedlich, von gering bis sehr hoch. Die Belastungen des Schutzgutes „Bevölkerung, Gesundheit des Menschen“ sind überwiegend gering, die Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ sowie „Landschaft und Siedlungsraum“ überwiegend hoch.

8.4.3 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Maßnahmen, welche in den verschiedenen Situationen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen angewendet werden, umfassen:

- Gezielte Bemühungen um die Ansiedelung von jungen Bürgern.
- Bei der Errichtung oder dem Umbau von öffentlichen Gebäuden wird auf den möglichst geringen Ressourceneinsatz (z.B. Energie), gesunde Baumaterialien sowie die Verwendung regionaler vorhandener oder nachwachsender Rohstoffe geachtet (Selbstverpflichtung zu besserem Standard als die gesetzlichen Verpflichtungen, Vorbildwirkung).
- Ansiedelung des Siedlungsbereiches im Dorfkern liegend oder Ansiedelung des überwiegenden Teiles der Gebäude eines Siedlungsbereiches (Mittelpunkt des Siedlungsweilers) in fußläufiger Entfernung zum einen öffentlichen Verkehrsknoten oder einer Landesstraße.



- Erstellung eines kleinräumigen Konzeptes mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 800 m².
- Verpflichtende Bebauung einzelner Grundstücke auf Basis eines kleinräumigen Konzeptes zur Optimierung der Gebäude im Sinne einer Verdichtung oder mittels einer Baunutzungszahl von über 50.
- Gezielte Bemühungen zur Verhinderung der Verbuschung, d.h. Durchführung von Koordinationstreffen seitens der Gemeinde mit Vertretern der Land- und Forstwirtschaft zur Setzung von Entbuschungsmaßnahmen nach Absprache mit der BH Bludenz und unter Einbindung der Regionsmanager für Natura 2000 Gebiete.
- Gezielte Bemühungen zur Verhinderung der Verbuschung, d.h. Erstellung einer Liste von möglichen Flächen für Entbuschungsmaßnahmen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Großprojekte Dritter in Abstimmung mit den Land- und Forstwirten und der BH Bludenz.
- Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zum Erhalt der bestehenden Kleinstrukturiertheit der landwirtschaftlichen Strukturen und der milchproduzierenden Betriebe sowie Sicherung der dezentralen Bewirtschaftungsweise der bestehenden Magerwiesen. Gezielte Bewusstseinsbildung zum Erhalt der abgestuften Intensität der Wiesennutzung. Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zur Vermeidung des Umbaus der Landwirtschaft in eine Intensivlandwirtschaft oder in eine Schaf- und Ziegenlandwirtschaft.
- Vorgaben in der Gestaltung der Gebäude (z.B. Gestaltungsleitlinie, Bebauungsplan).

8.4.4 Verbleibende negative Auswirkungen

Die verbleibenden negativen Auswirkungen ergeben sich aus der Schutzwürdigkeit des betroffenen Siedlungsgebietes, der Belastung durch Festlegung im REP und der Wirkungen der Ausgleichsmaßnahmen.

Die verbleibenden negativen Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans nach Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sind als gering bis mäßig einzustufen. In einzelnen Fällen sind die Auswirkungen auf das Schutzgut „Geologie und Boden“ hoch.

Insbesondere werden die Auswirkungen auf das Schutzgut „Bevölkerung, Gesundheit des Menschen“ überwiegend positiv sein.

8.4.5 Kumulative Wirkungen

Es bestehen kumulative Wirkungen aufgrund der Zunahme an Bodenversiegelung, welche wiederum zu Reduktion der Biodiversität, der Ökosystemdienstleistungen des Bodens sowie Reduktion der landwirtschaftlich genutzten Flächen führt. Weiterhin erfolgt mit der Bebauung eine Zunahme des Abwasseranfalls und des Trinkwasserbedarfs sowie der Emissionen durch Raumwärme und Verkehr. Diese negativen Wirkungen werden jedoch durch die Maßnahmen zur geordneten Entwicklung des



Siedlungsraumes teilweise kompensiert. Nach der Abwägung der verschiedenen Wirkungen sind keine wesentlichen negativen kumulativen Wirkungen aufgrund der Planungsmaßnahme zu erwarten.

8.4.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Grundsätzlich ist jedes Grundstück einmalig, ebenso die Eigentumsverhältnisse. Der Bodenmarkt ist kaum vorhanden, kulturell bedingt möchte der Bürger auf seinem eigenen Grundstück bauen. Aus Sicht des Grundstückseigentümers bestehen keine Alternativen. In der Gemeinde besteht ein Bauflächenüberhang durch gewidmete, jedoch ungenutzte Bauflächen. Die Mobilisierung von Bauflächen durch die Gemeinde ist nicht möglich, eine Rückwidmung ist entschädigungspflichtig und ist für die Gemeinde aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Auf Basis dieser Rahmenbedingungen wurden im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene folgende drei Alternativen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde und in der Region Großes Walsertal geprüft und verworfen:

Alternative A: Orientierung der Bebauung anhand der bestehenden Infrastrukturen (Zufahrtsstraße, Abwasserkanal, Trink- und Löschwasserversorgung, Schneeräumung). Diese Variante berücksichtigt die erfolgten, sehr hohen Investitionen für Infrastrukturen sowie die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative A hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden				X
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X

Die Alternative A wurde aufgrund der möglichen weiteren Zersiedelung und der dadurch möglichen sehr hohen Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ und „Landschaft und Siedlungsraum“ verworfen.



Alternative B: Restriktive Siedlungspolitik mit lediglich durchschnittlich einer neuen Bauplatzausweisung je Jahr in der Gemeinde. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative B hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	keine oder geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden		X		
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren		X		
Landschaft und Siedlungsraum		X		

Die Alternative B wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

Alternative C: Festlegungen von Ausschlussgebieten für Siedlungsbereiche, d.h. alle nicht ausgeschlossenen Gebiete würden für eine Bebauung nach bestimmten Vorgaben offenstehen. Diese Variante berücksichtigt die historisch geringe Siedlungsdynamik in der Gemeinde und der Region insgesamt.

Die Alternative C hätte folgende Auswirkungen auf die Umweltmerkmale gehabt:

	geringe Belastungen	mäßige Belastungen	hohe Belastungen	sehr hohe Belastungen
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	X			
Geologie und Boden			X	
Gewässer				
Flora, Fauna und biologische Vielfalt		X		
Klimatische Faktoren			X	
Landschaft und Siedlungsraum				X



Die Alternative C wurde aufgrund der frühzeitig geäußerten, rechtlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt.

8.4.7 Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante

Mit der Entwicklung und Umsetzung des REP ergeben sich gegenüber der Nullvariante folgende verbleibenden Auswirkungen:

	Beschreibung der Auswirkungen
positive Wirkungen	<p>Bau- und Wohnmöglichkeiten werden für junge Familien geschaffen, dadurch wird Abwanderung vermieden.</p> <p>Die siedlungskulturelle Entwicklung bleibt nachvollziehbar, der Dorfkern wird gestärkt und die Siedlungsschwerpunkte sowie die Weiler mit Abrundungs- und Entwicklungspotentiale werden durch gut eingepasste und attraktive Bauten ergänzt.</p> <p>Lückenschluss bestehender Bauflächenwidmungen und der Bebauung.</p> <p>Nutzung bestehender Infrastrukturen.</p> <p>Reduktion des politischen Drucks auf Bauflächenentwicklungen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte und der Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzial.</p> <p>Erhalt der siedlungskulturell wichtigen Alp- und Maisäßgebiete. Die Bewirtschaftung der Alp- und Maisäßflächen bleibt erhalten und die Verbuschung der Flächen vermieden. Aufgrund von Erneuerungsmaßnahmen werden die Alp- und Maisäßgebäude auf den neuesten Stand der Technik gebracht sowie die möglichen Emissionen durch den Betrieb wahrscheinlich reduziert.</p>
geringe verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme des Trinkwasserverbrauches sowie des Abwasseranfalls.</p> <p>Zunahme der Emissionen durch Verkehr und Heizbedarf.</p> <p>In den Alp- und Maisäßgebieten könnten die Ersatzgebäude größer errichtet werden und die Zufahrtswege könnten breiter gestaltet werden als die bestehenden. Der Verkehr könnte aufgrund vermehrten Aufkommens an Gästen zunehmen.</p>
vertretbare verbleibende Auswirkungen	<p>Zunahme der Bodenversiegelung aufgrund der Neubauten mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen des Bodens.</p>
hohe negativ verbleibende Auswirkungen	keine
sehr negative, untragbare verbleibende Auswirkungen	keine



8.4.8 Monitoring

Das Monitoring der Umweltauswirkungen der Umsetzung der Planungen zum REP Blons erfolgt im Zuge der Überarbeitung des Umweltberichtes. Eine ergänzende laufende Kontrolle der Gemeinde ist angebracht, um bei unvorhergesehenen, negativen Entwicklungen, rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können. Weiters dient die Überwachung auch als Erfolgskontrolle der Umsetzung der Planung.

Folgende Monitoringkriterien werden von der Gemeinde angewendet:

	Monitoringkriterien in der Gemeinde
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	Bevölkerungswachstum Altersdurchschnitt der Gesamtbevölkerung Jährliche mittlere Stickstoffdioxid-Konzentration (NO ₂) Jährliche mittlere Feinstaubbelastung (PM ₁₀ Konzentration)
Geologie und Boden	Bodenversiegelung in m ² Ungenutzte Bauflächen
Gewässer	Kein Monitoring
Flora, Fauna und biologische Vielfalt	Bodenversiegelung in m ² Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe Anzahl der Großvieheinheiten Landwirtschaftliche Tierarten Größe der Fläche mit Verbuschung Je nach Verfügbarkeit der Daten: Einsatz von Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln – aus dem ÖPUL-Programm; Flächenbezug herstellen
Klimatische Faktoren	Falls Daten vom Land bereitgestellt werden: CO ₂ -Emissionen je Bürger bzw. je Arbeitsplatz Bodenversiegelung in m ²
Landschaft und Siedlungsraum	Anzahl leerstehender bzw. mindergenutzter Objekte Zustand und Leistungsfähigkeit der Infrastruktur Qualität des Orts- und Landschaftsbildes

Erfasst werden nur die Veränderungen je Jahr. Ausgangslage ist der Umweltbericht zur REP.



8.4.9 Abschließende Beurteilung

Nach der Abwägung der verschiedenen verbleibenden Auswirkungen der Umsetzung der Siedlungsfestlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplans sowie dem Abgleich der Auswirkungen der Nullvariante sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen in der Gemeinde zu erwarten.



9 Nichttechnische Zusammenfassung

Mit diesem Umweltbericht erfolgt eine Gesamtprüfung der Maßnahmen und Zielsetzungen des REP Blons, welche zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen führen könnten. Diese umfassen:

- Erstellung eines Siedlungsentwicklungsplans mit der Ausweisung des Siedlungsschwerpunktes Ortskern Blons, den Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen Oberblons, Esch, Herrenwies, Gafort, Vordere Mutta, Außer Stutz 1, Außer Stutz 2, Inner Stutz, Gewerbegebiet Stutz und Gewerbegebiet Löchl sowie der Festlegung von Siedlungsrändern.
- Aufgrund der kumulativen Wirkung könnte auch folgende Festlegung zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen führen: „Weiters soll eine Bauflächenwidmung außerhalb der im REP ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein.“
- Allfällige Ausweisung von Maisäß- und Alpgebieten (nach § 16 Abs. 4 RPG) mit zugehörigen Entwicklungsvarianten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundstückseigentümern oder Eigentümergemeinschaften. Umsetzung der regionalen Leitlinien für den Umgang mit den landwirtschaftlichen Gebäuden im Freiraum Heubargen, Ställi, Maisäße und Alpen.

Die Festschreibungen von Maßnahmen im REP, welche im Zuge der Umsetzung einer eigenen Umweltprüfung unterzogen werden (z.B. Umgang mit den Naturgefahren), werden nicht beurteilt.

Für die Beurteilung nach den gesetzlichen Vorgaben durch Landes- und Bundesgesetze sowie internationalen Zielsetzungen wurden die Schutzgüter

- Bevölkerung, Gesundheit des Menschen
- Geologie und Boden
- Gewässer
- Flora, Fauna und biologische Vielfalt
- Klima
- Landschaft und Siedlungsraum

herangezogen.

Die Schutzwürdigkeit des Gemeindegebietes ist insbesondere im Alp- und Maisäßgebiet sowie Bereichen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte und den Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotential wird allgemein in Übereinstimmung mit den schützenswerten Zonen (z.B. Biotope) und der Ausweisung als Biosphärenpark als hoch bis sehr hoch eingeschätzt.

Die Schutzwürdigkeit in den Siedlungsschwerpunkten und den Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotential ist unterschiedlich. Insbesondere die Schutzwürdigkeit für die Schutzgüter „Bevölkerung, Gesundheit des Menschen“, „Geologie und Boden“ und „Klimatische Faktoren“ werden überwiegend als hoch eingestuft. Die Schutzwürdigkeit für die Schutzgüter „Flora, Fauna und biologische Vielfalt“ sowie „Landschaft und Siedlungsraum“ wird allgemein geringer eingestuft.



Die Belastungen sowie die Intensität der Wirkungen, welche durch die Umsetzung der Planung auf den betroffenen Lebensraum einwirken, sind sehr unterschiedlich, von gering bis sehr hoch. Die Belastungen des Schutzgutes „Bevölkerung, Gesundheit des Menschen“ sind überwiegend gering, die Belastungen für die Schutzgüter „Geologie und Boden“ sowie „Landschaft und Siedlungsraum“ sind überwiegend hoch.

Zahlreiche Maßnahmen, welche in den verschiedenen Situationen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen führen, werden angewendet. Dadurch können die verbleibenden negativen Auswirkungen als gering bis mäßig gehalten werden. In einzelnen Fällen sind die Auswirkungen auf das Schutzgut „Geologie und Boden“ hoch. Insbesondere werden die Auswirkungen auf das Schutzgut „Bevölkerung, Gesundheit des Menschen“ überwiegend positiv sein.

Im Zuge der Planungen auf örtlicher und regionaler Ebene wurden drei Alternativen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde und in der Region Großes Walsertal geprüft und verworfen.

In der Gegenüberstellung der verbleibenden Auswirkungen zur Nullvariante (keine Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes) ergeben sich zahlreiche positive Wirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde, sodass nach der Abwägung der verschiedenen verbleibenden Auswirkungen sowie dem Abgleich der Auswirkungen der Nullvariante keine hohen negativen oder untragbaren verbleibenden Auswirkungen auf die Umwelt in der Gemeinde zu erwarten sind.

Das Monitoring der Umweltauswirkungen der Umsetzung der Planungen zum Räumlichen Entwicklungsplan erfolgt im Zuge der Überarbeitung des Umweltberichtes. Eine ergänzende laufende Kontrolle der Gemeinde ist angebracht, um bei unvorhergesehenen, negativen Entwicklungen, rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können. Weiters dient die Überwachung auch als Erfolgskontrolle der Umsetzung der Planung.



10 Stellungnahmen der Sachverständigen

Im Zuge der Erstellung des Umweltberichtes werden folgende Stellungnahmen der Sachverständigen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eingeholt:

Themengebiete	Behörde	Ansprechpartner
Raumplanung	Vbg. Landesregierung	DI Felix Horn
Natur- und Landschaftsschutz	BH Bludenz	Dipl.-Natw. (ETH) Rochus Schertler
Wasserwirtschaft	Vbg. Landesregierung	DI Albert Zoderer
Landwirtschaft im ländlichen Raum	Vbg. Landesregierung	Ing. Dietmar Mathis
Forstwesen	Vbg. Landesregierung	DI Christian Freinschlag
Wildbach- und Lawinenverbauung	Bundesministerium	DI Florian Sitter
Geologie	Vbg. Landesregierung	Dr. Walter Bauer
Straßenbau	Land Vorarlberg, Feldkirch	Günter Dönz
Maschinenbau und Elektrotechnik (bezüglich Lärm)	Vbg. Landesregierung	Ing. Manfred Gehrer*
Wildökologie / Jagd	BH Bludenz	Manuela Loretz
Natur- und Umweltschutz (Lufthygiene)	Vbg. Landesregierung	DI Arthur Sottopietra



11 Unterlagen und Literatur

Grundlage für die Erstellung des Umweltberichts zum REP Blons bilden der Vorentwurf, der Verordnungstext des REP Blons, der Erläuterungsbericht des REP Blons sowie die darin angeführten Unterlagen.

Für die Erstellung des Umweltberichts des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) Blons wurden folgende weiteren Unterlagen verwendet:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2019): Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2019): Raumbild Vorarlberg 2030
- Amt der Vorarlberger Landesregierung: Luftgüte in Vorarlberg, Jahresbericht 2017/ 2018
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2017): Wenig erschlossene Landschaftsräume – Inventar Weißzone. Heft 29a der Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Fischlebensraum, Hydromorphologische Belastung,
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Fließgewässer in Vorarlberg - Von der Güte zum ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Regionale Bevölkerungsprognose 2015 bis 2050
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2015): Energieautonomie Vorarlberg 2050
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2009): Biotopinventar Gemeinde Blons
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Vertragsraumordnung
- Arbter Kerstin, Institut für Technikfolgen-Abschätzung (Hg.), Handbuch Strategische Umweltprüfung [online], 3., erweiterte Auflage, Wien, 2009, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, zitiert
- Auskünfte der Abteilungen Raumplanung und Raumordnung, Umwelt- und Klimaschutz, Wirtschaft- und Umweltschutz, Forstwesen, Allgemeine landwirtschaftliche Fachthemen sowie Luftreinhaltung im Amt der Vorarlberger Landesregierung im Zuge der Erstellung des Umweltberichtes.
- Biosphärenpark Großes Walsertal (2019): Biosphärenparkleitbild 2019, <https://www.grosseswalsertal.at/Leitbild>
- Biosphärenpark Großes Walsertal (2004): Landschaftsleitbild und Zonierung für den Biosphärenpark Großes Walsertal 1999 – aktualisierte Version 2004, <https://www.grosseswalsertal.at>
- Bundeskanzleramt: Nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030 / SDGs, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html>, Abruf am 11.11.2020
- Bundesministerium Finanzen (2020): Land-und forstwirtschaftliches Vermögen/Bodenschätzung, <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/immobilien-grundstuecke/grundbesitzabgaben->



einheitsbewertung/land-und-forstwirtschaftliches-vermoegen-
bodenschaetzung.html#Bodenklimazahl

- Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus, Bundesministerium Verkehr, Innovation und Technologie (2018): #mission2030 – Die österreichische Klima- und Energiestrategie (2018)
- Bundes-Umgebungsschutzgesetz – Bundes-Lärm G BGBl. I Nr. 60/2005
- Bundesdenkmalamt: Denkmalschutz Vorarlberg, <https://bda.gv.at/ueber-uns/abteilungen-in-den-bundeslaendern/vorarlberg/>
- die.wildbach: Wildbach und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg, <https://www.bmlrt.gv.at/forst/wildbach-lawinenverbauung/organisation-kontakt/SektionVorarlberg.html>
- Eigene Bestandserhebungen & Begehungen des Planungsbüro heimatener® von 2018-2021
- Environment Implementation Review (2019): http://ec.europa.eu/environment/eir/country-reports/index_en.htm
- Europäische Kommission (2020): Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft für ein sauberes wettbewerbsfähiges Europa (11.03. 2020), https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9903b325-6388-11ea-b735-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_1&format=PDF
- Europäische Kommission (2019): Der europäische Green Deal (11.12.2019), https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF
- European Union (2016): CORK 2.0 Declaration, A Better Life in Rural Areas
- Gesetz zum Schutz der Bodenqualität LGBl. Nr. 26/2018
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung LGBl. Nr. 24/2020
- Immissionsschutzgesetz IG-L, BGBl. I Nr. 73/2018
- Informationen der sechs Gemeinden sowie der regionalen Einrichtungen Biosphärenpark Großes Walsertal sowie REGIO Großes Walsertal
- Kyoto-Protokoll – Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (1997): <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf>
- Lebensministerium (2006): Klimawandel im Alpenraum, Auswirkungen und Herausforderungen, https://www.kora.ch/malme/05_library/5_1_publications/L/Lebensministerium_2006_Klimawandel_im_Alpenraum.pdf
- Landesvermessungsamt (LVA), Land Vorarlberg, GIS Daten
- ÖNORM S 5021, Schalltechnische Grundlagen
- ÖNORM O 1052, Lichtimmissionen – Messung und Beurteilung
- Österreichische Forstgesetz 1975 BGBl. I Nr. 56/2016
- Österreichisches Klimaschutzgesetz KSG, BGBl. I Nr. 58/2017



- Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK (2011)
- Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK) (2019): Biosphärenpark Großes Walsertal
- Richtlinie 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Richtlinie 2012/27/EU über allgemeine Steigerung der Energieeffizienz in der Nutzung und Versorgung in der Europäischen Union (und deren Aktualisierung in der Richtlinie 2018/844/EU)
- Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Richtlinie 2008/50/EG Luftqualitätsrichtlinie
- Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme
- Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- Richtlinie 92/43/EWG, kurz FFH-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- Richtlinie 79/409/ EWG Vogelschutzrichtlinie
- Statistik Austria (2018): Bevölkerungswachstum
- Umweltbundesamt Deutschland, Schwefeldioxid-Emissionen (2020): <https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/luftschadstoff-emissionen-in-deutschland/schwefeldioxid-emissionen#erfullungsstand-der-emissionsminderungsbeschlusse>
- United Nations (2015): Paris Agreement – Übereinkommen von Paris, https://unfccc.int/files/essential_background/convention/application/pdf/english_paris_agreement.pdf
- Vereinte Nationen (2015): Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN) „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Resolution der UN-Generalversammlung vom 25.09.2015; A/RES/70/1, <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>)
- Vorarlberger Baugesetz LGBl. Nr. 52/2001
- Vorarlberger Jagdgesetz LGBl.Nr. 19/2020
- Vorarlberger Naturschutzrat (2013): Alpstrategie Vorarlberg 2013, Sömmerung und Lebensraumvielfalt
- Vorarlberger Raumplanungsgesetz LGBl. Nr. 04/2019
- Wasserrahmenrichtlinie WRRL, 2000/60/EG
- Wasserrechtsgesetzes 1959 BGBl. Nr. 215/1959 BGBl. I Nr. 73/2018
- World Health Organization (2020): <https://www.who.int/about/who-we-are/constitution>